



Protokoll

Landratssitzung vom 10. Juni 2026

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Edi Engelberger, Stans
Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Edi Engelberger, Stans
Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen
Ab 15.00 Uhr Landrat Peter Waser, Stans

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Melanie Caroline Tichelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|---|--|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1821 |
| 2 | Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule [Anpassung an Bundesrecht, Jahrespromotion, Aufhebung Wahlpflichtfächer]: 2. Lesung | 1821 |
| 3 | Gesetz über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen [Neuerlass]; 2. Lesung | 1824 |
| 4 | Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe [Freigrenze]: 2. Lesung | 1828 |
| 5 | Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden; 2. Lesung | 1829 |
| 6 | Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) | 1829 |
| 7 | Landratsbeschluss über eine Standesinitiative betreffend die Unterstellung eines Rahmenabkommens mit der Europäischen Union (EU) unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum sui generis | 1831 |
| 8 | Postulat von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende, betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden | 1834 |

9	Postulat von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend die Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden	1839
10	Staatsrechnung 2025 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	1845
11	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2025; Genehmigung	1852
12	Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2025; Genehmigung	1857
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	1859
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	1861
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1862
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	1863
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1863
18	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB); Genehmigung	1864
19	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	1865
20	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft (SNIG); Genehmigung	1866
21	Geschäftsbericht 2025 der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG); Kenntnisnahme	1870
22	Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend rollierende Immobilienbewertung – Rechtsgleichheit, Planungssicherheit und Eigenverantwortung im Lichte der Abschaffung des Eigenmietwerts	1871
23	Interpellation von Landrat Beat Risi, Buochs und Mitunterzeichnende betreffend Inkrafttreten und Umsetzung des Raumplanungsgesetzes RPG2	1878
24	Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos und Landrat Beat Risi, Buochs, betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – Umsetzung der Härtefallklausel"	1882
25	Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende, betreffend Sachbeschädigung durch Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum und touristischer Infrastruktur	1890
26	Abschluss der Amtsdauer 2022 - 2026	1897

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung. Ja, da ist sie schon, die letzte Landratssitzung in meinem Präsidialjahr. Mit Respekt und einer Portion Demut bin ich dieses Amt vor einem Jahr angegangen, getragen von meinen Werten wie Sorgfalt, Vertrauen, Respekt und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Stärke durch Vielfalt habe ich als Motto gewählt und diese Vielfalt habe ich immer wieder aufzuspüren versucht. Letzten Sonntag, bei einer Wanderung aufs Stanserhorn, noch mit dem Gedanken, was soll ich am Mittwoch erzählen, da habe ich auf der Höhe Blatti eine wunderbare Magerwiese entdeckt. Sie steht sinnbildlich für mein Jahresmotto. Und die Magerwiese könnte gut als Botschaft für unsere politische Arbeit hinhalten. Der nährstoffarme Boden ermöglicht schnelles Pflanzenwachstum und die Dominanz von konkurrenzschwachen Arten, die andernorts nicht zum Blühen kommen. Zudem ist diese Wiese reich an Kleintierlebewesen. Viele davon sind für uns auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Genaues Hinschauen und Beobachten ist dafür nötig und eine grosse Portion Geduld, bis sich etwas bewegt oder bewegen lässt. Auch dieser Umstand ist uns allen im politischen Alltag sehr wohl bekannt. Einmal mehr macht die Natur uns vor, was wir im Umgang mit Menschen, ihren Lebensrealitäten, unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven lernen könnten. Es reicht nicht, andere Meinungen nur wahrzunehmen, wir müssen sie ernst nehmen. Wir können uns noch lange von anderen Menschen inspirieren lassen; wenn wir sie nicht Einfluss nehmen lassen, ändert sich wenig. Es hilft, die Menschen hinter dem Bild erkunden zu wollen, um auch politischen Hintergründen auf die Spur und in wirklichen Dialog zu kommen. Überall dort, wo ich in diesem Jahr vielfältig zusammengesetzte Teams erleben durfte, wo Unterschiede als Bereicherung angesehen werden, war ich beeindruckt von der entstandenen Dynamik und dem gemeinsam Erreichten. So haben mich neben vielen ehrenvollen grossen Anlässen innerhalb und ausserhalb unseres Kantons vor allem die einzelnen Begegnungen mit kleineren Organen, Vereinen oder einzelnen Personen bewegt. Ich durfte in mir fremde Welten eintauchen und viel Neues lernen, auch von Organisationen, die mir bestens vertraut sind. Mit den einen und anderen Hintergrundinformationen aus erster Hand lesen sich Geschäftsberichte plötzlich wieder viel leichter und es fällt schneller auf, was wirklich darin steht und eben auch was nicht abgebildet ist. Und so führt uns heute unsere letzte Sitzung der Legislatur einerseits noch einmal durch eine Vielfalt von Geschäften und andererseits von Geschäftsberichten, welche einen Einblick in die Tätigkeiten von diversen Anstalten geben, aber eben nur einen Einblick.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, und Mitunterzeichnender, haben am 28. Mai 2026 eine Interpellation betreffend die Mitwirkung des Kantons Nidwalden an einer Studie im Rahmen des Schweizer Bildungsmonitorings sowie an interkantonalen Leistungsüberprüfungen auf Primarstufe, eingereicht.
2. Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende, haben am 1. Juni 2026 eine Kleine Anfrage betreffend Fuss- und Velowegprojekte KH 2 und KH 3, eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule [Anpassung an Bundesrecht, Jahrespromotion, Aufhebung Wahlpflichtfächer]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch. Es wurde vorgängig ein schriftlicher Antrag eingereicht, den Sie erhalten haben.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP, die Liberalen unterstützen ausdrücklich die leistungsfähige und zukunftsorientierte Mittelschule. Ebenso anerkennen wir ausdrücklich die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben zur Maturitätsanerkennung. Die Anerkennung der gymnasialen Maturität steht für uns nicht zur Diskussion. Unsere Vorbehalte betreffen ausschliesslich jene Teile der Vorlage, welche ausdrücklich mit einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler begründet werden. Konkret betrifft dies: Die Einführung der Jahrespromotion sowie die Abschaffung der Wahlpflichtfächer. Aus unserer Sicht ist derzeit nicht ausreichend nachvollziehbar, ob diese Massnahmen tatsächlich zu einer nachhaltigen Entlastung führen werden. Wir vermissen insbesondere eine vertiefte Analyse der Belastungssituation, eine nachvollziehbare Wirkungsbeurteilung sowie eine breit abgestützte Prüfung von möglichen weiteren Entlastungsansätzen. Die Diskussion der letzten Wochen hat zudem gezeigt, dass bei diesem Thema weiterer Klärungsbedarf besteht. Die FDP erwartet deshalb vom Regierungsrat eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine wirksame und nachhaltige Entlastung der Schülerinnen und Schüler tatsächlich erreicht werden kann. Da für die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben Übergangsfristen bestehen, erachten wir eine Überarbeitung dieses Teilbereichs als sachlich möglich und vertretbar. Deshalb beantragen wir die Rückweisung von Artikel 11 Absatz 2 zur weiteren Überarbeitung an den Regierungsrat.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat sich am 2. Juni 2026 mit dem Mittelschulgesetz und mit der seit der 1. Lesung veränderten Situation befasst. Sie unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der FDP-Fraktion, der eine Rückweisung von Artikel 11 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes zur Überarbeitung an den Regierungsrat verlangt. Zur Begründung muss ich auf die Vorgeschichte dieser Gesetzesänderung zurückgreifen: In der externen Vernehmlassung hatte sich die Mitte-Partei insgesamt positiv zur Revision des Mittelschulgesetzes geäussert, allerdings mit kritischen Bemerkungen zur Aufhebung der Wahlpflichtfächer. Unbestritten waren damals die Einführung der Jahrespromotion, die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben zur Maturitätsanerkennung, die Aufhebung des Weiterbildungsangebotes und die Zusammensetzung und Kompetenzen des Mittelschulrates. Bei der ersten Behandlung des Themas in der BKV wurde bemängelt, dass der Mittelschullehrerverein als Vertretung der direkt betroffenen Lehrerschaft nicht zur externen Vernehmlassung eingeladen worden war. Schon dort wurden kritische Fragen zur Jahrespromotion und zur Aufhebung der Wahlpflichtfächer gestellt. Zwischenzeitlich wurde dann auch die Lehrerschaft zur Vernehmlassung eingeladen. Die BKV stellte sich anlässlich der zweiten Behandlung am 1. April 2026 hinter die Revision des Mittelschulgesetzes. Zwischen der 1. und der 2. Lesung im Landrat sind nun Tatsachen

bekannt geworden, die eine kritische Neubeurteilung notwendig machen. Eine Umfrage der Schulleitung bei Schülern und Eltern des Kollegiums nach den Suizidfällen hat offenbar ergeben, dass gerade die Fächer Musik, Theater, Sport, Psychologie und so weiter, aus dem Wahlpflichtfachbereich sehr geschätzt werden, worauf der Rektor gegenüber den Eltern in Aussicht stellte, diese beliebten Gefässe in Zukunft eher noch auszubauen. Stattdessen mussten die Betroffenen nun aus der Zeitung erfahren, dass das Wahlpflichtfachsystem aufgehoben werden soll. Eine gründliche Auslegeordnung der Belastungssituation der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung hat nicht stattgefunden. Die Schülerschaft und auch die Lehrerschaft wurden in die Entscheide der Schulleitung nicht eingebunden. Dieses Verhaltensmuster des Rektorates ist leider nicht einmalig. Schon die Aufhebung der Klassenzimmer vor gut zehn Jahren hatte zu Protesten geführt. Obwohl eine grosse Mehrheit der Schüler und Eltern in Petitionen sich für die Beibehaltung der Klassenzimmer ausgesprochen hatte, wurde das Anliegen von der Schulleitung nicht ernst genommen. Der Antrag der FDP-Fraktion zielt nun in erster Linie auf die Überprüfung der Belastungssituation ab. Die anderen, unbestrittenen Punkte der Gesetzesrevision sollen zeitnah beschlossen werden können. Für die Überprüfung der Jahrespromotion und des Wahlpflichtfachsystems ist eine gründliche Analyse notwendig. Dabei sollen verschiedene Möglichkeiten und Lösungsansätze erarbeitet und evaluiert werden, bevor dann eine Änderung des Gesetzes und der regierungsrätlichen Verordnung wieder auf die Tagesordnung kommt. Noch etwas zu den Wahlpflichtfächern: Sie waren noch von den Kapuzinern eingeführt worden und gehörten jahrzehntelang zur DNA des Kollegiums. Durch immer neue anderweitige Anforderungen wurden sie in letzter Zeit bis auf das heutige Niveau von zwei Jahresstunden stark zusammengestrichen. Sie bilden nun den letzten Rest von Fächern, welche die Schüler frei wählen können. Sie sind zudem sehr beliebt. Wenn sie auch noch wegfallen, wird in Bezug auf die Belastung nichts gewonnen, im Gegenteil. Die einzige Entlastung fällt ironischerweise bei der Schulleitung an, weil die Organisation des Stundenplanes vereinfacht wird. Durch die gleichzeitigen Rücktritte des Rektors, des Amtsleiters und des Bildungsdirektors bietet sich nun die Gelegenheit, dass die Neugewählten in diesen Ämtern die Situation unvoreingenommen analysieren und neu beurteilen können. Diese Chance sollten wir ihnen im Sinne der Sache bieten. So können Lösungen erarbeitet werden, die effektiv zu einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag der FDP, Artikel 11 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes und auch die Verordnung zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an ihrer letzten Sitzung vom 2. Juni 2026 im Glasi-Adler Hergiswil die 2. Lesung bezüglich der Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule, das Mittelschulgesetz, beraten. Die SVP unterstützt die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben zur Maturitätsanerkennung vollumfänglich. Dieser Teil der Vorlage ist unbestritten und notwendig. Der Fokus der 2. Lesung liegt ausschliesslich auf Artikel 11 Absatz 2, also jenem Abschnitt, der mit der Entlastung der Schülerinnen und Schüler begründet wird. Zwischen der 1. und 2. Lesung hat die Diskussion deutlich an Dynamik gewonnen und gezeigt, dass dieser Teilbereich noch nicht ausreichend geklärt ist. Die Streichung der Wahlpflichtfächer wird mit einer Entlastung begründet, gleichzeitig werden diese Fächer von vielen Schülerinnen und Schülern auch als Ausgleich wahrgenommen. Solange nicht klar ist, wo die tatsächlichen Belastungen entstehen und welche Massnahmen dagegen wirksam sind, ist eine solche Rückweisung sinnvoll. Die SVP unterstützt deshalb die Rückweisung von Artikel 11 Absatz 2. Sie ermöglicht auch in der neuen Legislatur mit einem neuen Regierungsrat, einem neuen Mittelschulrat und vor allem auch einem neuen Kollegi-Rektorat, die offenen Punkte in Ruhe und auf der richtigen Ebene zu klären.

Landrat Marc Risi, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Im Namen der Fraktion Grüne-SP stelle ich fest, dass die Umsetzung dieser eidgenössischen Vorgaben zur Maturitätsanerkennung unbestritten ist. Die vorliegende Teilrevision geht in die richtige Richtung, sie greift jedoch zu kurz, wo sie eigentlich am meisten gefordert wäre, nämlich bei einer wirksamen

Entlastung der Schülerinnen und Schüler. Wir sprechen hier von einer Gesetzesrevision mit unmittelbaren Auswirkungen auf den Schulalltag von jungen Menschen in unserem Kanton. Das verpflichtet uns auf eine gewisse Art und Weise zu einer sorgfältigen Begründung und einer breit abgestützten Grundlage. Im letzten Monat hat sich gezeigt, was fehlt: Ein bisschen Transparenz. Die Revision zeigt nicht auf, wie die aktuelle Belastungssituation tatsächlich aussieht, welche Massnahmen geprüft wurden und nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgte. Ohne diese Grundlage lassen sich diese Massnahmen weder sachlich bewerten noch politisch begründen und vertreten. Entlastungen entstehen nicht durch weniger Lektionen auf dem Papier, sie entsteht, wenn Betroffene gehört wurden und Massnahmen in der Praxis greifen. Wer Entlastung will, muss vor allem zuerst zuhören, allen voran den Schülerinnen und Schülern. Sonst produziert man Massnahmen am eigentlichen Bedarf vorbei. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion Grüne-SP den Rückweisungsantrag der FDP zu Artikel 11 Absatz 2 und fordert mit dieser Thematik eine vertiefte, transparente Auseinandersetzung.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Grünliberale Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf im Bildungsbereich. Nach Jahren des Reformstaus müssen wir jetzt vorwärtskommen. Insbesondere der Wechsel von der Semester- auf die Jahrespromotion ist aus unserer Sicht sinnvoll und zeitgemäss. Dieser Schritt ist an vielen Gymnasien bereits erfolgreich eingeführt worden und kann, wenn richtig umgesetzt, zu einer spürbaren Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen. Trotzdem nehmen wir die Kritik von Schülerinnen, Schülern sowie Lehrpersonen ernst. Die direkt Betroffenen wurden im bisherigen Prozess zu wenig einbezogen, das wurde jetzt klar. Bei einer Vorlage, welche den Schulalltag so unmittelbar betrifft, ist ein Einbezug von ihnen unerlässlich. Das Vertrauen in die Führung des Kollegi und der Bildungsdirektion hat deswegen in letzter Zeit Schaden genommen. Dieses Vertrauen muss wieder aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Grünliberale Fraktion den Rückweisungsantrag von Artikel 11 Absatz 2 grossmehrheitlich. Wir sehen darin die Chance, die offenen Fragen jetzt gemeinsam mit den Betroffenen sorgfältig zu klären und eine breit abgestützte Lösung zu erarbeiten. Im Klartext heisst das: Die Rückweisung darf nicht zu einem Stillstand führen, sondern soll den Weg zu einer besseren und breit abgestützten Revision des Mittelschulgesetzes führen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Aus Sicht der FDP habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Die in letzter Zeit geführte Diskussion nach der letzten Lesung sind dem Regierungsrat und der Bildungsdirektion bekannt und es spricht nichts dagegen, dass man auf diesen Bereich des Geschäfts nochmals zurückgreift, diesen vertieft analysiert und überarbeitet, um mehr Argumentationen für die vorgeschlagenen Massnahmen zu erarbeiten und zu erkennen. Ich will hier einfach darauf hinweisen, unser Gymnasium hat einen hervorragenden Ruf, und zwar aufgrund der Qualität, Leistung und der Abgangsqualität unserer Schülerinnen und Schüler, wie sie später im Studium weitergehen. Wir haben ein hohes Niveau. Wir haben alljährlich hervorragende Abschlüsse, welche auch auf internationaler Ebene Anerkennung finden. Entlastung ist schon lange bekannt. Sie ist von Seiten Eltern und auch Schülern angemeldet. Das soll man ernst nehmen. Ich als Bildungsdirektor will darauf hinweisen: Tragt Sorge zu unserem Gymnasium auf diesem Niveau und in dieser Qualität, wie wir es führen. Die Ausbildung, die man weitergibt, ist mir ein Anliegen und ich hoffe, mein Nachfolger wird dies in einem ähnlichen Sinn vertreten. Aber es spricht nichts dagegen, dass wir diesen Antrag selbstverständlich befolgen und diese Überarbeitung des Artikels 11 Absatz 2 an die Hand nehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst: Dem Rückweisungsantrag von Landrat Dominik Steiner wird mit 56 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Geschäft ist damit für heute erledigt.

3 Gesetz über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen [Neuerlass]; 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde ein schriftlicher Antrag eingereicht.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Unsere Fraktion hat Euch ja schon vor der Fraktionssitzung unseren Antrag zugeschickt, welcher eine Änderung des Artikels 14 im Korporationsaufsichtsgesetz vorschlägt. Uns ist es ein Anliegen, dass die rechtlichen Grundlagen für das Wirken der Korporation standhalten und möglichst viele im Volksmunde genannte Gummiartikel verhindert werden. In diesem Artikel 14 hatten wir den Eindruck, es seien insofern viele Konjunktive und optionale Dinge enthalten, sodass es klüger wäre, dies zu klären. Das würde die Arbeit in Zukunft vereinfachen. Deswegen haben wir uns am Gemeindeverbandsgesetz orientiert, beziehungsweise, wir haben uns an den Gemeindeverbänden orientiert und schlagen deswegen eine komplette Neuformulierung des Artikels 14 vor, welche in unseren Augen die entsprechende Rechtssicherheit garantiert und gleichzeitig den Korporationen als Verband eine klare Form gibt. Die Verbände, so sagen sie dies selbst, sind für die Korporationen und zum Wohle der Kantone da. So verstehen und schätzen wir sie. Diese klaren Rahmenbedingungen gibt es, damit das Zusammenarbeiten im heutigen modernen Staatsgebilde ermöglicht wird. Ihr habt die Argumentationen erhalten und konntet diese durchlesen. Ich glaube, ich muss diese nicht allesamt wiederholen. Ihr habt Euch die Gedanken gemacht. Ich möchte Euch einfach empfehlen, unserem Antrag zuzustimmen.

Landrätin Iren Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: In der 2. Lesung darf ich heute Fraktionssprecherin mit dem Korporationshut sein. Zur Einordnung: In der Schweiz gibt es rund 2'100 politische Gemeinden und ungefähr 1'700 Bürgergemeinden und Korporationen, je nach Region mit verschiedenen Aufgaben, Bezeichnungen und unterschiedlich organisiert. In Nidwalden haben wir 15 Korporationen und eine über achtzigjährige Vereinigung. Die ersten Statuten stammen aus dem Jahr 1942 und im Jahr 1985 wurden sie weiterentwickelt. Alle 15 Nidwaldner Korporationen sind eigenständige und selbstbestimmte Mitglieder der Vereinigung, welche ihre Aufgaben bis heute erfüllt. Mit Artikel 14 wird die bewährte Struktur rechtlich verankert und für die Korporationen verbindlich gemacht. Zum Antrag der Fraktion Grüne-SP: Der Antrag wird mit Versprechen für mehr Rechtssicherheit für die einzelnen Korporationen verkauft. Die FDP-Fraktion sieht das anders, und zwar einstimmig anders. Der Antrag schafft neue Unsicherheiten, neue Widersprüche, neue Baustellen. Warum ist das so? Ich starte mit dem Absatz 1: Neu sollen sich zwei oder mehrere Korporationen zu einem Verband zusammenschliessen können, ohne dass alle Korporationen beteiligt sind. Gleichzeitig sollen die Entscheide des Verbands in den angeschlossenen Korporationen gelten und wie eigenständige oder sogar über bestehende Erlasse stehen. Das hätte zur Folge, dass schon zwei oder mehrere Korporationen in bestimmten Fällen einzelne Korporationsgemeinden überstimmen könnten. Damit hätten diese Korporationen mehr zu sagen als die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger der betroffenen Korporation selbst. Wo bleibt da die Rechtssicherheit? Und ganz ehrlich: Warum sollten sich einzelne Korporationen freiwillig auf ein derartiges Modell einlassen? Absatz 2: Wer erstellt das Statut? Warum sollen die betroffenen Korporationsgemeinden darüber

abstimmen? Stimmberechtigte gemäss Kantonsverfassung Artikel 56 Absatz 1, welche nicht in der Korporationsgemeinde wohnen, wären ausgeschlossen. Das ist verfassungsrechtlich fragwürdig und schafft neue Widersprüche. Absatz 3: Was hier vorgeschlagen wird, ist kein einfacher Zusammenschluss, sondern faktisch ein Zweckverband des öffentlichen Rechts. Die Rechtsform der Nidwaldner Korporationen ist bis heute nicht abschliessend geklärt. Mit dem Antrag würden sich die Korporationen freiwillig einem öffentlich-rechtlichen Dachverband unterordnen, dies mit allen Unsicherheiten, welche das mit sich bringen würde. Und die seit dem Zweiten Weltkrieg bestehende Vereinigung der Nidwaldner Korporationen, eine funktionierende Organisation, würde durch gesetzliche Zwängerei ausgehebelt. Auch dafür gibt es keinen sachlichen Grund. Es geht Schlag auf Schlag mit der Baustelle des Absatz 5 weiter: Dieser Absatz garantiert die Selbstständigkeit der Korporationen im Rahmen des eidgenössischen und kantonalen Rechts. Ein übergeordneter Zweckverband mit verbindlichen Erlassen gegen einzelne Korporationen widerspricht diesem Artikel fundamental. Die logische Folge ist offensichtlich: Wer nicht einverstanden ist, tritt aus dem Verband aus, oder noch besser, gar nicht bei. Ein solcher Korporationsverband gemäss Antrag der Grünen-SP verfehlt den Sinn des Artikels 14 des Korporationsaufsichtsgesetzes und der heutigen Vereinigung der Nidwaldner Korporationen komplett. Fazit: Der Antrag der Grünen-SP löst gar kein Problem und schafft sicher keine Rechtssicherheit, sondern verspricht ein Gesetz mit neuen Unklarheiten, Widersprüchen und Baustellen. Bewährte Strukturen sollen nicht ohne Not kaputt gemacht werden und funktionierende Lösungen brauchen keine ideologischen Experimente. Korporationen müssen nicht neu gedacht werden, sie funktionieren tiptopp. Und mit dem Korporationsaufsichtsgesetz erhalten sie endlich die Rechtssicherheit, worauf sie schon lange warten. Darum sagt die FDP-Fraktion: Nein, danke.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Fraktion der Mitte hat den Antrag der Grünen zur neuen Formulierung des Artikels 14 zuhanden der 2. Lesung über das Korporationsaufsichtsgesetz besprochen. Wir lehnen diesen einstimmig ab. Wir halten fest, dass das Gesetz mit den Korporationen zusammen mit der Regierung erarbeitet wurde und als Basis breit getragen wird. Weiter halten wir fest, dass die Korporationen seit Jahren, Jahrzehnten bewiesen haben, dass sie für die Allgemeinheit sehr wichtig sind und einen sehr guten Job machen. Da denke ich zum Beispiel an die Wertstoffsammelstelle in Oberdorf, welche einen reduzierten Baurechtszins hat, weil diese Einrichtung der Allgemeinheit dient. Ich denke an die vielen Wohnungen, welche die Korporationen mit einem moderaten Mietzins bewirtschaften, oder die Aufrechterhaltung eines Saals, welcher für die betroffenen Genossenskorporationen wohlverstanden defizitär ist. Aber für die Gesellschaft ist dies sehr wichtig. Oder auch denke ich an die Waldnutzung, welche nicht selten nicht kostendeckend, aber für die Bevölkerung als Schutzwald und Naherholungsraum sehr wertvoll ist. Das sind alles Leistungen, um nur einige zu nennen, welche unter dem Bereich für Soziales abgebucht werden können und viel Applaus verdienen. Geschätzter Landrat Thomas Walimann, wenn ich mich an eine frühere Debatte über das Mountainbike- und Wanderweggesetz zurückerinnere, bei dem Ihnen vieles zu überreguliert und kleinlich vorkam und man mehr Vertrauen aufbringen soll: Die Genossenskorporationen sind alte Institutionen und denen kann man vertrauen. Wir von der Mitte sehen darum keinen Handlungsbedarf und lehnen den Änderungsantrag ab.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die Änderungsanträge zum Artikel 14 an der letzten Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Dazu kann ich nur meine Worte der 1. Lesung wiederholen: Die komplexe Vorlage funktioniert nur in ihrer Gesamtheit wie von der Regierung vorgelegt. Abänderungen, um angebliche Klarheit zu schaffen, bringen mit neuen Unklarheiten die ganze, langjährig erarbeitete Vorlage in ein Ungleichgewicht. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag zu Artikel 14 darum einstimmig ab. Wir wollen den Weg weiterhin für eine funktionierende, gemeinsame und erfolgreiche Zukunft für Nidwalden frei machen und werden in der Schlussabstimmung dem Korporationsaufsichtsgesetz einstimmig zustimmen.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab. Er schafft zusätzliche Bürokratie und schwächt die Eigenständigkeit der Korporationen. Für eine gute Zusammenarbeit braucht es klare Regeln, jedoch keine zusätzliche Verbandsebene mit weitreichenden Kompetenzen. Das Aufsichtsgesetz soll die Rechtmässigkeit sicherstellen, nicht operative Entscheide beeinflussen oder deren Zweckmässigkeit beurteilen. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Gleich vorab: Der Regierungsrat beantragt, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen, die Zusammenarbeit der Korporationen klar und rechtssicher zu regeln und die bestehende Vereinigung der Nidwaldner Korporationen gesetzlich zu verankern. Mit dem Gesetzesentwurf wird dieses Ziel nämlich bereits auf sachgerechte Weise umgesetzt. Die beantragte Neufassung des Artikels 14 des Korporationsaufsichtsgesetzes führt hingegen nicht zu einer Erhöhung der Rechtssicherheit, sondern schafft zusätzliche Unklarheiten und Systembrüche. Die heute bereits bestehende Vereinigung der Nidwaldner Korporationen umfasst sämtliche 15 Korporationen. Bis jetzt fehlte für diese Vereinigung aber eine ausdrückliche, gesetzliche Grundlage. Mit dem Artikel 14 des Korporationsaufsichtsgesetzes soll die bestehende Struktur formell verankert werden, ohne sie grundlegend umzugestalten. Der Gesetzesentwurf verfolgt somit primär den Zweck, eine bestehende Organisationsform rechtlich zu stabilisieren und ihre Aufgaben zu revidieren. Der Gesetzesentwurf nimmt darum die bestehende Vereinigung der Nidwaldner Korporationen als Ausgangspunkt und schafft eine gesetzliche Grundlage für ihre Tätigkeit. Dabei wird bewusst auf die zu detaillierte, organisatorische Festlegung verzichtet, um den passenden Strukturen und Selbstständigkeiten der Korporationen Rechnung zu tragen. Zur Begründung: Absatz 1 suggeriert nicht nur, sondern sieht explizit vor, dass alle Korporationen der Vereinigungen angeschlossen sind. Dies ist heute im Artikel 14 Absatz 1 so geschrieben. Absatz 2 sieht die Möglichkeit vor, eine Korporation zum Beitritt zu verpflichten, falls sie der Vereinigung nicht beitreten oder daraus austreten will. Die Grünen Nidwalden hatten bei der externen Vernehmlassung unter anderem diese ausdrückliche Verpflichtungsmöglichkeit dem Regierungsrat vorgeschlagen. Der Regierungsrat hat diesen Vorschlag gutgeheissen und als zusätzlichen Absatz 2 in die Vorlage an den Landrat integriert. Zur Antragsbegründung und angesprochenen Koalitionsfreiheit im Vereinsrecht ist Folgendes festzuhalten: Grundsätzlich besteht im Vereinsrecht kein Eintrittszwang. Das stimmt, es besteht aber die Möglichkeit, eine Pflichtzugehörigkeit gesetzlich vorzusehen. Und genau das machen wir mit diesem Gesetz. Artikel 14 ist daher rechtlich korrekt und zulässig. Schliesslich ist die regierungsrätliche Aufsicht durch die Artikel 23ff. des Korporationsaufsichtsgesetzes gewährleistet. Der vorliegende Antrag beschränkt sich nicht auf eine gesetzliche Verankerung der bestehenden Vereinigung. Vielmehr soll er die neuen Korporationsverbände mit neuen rechtlichen Strukturen versehen. Insbesondere soll der Verband als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit übergeordneter Entscheidungskompetenz gegenüber einzelnen Korporationen ausgestattet werden. Diese Neukonzeption geht über ein blosses formelle Verankerung der bestehenden Vereinigung hinweg und führt zu einer strukturellen Verschiebung. Der Regierungsrat erachtet den Antrag insbesondere aus folgenden Gründen als problematisch: Die beantragte Formulierung des Artikels 14 enthält unklare und systematisch offene Regelungen, wie beispielsweise die Voraussetzung für die Entstehung des Verbandes. Zweitens bleibt es unbestimmt, nach welchen Kriterien im Statut die festgesetzte Anzahl Korporationen zu bestimmen ist und welche rechtlichen Folgen sich aus diesen abweichenden Konstellationen ergeben. Drittens, wie in Absatz 3 vorgesehen, eine generelle Überordnung der Verbandsentscheide über die Erlasse der einzelnen Korporationen ist nicht hinreichend eingegrenzt. Eine derart weitgehende Wirkung bedarf klarer gesetzlicher Schranken, insbesondere im Hinblick auf die Selbstständigkeit der Korporationen. All das erhöht die Rechtsunsicherheit und birgt erhebliches Konfliktpotential bei späteren Anwendungen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Gesetzesentwurf eine Rechtssicherheit schafft und eine verhältnismässige Regelung der bestehenden Vereinigung der Nidwaldner Korporationen darstellt. Der vorliegende Antrag führt demgegenüber zu zusätzlichen Unklarheiten,

systemischen Brüchen und einer unausweichlichen Kompetenzverschiebung. Der Regierungsrat beantragt darum, diesen Antrag abzulehnen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst: Der Antrag von Landrat Thomas Wallimann wird mit 51 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich glaube, über den Nutzen und Wert der Korporationen in unserem Kanton sind wir uns alle einig. Wir sind uns offensichtlich nicht einig darüber, wie man dies in unserem Staatsgebilde einordnen soll, was die Korporationen darstellen und welche Funktion sie aus einer staatsrechtlichen Perspektive haben. Es begann mit der Diskussion über Vereine, öffentliche Rechte, was auch immer im Detail besprochen wurde, die Mehrheit von Euch hat beschlossen, dass wir dies in dieser undefinierten und unklaren Funktion belassen, die sich teils auf der öffentlich-rechtlichen Ebene befindet. Gewisse Dinge werden teils sicher nicht gesagt, weil sie möglich sein könnten. Das ist das, was bei mir zurückblieb. Man kann das so machen. Ich persönlich und auch eine Mehrheit unserer Fraktion wünschte sich, dass wir da und dort, ähnlich wie dies eine Minderheit der SJS sagte, die Fragestellung ein bisschen klarer diskutiert hätten. Ausserhalb des Ratsbetriebs wurde mir mitgeteilt: Ja, dies regle am Ende das Bundesgericht. Ja, dies regelt vielleicht in der einen oder anderen Frage tatsächlich das Bundesgericht, aber es gibt mir ein ungutes Gefühl, wenn dies die Begründung ist, sich auf gewisse Diskussionen nicht einzulassen. Denn wir im Kanton, und nicht das Bundesgericht, sind ja die Legislative. Deswegen habe ich hierbei gefunden, es wäre nicht schlecht gewesen, wenn man die eine oder andere Frage doch noch vertiefter diskutiert hätte. Denn einfach als Parlament die Entscheidungen, welche wir fällen sollten, einem Gericht zu überlassen, das ist für mich einfach aus staatspolitischen Gründen und aufgrund der Spielregeln nicht ideal, wie ich es mir vorstelle. Das wollte ich einfach zum Schluss über die Debatte zum Korporationsaufsichtsgesetz sagen. Ich persönlich werde diesem Gesetz nicht zustimmen. Ein Teil unserer Fraktion wird dies auch nicht machen. Denn mir scheint es zu wenig gut, aber wir werden sehen, wie es sich entwickelt und ich werde auch in Zukunft dankbar dafür sein, was die Korporationen in unserem Kanton leisten. Aber ihr habt gemerkt, ich hätte mir ein klein bisschen anderes Gesetz gewünscht.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich will das Schlusswort von Landrat Thomas Wallimann nicht als Schlusswort gelten lassen, weil ich dieses eigentlich als falsch empfinde. Ich bin kein Korporationsbürger, ich bin auch nicht Mitglied einer Korporation und ich habe keine Interessenbindung, aber ich finde, wir haben hier ein Gesetz erlassen, das dem Kanton Nidwalden entspricht und so geschaffen werden muss. Und der Hinweis, das Bundesgericht würde entscheiden: Es geht nicht darum, ob das hier richtig oder falsch ist. Es geht allenfalls darum, ob die Regelungen, welche wir für die Bürger etcetera haben, richtig sind. Aber diese Frage können wir im Landrat gar nicht klären, denn wir schaffen das Gesetz und letztlich muss die Aufhebung des Gesetzes gemacht werden. Dies können wir nicht machen und deswegen ist es völlig falsch, wenn man hier sagt, wir haben ein Gesetz erlassen, bei dem wir noch gar nicht wissen, ob es dann eingeführt wird.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen: Das Gesetz über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen (Korporationsaufsichtsgesetz, KAG) wird beschlossen.

4 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe [Freigrenze]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Mit der Verabschiedung, und daran besteht kein Zweifel, ist ersichtlich, dass dieses Gesetz heute mit solider Mehrheit verabschiedet wird, also mit der Verabschiedung dieser Mikrogesetzesrevision wird Nidwalden weiterhin als einer von wenigen Kantonen für Abgaben aus Planungsgewinnen: a) die höchstmögliche Freigrenze aufweisen, b) die tiefstmöglichen Abgaben nur auf Einzonungen erheben, c) diese tiefstmöglichen Abgaben auf Einzonungen nur für sich einkassieren und d) den Planungsgewinn aus Um- und Aufzonungen vollumfänglich und ohne Gegenleistung den Immobilienspekulanten überlassen. In dieser Kombination der Punkte a bis d Spitzenreiter zu sein, das schafft kein einziger anderer Kanton, weder unsere Nachbarkantone noch die mit unserem Kanton vergleichbaren Steuerparadiese Zug und Schwyz. So werden Sie verstehen, dass ich als Sozialdemokrat diesem Gesetz, auch wenn es eigentlich nur um die Freigrenze und um zwei, drei redaktionelle Anpassungen des Artikels 10, der sogenannten Netto-Netto-Verrechnung geht, nicht zustimmen kann. Diese paar Sätze habe ich am letzten Mittwoch mit fast identischem Wortlaut und ohne Absicht, irgendjemanden zu einem Nein zu zwingen oder dazu zu bewegen, an der Fraktionssitzung mitgeteilt. Allein die schon fast rekordverdächtige Kombination aus überall geben und nirgends nehmen hat meine Fraktionskollegen ein bisschen hellhörig gemacht und dazu bewogen, dass wir das Gesetz grossmehrheitlich ablehnen oder wir uns zumindest enthalten. Leider hat die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt dieses Geschäft ausnahmsweise nur in einer Sitzung beraten und den Beschluss gefasst. Ich ärgere mich darüber, dass ich keine 2. Lesung beantragt habe, um Zeit für etwaige Anträge zu formulieren und einzubringen. Es ärgert mich aber noch mehr, dass die Verwaltung Gesetzesrevisionen häufig nicht dazu nutzt, ein Gesetz gesamtheitlicher zu beurteilen und alleine aus einer Not und einem gewissen Zeitdruck heraus, hier ist es ein Bundesgerichtsentscheid, Revisionen umsetzen muss. Bei genauerem Hinschauen hätte auffallen müssen, dass aus den Vernehmlassungsantworten aus dem Jahr 2016 durchaus sieben Gemeinden fordern, die Verteilung der Überschüsse eben diesen Gemeinden mit einem Zitat, "sinnvollen Verteilungsmechanismus", zur Verfügung zu stellen. Und dass drei dieser Gemeinden verlangt haben, die Abgabe gegebenenfalls an Forderungen, wie unter anderem zu Gunsten von preisgünstigem Wohnungsbau, zu knüpfen sei. Es hätte weiter auffallen müssen, dass auch in der Vernehmlassung des letzten Jahres mehrere Gemeinden wieder die Aufteilung der Gelder gefordert haben und dass diese gegebenenfalls reduzierten Abgaben, also weniger als 20 Prozent, auch auf Um- und Aufzonungen geltend gemacht werden. Ausserdem hätte beim Kantonsvergleich auffallen müssen, dass 21 Kantone eine Mehrwertabgabe entweder auf Um-, oder Aufzonungen, oder auf beides erheben und dass einige Kantone diese Abgaben den Gemeinden überlassen und die Gemeinden diese Abgaben je nach Bedingungen ganz- oder teilerlassen können, so zum Beispiel unser Nachbarkanton Luzern für das Erstellen von bezahlbarem Wohnraum. In Zeiten, in denen kluge, raumwirksame Interventionen die Gemeinden vor Herausforderungen stellen, in Zeiten, in denen bezahlbarer Wohnraum zur Mangelware wird, wäre der Zeitpunkt dieser Revision ideal gewesen, sich zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auf Abgaben aus Planungsgewinnen zu verzichten und wenn man darauf verzichtet, das an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für das eine oder andere zusätzliche Nein respektive die eine oder andere zusätzliche Enthaltung.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 7 Stimmen, bei 1 Enthaltung: Das Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz, MWAG) wird beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden; 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG) wird beschlossen.

6 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss)Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mit der Vereinbarung justitia.swiss schaffen Bund und Kantone gemeinsam die Grundlage für die elektronische Kommunikation in der Justiz. Während wir in vielen Lebensbereichen schon lange digital unterwegs sind, erfolgt der Austausch in Justizverfahren heute noch weitgehend papierbasiert. Mit dem Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz hat der Bund die Voraussetzungen geschaffen, einen Schritt nun auch schweizweit zu vollziehen. Für den Kanton Nidwalden stellt sich dabei nicht die Frage, ob wir digitalisieren wollen, sondern wie wir die bundesrechtlichen Vorgaben am sinnvollsten umsetzen. Ein kantonaler Alleingang wäre aufwändig, teuer und mit erheblichen Risiken verbunden. Mit dem Beitritt zu justitia.swiss beteiligen wir uns an einer gemeinsamen Lösung von Bund und Kantonen. Wir profitieren von einheitlichen Standards, von Synergien und von einer sicheren und zukunfts-trächtigen Infrastruktur. Gleichzeitig behalten die Kantone ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und können die Weiterentwicklung aktiv mitgestalten. Der finanzielle Beitrag des Kantons beträgt gemäss aktuellem Finanzplan rund 44'000 Franken pro Jahr und steht in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen dieser gemeinsamen Lösung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Beitritt zu justitia.swiss der richtige und notwendige Schritt ist, um die Justiz unseres Kantons sicher, effizient und zukunftsgerichtet in die digitale Welt zu führen. Ich bitte Sie deshalb und stelle den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat sich am 7. Mai 2026 von Regierungsrätin Karin Kayser ausführlich über das Projekt justitia.swiss informieren lassen. Die SJS unterstützt den Beitritt zur Körperschaft justitia.swiss im Sinne des Antrags der Regierung. Die Planung für eine moderne, sichere und schweizweit einheitliche Justizkommunikation und damit die Integration des Kanton Nidwalden in die nationale Digitalisierungsstrategie der Justiz ist ein logischer Schritt. Das BEKJ, Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz, verpflichtet die Kantone, sich an der zentralen Plattform justitia.swiss zu beteiligen oder eine gleichwertige Lösung anzubieten. Der Beitritt des Kantons

Nidwalden macht es möglich, dass die bundesrechtlichen Vorgaben effizient, rechtssicher und zusammen mit den anderen Kantonen umgesetzt werden.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP unterstützt den Beitritt des Kantons Nidwalden zu justitia.swiss einstimmig. Eine moderne Justiz braucht moderne Kommunikationswege. Bürgerinnen und Bürger erwarten heute digitale Dienstleistungen. Dies gilt auch für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Anwältinnen und Anwälte. Der vorgeschlagene Weg überzeugt. Statt 26 kantonale Einzellösungen aufzubauen, setzen Bund und Kantone auf eine gemeinsame Plattform. Das schafft Effizienz, erhöht die Sicherheit und verbessert die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg. Wir haben in der Schweiz bereits einige gute Beispiele für erfolgreiche gemeinsame Digitalisierungsvorhaben und -projekte. Zu nennen sind zum Beispiel Sedex, HIS Schweiz oder PTI Schweiz. Sie zeigen, dass eine föderale Zusammenarbeit und digitale Innovation kein Widerspruch sein müssen. Der Beitritt entspricht zudem der Stossrichtung der Digitalen Verwaltung Schweiz. Die DVS setzt auf gemeinsame Standards, interoperable Lösungen und die konsequente Zusammenarbeit über alle Staatsebenen hinweg. Genau dieser Ansatz wird mit justitia.swiss im Justizbereich umgesetzt. Nicht jeder Kanton muss das Rad neu erfinden. Entscheidend sind gemeinsame Grundlagen, damit eben digitale Leistungen schweizweit und über alle föderalen Stufen funktionieren können. Für die FDP ist jedoch klar: Digitalisierung soll kein Selbstzweck sein. Entscheidend sind offene Standards, transparente Governance und eine konsequente Kostenkontrolle. Nur so bleiben Wettbewerb, Weiterentwicklung und eine langfristige Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Der vorliegende Beitritt ist für uns ein pragmatischer und sinnvoller Schritt. Er stärkt die digitale Handlungsfähigkeit unserer Justiz, nutzt bestehende Synergien und sichert gleichzeitig die Mitwirkung der Kantone.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wir haben diesen Beitritt an der letzten SVP-Fraktionssitzung besprochen. Dieser Beitritt zu justitia.swiss bietet Nidwalden jetzt die Chance, die Digitalisierung der Schweizer Justiz mitzugestalten und früh von einheitlichen, sicheren und digital unterstützten Prozessen zu profitieren. Als besonders positiv erachten wir, dass elektronische Aktenführung, digitale Zustellungen und standardisierte Abläufe zukünftig den administrativen Aufwand reduzieren und somit die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Gerichten und der Anwaltschaft vereinfachen können. Die Fraktion der SVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beitritt einstimmig zu.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Beitritt zu justitia.swiss. Als Parteien, die sich für Effizienz und Ökologie einsetzen, befürworten wir die papierlose Fallbearbeitung und den elektronischen Rechtsverkehr im Justizbereich. Da auf der Plattform justitia.swiss viele sensible Gerichtsakten, Strafregisterdaten und somit eben viele persönliche Daten digital verwaltet werden, sind für uns maximale Sicherheitsstandards sehr wichtig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses:

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Beitritt zur Vereinbarung zwischen Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss wird beschlossen.

7 Landratsbeschluss über eine Standesinitiative betreffend die Unterstellung eines Rahmenabkommens mit der Europäischen Union (EU) unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum sui generis

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mit der vorliegenden Standesinitiative beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Bundesversammlung aufzufordern, ein künftiges institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum sui generis zu unterstellen. Ich möchte dabei gleich von Anfang an festhalten: Heute geht es nicht um die Frage, ob man für oder gegen die Europäische Union ist. Es geht auch nicht um die inhaltliche Beurteilung der sogenannten Bilateralen III. Im Zentrum steht vielmehr eine staatspolitische Frage: Wie soll über ein Abkommen entschieden werden, das weit über gewöhnliche internationale Vereinbarungen hinausgeht und die institutionellen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union langfristig prägen könnte? Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass die vorgesehenen Verträge dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen. Der Regierungsrat gelangt nach Prüfung der Unterlagen zu einer anderen Einschätzung. Aus unserer Sicht weisen die vorgesehenen Mechanismen, insbesondere die dynamische Übernahme von EU-Recht in bestimmten Bereichen sowie die Rolle des Europäischen Gerichtshofes bei Auslegungsfragen, eine Tragweite auf, die dann über klassische Staatsverträge hinausgeht. Sie berühren zentrale Fragen der staatlichen Selbstbestimmung und der zukünftigen Ausgestaltung unseres politischen Systems. Gerade deshalb erscheint es uns sachgerecht, dass ein solcher Entscheid nicht allein dem Volksmehr, sondern auch dem Ständemehr unterstellt werden soll. Die Standesinitiative verlangt dabei nicht die Zustimmung oder Ablehnung eines konkreten Abkommens. Sie verlangt lediglich, dass bei einem allfälligen Entscheid über ein derart weitreichendes Vertragswerk die Kantone als gleichberechtigte Partner unseres Bundesstaates ebenfalls ausdrücklich mitentscheiden können. Dies entspricht dem föderalistischen Grundgedanken unserer Bundesverfassung und trägt der institutionellen Bedeutung eines solchen Entscheids Rechnung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein Entscheid von dieser Tragweite eine möglichst breite demokratische Legitimation verdient. Unabhängig davon, wie die politische Diskussion über die Bilateralen III künftig geführt wird, stärkt sie eine Abstimmung von Volk und Ständen die Akzeptanz des Ergebnisses und damit letztlich auch die Stabilität unseres Landes. Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, SJS, unterstützt die Vorlage mit deutlicher Mehrheit und beantragt Ihnen Eintreten sowie Zustimmung. Diesem Antrag schliesst sich der Regierungsrat an. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und der Standesinitiative zuzustimmen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Schon am 23. Oktober 2025 hat die Kommission SJS die Vorlage als erstes ausführlich diskutiert und an der Sitzung vom 7. Mai 2026 die dortigen Erkenntnisse verfestigt. Das Bundesamt für Justiz hat am 27. Mai 2024 erklärt, dass das aktuelle Ergebnis der Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen Bilaterale III kein Referendum sui generis rechtfertigt. Der Bundesrat stimmt dieser Einschätzung zu und betont, dass die neuen Verträge zur Stabilisierung der bilateralen Beziehungen nicht die dafür nötigen Voraussetzungen erfüllen. Die Kommission SJS stimmt dieser Einschätzung des Bundesrates nicht zu und unterstützt die Meinung der Regierung. Die ausführliche Begründung dazu hat Ihnen Regierungsrätin Karin Kayser in ihrem Votum dargelegt. Die Mehrheit befürwortet die

Einreichung der Standesinitiative an die Bundesversammlung. Ihrer Meinung nach betrifft das Rahmenabkommen sämtliche Bereiche der Schweiz und sollte daher ausführlich diskutiert werden. Die ursprünglich angestrebte Stabilität ist nicht mehr in ausreichendem Masse gegeben. Die Mehrheit betrachtet die Standesinitiative als deutliches Zeichen auf nationaler Ebene, das auch von Nidwalden unterstützt werden soll. Ausserdem soll die Mitbestimmung gesichert werden, während die Minderheit dies aus staatsrechtlichen Gründen für nicht notwendig hält. In diesem Sinne beantragt die SJS mit 8 zu 2 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss zu genehmigen. Fraktionsmeinung: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Eingabe dieser Standesinitiative.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Für die Mitte-Fraktion ist es sehr wichtig, dass wir hier ein Ständemehr haben können. Wir als kleiner und bevölkerungsschwacher Kanton gehen schweizweit wegen dicht besiedelten Regionen wie Zürich, Bern und Basel unter. Wenn wir als Kleinkanton nicht mehr für das Ständemehr einstehen, dann wäre dies ungefähr das Gleiche, wie wenn wir den Ast, auf dem wir sitzen, selbst absägen. Deswegen stehen wir für diese Standesinitiative ein.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt diese Standesinitiative klar. Es geht heute um eine grundlegende Frage: Wer entscheidet in der Schweiz? Entscheiden Volk und Stände oder am Schluss Institutionen ausserhalb unseres Landes? Unsere Bundesverfassung ist eindeutig: Die Schweiz wird vom Volk und den Kantonen getragen. Genau deshalb müssen Volk und Stände mitreden, wenn ein Abkommen unsere Gesetzgebung, unsere Institutionen und unsere Gerichtsbarkeit so stark betrifft wie das geplante Rahmenabkommen. Der Regierungsrat schreibt im Bericht klar, ich zitiere: "Der Europäische Gerichtshof übernimmt die Auslegung einschlägiger Bestimmungen." Und weiter: "Faktisch steht die Schweiz unter dem Druck möglicher Ausgleichsmassnahmen." Somit ist also klar: Dieses Abkommen ist nicht einfach ein weiterer bilateraler Vertrag. Es geht um die Übernahme von EU-Recht, um die Auslegung dieses Rechts durch fremde Gerichte und um Sanktionen, wenn die Schweiz einen anderen Weg gehen will. Ein solcher Eingriff gehört zwingend vor Volk und Stände. Und offen gesagt: Wer das nicht unterstützt, nimmt zuerst dem Landrat, dann dem Stand und schlussendlich dem Volk seine demokratische Macht. Das ist eine politische Entscheidung, aber es ist nicht unsere. Für einen kleinen Kanton wie Nidwalden ist das Ständemehr kein Detail. Es ist unser Schutz. Es stellt sicher, dass auch wir bei grundlegenden Fragen mitentscheiden können. Das ist kein Überbleibsel aus alten Zeiten. Es ist ein Schutzmechanismus, der bis heute trägt. Und das ist der Kern unseres Föderalismus. Heute entscheiden wir nicht über die EU. Heute entscheiden wir darüber, ob Nidwalden bei einem der wichtigsten staatsrechtlichen Geschäfte der letzten Jahre mitreden darf und ob Volk und Stände das letzte Wort haben werden. Die SVP-Fraktion sagt ganz klar Ja. Ja zu einer direkten Demokratie. Ja zum Föderalismus. Ja zur Mitsprache der Kantone und Ja zu einer Schweiz, die selbst entscheidet. Darum bitten wir Sie, dieser Standesinitiative zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben dieses Geschäft in unserer Fraktion ebenfalls diskutiert. Wir kamen zu einer etwas anderen Schlussfolgerung, als meine Vorrednerinnen und Vorredner dies sagten. Wir betrachten das Thema eher aus Sicht des Bundesrates und des Bundesamts für Justiz. Wir hatten den Eindruck, die rechtlichen Voraussetzungen, wenn und wo ein Ständemehr gefordert ist, sind eigentlich klar. Wir haben auch den Eindruck, dass es zumindest in dieser Klarheit vorhanden ist, dass es hier nicht zwingend ein Ständemehr braucht. Wir haben auch den Eindruck, dass man in diesem Sinne auch die Sui-Generis-Klausel hier nicht anwenden muss, sondern, wenn die Bilateralen III, und um diese geht es letztlich, zur Debatte stehen, das Volk in diesem Land entscheiden wird. Wahrscheinlich wäre das Ständemehr auch gar nie ein Thema gewesen, wenn man sich nicht dabei erhoffen würde, dass dann die kleinen Kantone einfach Nein sagen würden, obwohl sie von dieser Massnahme so oder so betroffen sind. Abgesehen davon ist die Schweiz wahrscheinlich so oder so der europäischen Gesetzgebung wie auch der weltpolitischen Dynamik ausgeliefert. Ob sie will oder nicht. Also

diese Übernahme von Gesetzen aus Europa haben in gewissen Bereichen in unserem Land eine Selbstverständlichkeit erhalten, da würden wir ja gewissermassen staunen und dies seit Längerem. Wir müssen nicht ein Ideal hochstilisieren, das eigentlich gar nicht vorhanden ist. Aber das ist eine andere Debatte. Darum geht es hier gar nicht. Ich wollte sagen, in unserer Fraktion hatten wir dies angeschaut und wir sagten uns, ein Ständemehr ist hier nicht nötig. Darum unterstützen wir diese Standesinitiative nicht.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Ob ein Ständemehr nötig ist, sollte sich aus der Verfassung und nicht wegen politischer Zweckmässigkeit ergeben. Wir zweifeln daran, dass es hier um die demokratische Legitimation geht. Geht es nicht viel mehr um eine möglichst hohe Hürde für ein Ja zu den Bilateralen III? Das Volk soll über das wichtige Vertragspaket entscheiden, aber nicht nach zurechtgebogenen Abstimmungsregeln, sondern nach bestehenden Normen unserer Verfassung. Passt die Verfassung nicht, soll sie zuerst abgeändert werden, selbstverständlich mit dem Ständemehr. Ja, wir sägen heute an unserem eigenen Ast, aber nicht an demjenigen in Nidwalden, sondern an demjenigen der Rechtssicherheit der Schweiz. Die GLP lehnt die Standesinitiative einstimmig ab.

Landrat Dominik Steiner: Als Mitunterzeichner unterstütze ich diese Motion natürlich ganz klar. Ein institutionelles Abkommen mit der EU hätte weitreichende Auswirkungen auf die Rechtsordnung und auch auf die politische Handlungsfähigkeit der Schweiz. Gerade deshalb braucht ein solches Vertragswerk eben nicht nur das Volksmehr, sondern auch eine Zustimmung der Kantone. Für mich ist das Ständemehr kein historisches Relikt, es ist ein zentraler Stabilitätsfaktor unseres Bundesstaates. Es sorgt dafür, dass grosse und kleine Kantone bei grundlegenden Entscheidungen gemeinsam Verantwortung tragen. Genau das stärkt den demokratischen Zusammenhalt in unserem Land. Insbesondere bei Fragen, wie dynamische Rechtsübernahme oder mögliche Ausgleichsmassnahmen braucht es eine breite demokratische Legitimation. Fehlt diese Legitimation, folgen politische Spannungen und eine sinkende Akzeptanz solcher Abkommen. Aus diesem Grunde betrachte ich das Ständemehr eben nicht als Bremse, sondern als institutionelle Stärke unseres Landes. Es zwingt dazu, tragfähige Lösungen zu finden, die Stadt und Land, ob klein oder gross, miteinander tragen können. Die Schweiz war zwar immer erfolgreich und wichtige Entscheide sind breit abgestützt und das soll auch künftig gelten. In einer zunehmend komplexeren und international vernetzten Welt bleibt der starke Föderalismus ein Wettbewerbsvorteil unseres Lands. Die Motion ist kein Entscheid gegen Europa, sie ist ein Entscheid für eine breit legitimierte und langfristig stabile Europapolitik in unserem Land.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten, und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 15 Stimmen: Die Standesinitiative betreffend die Unterstellung eines Rahmenabkommens mit der Europäischen Union (EU) unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum sui generis wird beschlossen.

8 Postulat von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende, betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden

POSTULAT

Landrat Roland Blättler, Kehrsiten

Kehrsiten, 15. September 2025

Postulat von Roland Blättler betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die angestrebte Veränderung des Modalsplits im Kanton Nidwalden berechnet, begründet und umgesetzt werden soll. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu klären:

a) Datengrundlage und Berechnungsmethode

- Welche Daten und Modellannahmen liegen der aktuellen Modalsplit-Berechnung zugrunde?
- Wo liegt der Ist-Wert, wie wurde er erhoben und wie wird der Soll-Zustand definiert?
- Welche methodischen Unsicherheiten bestehen und wie werden sie berücksichtigt?

b) Herkunft und strategische Verankerung des Modalsplit-Ziels

- Aus welchen übergeordneten Dokumenten wurde das Ziel <64 % MIV abgeleitet?
- Wie wird dieses Ziel in das Legislaturprogramm integriert und politisch beschlossen?

c) Zielsetzung und Zeithorizont

- Welche konkreten Zielwerte verfolgt der Regierungsrat bis wann?
- Wie wurde der Zielwert von <64 % MIV festgelegt und politisch legitimiert?
- Welche Szenarien oder Prognosemodelle erlauben eine realistische Zielerreichung?
- Wie sehen die Zielwerte aus hinter dem zeitlichen Horizont 2035?

d) Massnahmen zur Steuerung des Modalsplits

- Welche baulichen, planerischen oder verhaltenslenkenden Massnahmen sind vorgesehen?
- Wo und wie soll der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt oder verteuert werden?
- Welche Projekte sind bereits in Umsetzung oder Planung?
- Wie tragen laufende und geplante Vorhaben zur Zielerreichung bei?

e) Kostenfolgen für Kanton, Gemeinden und Bevölkerung

- Welche Investitions- und Betriebskosten entstehen durch die angestrebte Modalsplit-Verlagerung?
- Wie werden diese Kosten finanziert und verteilt?
- Welche direkten und indirekten Belastungen entstehen für die Bürgerinnen und Bürger?

2. Begründung

Die Zielsetzung eines Modalsplits von unter 64 % motorisiertem Individualverkehr (MIV) ist ein zentrales Element der kantonalen Verkehrs-, Raumplanungs- und Klimapolitik. Sie steht im Einklang mit dem Leitbild 2035 sowie den strategischen Stossrichtungen des Regierungsrats. Um die politische und gesellschaftliche Tragfähigkeit dieses Zielwerts zu beurteilen, braucht es jedoch Transparenz über die zugrunde liegenden Daten, die Herleitung der Zielgrösse und die geplanten Massnahmen zur Umsetzung.

Der MIV leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Kantons. Er ermöglicht flexible Mobilität für Unternehmen, Pendler sowie für die ländlich geprägte Bevölkerung, deren Mobilitätsbedürfnisse nicht flächendeckend durch den öffentlichen Verkehr abgedeckt

werden können. Die Nord-Süd-Verkehrsachse durch Nidwalden bringt zudem überregionale Verkehrsströme mit sich, die den Modalsplit beeinflussen, ohne direkt steuerbar zu sein.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass die angestrebte Verlagerung des Verkehrsverhaltens auf eine solide empirische Grundlage gestellt wird. Es braucht eine nachvollziehbare Strategie, die sowohl die ökologischen Zielsetzungen als auch die wirtschaftlichen und sozialen Realitäten berücksichtigt. Das Postulat fordert daher eine transparente Offenlegung der Ausgangslage, der Zieldefinition und der Steuerungsinstrumente – im Sinne einer evidenzbasierten Politik und einer fairen Lastenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Bevölkerung.

Freundliche Grüsse

Roland Blättler

Mitunterzeichnende:

Landrat Urs Amstad, Landrätin Angela Christen, Landrat Bruno Dremmel, Landrat Pius Furrer, Landrat Sepp Gabriel, Landrätin Pia Häfliger, Landrat Christoph Keller, Landrat Toni Niederberger, Landrat Armin Odermatt, Landrat Josef Odermatt, Landrat Beat Risi, Landrat Andreas Suter, Landrat Markus Walker, Landrat Peter Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 113

Stans, 10. März 2026

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende, betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden. Antrag an den Landrat.

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 15. September 2025 (Eingang 24. September 2025) haben Landrat Roland Blättler, Kehrsiten und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht und das Postulat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 Landratsreglements der Baudirektion überwiesen.

1.2 Antrag der Postulanten

Die Postulanten beantragen, in einem Bericht darzulegen, wie die angestrebte Veränderung des Modalsplits im Kanton Nidwalden berechnet, begründet und umgesetzt werden soll. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu klären: a) Datengrundlage und Berechnungsmethode; b) Herkunft und strategische Verankerung des Modalsplit-Ziels; c) Zielsetzung und Zeithorizont; d) Massnahmen zur Steuerung des Modalsplits sowie e) Kostenfolgen für Kanton.

Die Zielsetzung eines Modalsplits von unter 64% motorisiertem Individualverkehr (MIV) ist gemäss Postulanten ein zentrales Element der kantonalen Verkehrs-, Raumplanungs- und Klimapolitik. Sie stehe im Einklang mit dem Leitbild 2035 sowie den strategischen Stossrichtungen des Regierungsrats. Um die politische und gesellschaftliche Tragfähigkeit dieses Zielwerts zu beurteilen, brauche es jedoch Transparenz über die zugrunde liegenden Daten, die Herleitung der Zielgrösse und die geplanten Massnahmen zur Umsetzung.

Das Postulat fordert eine transparente Offenlegung der Ausgangslage, der Zieldefinition und der Steuerungsinstrumente – im Sinne einer evidenzbasierten Politik und einer fairen Lastenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Bevölkerung.

2 Erwägungen

Das Postulat hat mehrere Stossrichtungen. Einerseits sollen Fragen zur Methodik der Verkehrserhebung beleuchtet werden. Darüber hinaus sollen verkehrspolitische Zielsetzungen und daraus hergeleitete Massnahmen dargelegt werden.

Der Regierungsrat hat im Rahmen verschiedener Vorlagen wiederholt Stellung genommen zu Fragen der Verkehrspolitik. Auf Planungsebene sind folgende Instrumente besonders zu erwähnen:

- Richtplan
- Gesamtverkehrskonzept (GVK)
- Agglomerationsprogramm
- Regierungsprogramm und Jahresziele

Darüber hinaus erfolgen Verkehrserhebungen sowohl regional als auch im Rahmen des "Mikrozensus Mobilität und Verkehr" durch das Bundesamt für Statistik.

Der Regierungsrat erachtet aufgrund der vielfältig bereits vorhandenen Grundlagen die Erstellung eines eigenständigen Berichts als nicht verhältnismässig. Hingegen laufen derzeit die Arbeiten für den ersten Monitoringbericht zum GVK, welcher im Jahr 2026 abgeschlossen werden soll. Dieser eignet sich für die Beantwortung der Fragen, weil dieses zentrale Planungsinstrument dazu dient, aus den verkehrspolitischen Anforderungen konkrete Massnahmen abzuleiten und diese transparent zu begründen.

Bei einer Gutheissung wird der Regierungsrat das Postulat im Rahmen des Monitoringberichts zum GVK erfüllen und die gestellten Fragen beantworten. Der Monitoringbericht wird in der Folge dem Landrat als Postulatsbericht zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden gutzuheissen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission BUL mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Roland Blättler, Postulant: Ich beantrage Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Roland Blättler, Postulant: Wir beraten heute ein Postulat, das eine relativ einfache, aber entscheidende Frage stellt: Worauf stützt sich das Modalsplit-Ziel von unter 64 Prozent MIV und wie soll es erreicht werden? Dieses Ziel habe ich im Leitbild 2035 gefunden, aber es fehlt die Herleitung. Wir wissen nicht, wie der Wert erhoben wurde, welche Modelle verwendet wurden, wie gross der nicht steuerbare Transitverkehr ist und welche Annahmen hinter dieser Zahl stehen. Ohne diese Grundlagen bleibt der Zielwert ein planerischer Wunsch, aber es ist kein strategisch belastbares Steuerungsziel. Darum verlangt das Postulat Transparenz: Welche Daten und Annahmen liegen zugrunde? Welche Elemente kann der Kanton überhaupt beeinflussen und aus welchem übergeordneten Dokument wurde der Zielwert abgeleitet? Und ebenso zentral ist natürlich die Frage nach den Massnahmen. Was macht man daraus? Ein Modalsplit-Ziel ist kein dekorativer Wert. Es hat direkte Auswirkungen auf Gemeinden, Bevölkerung, Pendler und Unternehmen. Wenn wir es ernst nehmen, dann reden wir über Eingriffe und Priorisierungen und Kostenfolgen. Das muss klar ausgewiesen werden. Der Regierungsrat möchte die Antworten im Monitoringbericht zum Gesamtverkehrskonzept liefern. Das ist richtig. In diesem Bericht muss

konkret, vollständig und überprüfbar enthalten sein, woher die Zahlen stammen. Nur so entsteht die politische Legitimation. Nidwalden hat besondere Rahmenbedingungen: Topografie, Transitachse, Pendlerströme und auch ländliche Strukturen. Darum braucht es eine Modalsplit-Steuerung, die realistisch, verhältnismässig und letztlich auch nachvollziehbar ist. Es ist kein Angriff auf die Verkehrspolitik. Es ist ein Beitrag zu einer ehrlichen, faktenbasierten Planung. Wir wollen wissen: Wo stehen wir? Wohin wollen wir? Und wie kommen wir dorthin? Darum bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen für Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine Verkehrspolitik, die zu unserem Kanton passt.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat dieses Postulat des Landrats Roland Blättler betreffend Offenlegung und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden besprochen und beraten. Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen, wie die angestrebten Veränderungen des Modalsplits im Kanton Nidwalden berechnet, begründet und aufgesetzt werden sollen. Wie der Regierungsrat beantragt auch die Kommission BUL, das Postulat gutzuheissen. Die Beantwortung soll im ersten Monitoring-Bericht über das Gesamtverkehrskonzept erfolgen, sodass der Zusatzaufwand in einem bescheideneren Rahmen gehalten werden kann. Wenn wir analysieren, dass im Durchschnitt in der Schweiz rund 20 Prozent unserer Verkehrsbewegungen im ÖV stattfinden, 74 Prozent mit motorisiertem Individualverkehr und rund 6 Prozent via Langsamverkehr und natürlich unter Berücksichtigung von Quellen, welche nicht immer ganz gleich sind, seien dies Statistiken des Bundesamts, welche verglichen mit dem Bundesamt für Raumplanung nicht die genau gleichen Zahlen darstellen, dann muss hier berücksichtigt werden, inwiefern die Berechnung mit Zahlen zu zurückgelegten Kilometern oder der Anzahl Personen berechnet wurden. So ergibt sich immer noch ungefähr dieser 74-prozentige Wert des motorisierten Individualverkehrs, der den Durchschnitt der Schweiz darstellt. In den Städten ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs kleiner als auf dem Land. Dies ist zum Teil sicher nachvollziehbar. Teilweise geht dies runter bis 50 Prozent. Wir als klassischer Landkanton sind daher sicher höher als die 74 Prozent des Durchschnitts. Im Gesamtverkehrskonzept wird als Zielgrösse unter 64 Prozent Anteil des motorisierten Individualverkehrs definiert. Die Kommission BUL ist sehr interessiert, mit welchen Massnahmen das Ziel erreicht werden soll und welche Folgen dies für den Kanton Nidwalden hat. Daher unterstützt die Kommission BUL das Postulat mit 8 zu 0 Stimmen einstimmig.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP unterstützt das Postulat von Landrat Roland Blättler. Wir wollen offene und klare Grundlagen zur Modalsplit-Steuerung, bevor neue Ziele und Massnahmen durchgedrückt werden. Das Ziel von unter 64 Prozent motorisiertem Individualverkehr wird zitiert, aber die Herleitung ist nicht geklärt. Wir wollen nebst anderen Fragen wissen, welche Daten verwendet wurden, wie gemessen wurde, welche Unsicherheiten es gibt, ob die A2 dazuzählt oder nicht, was der Kanton wirklich selbst steuern kann. Nidwalden ist ländlich, viele Leute sind auf das Auto angewiesen: das Gewerbe, die Landwirtschaft, Schichtarbeitende, Familien und viele mehr. Eingriffe sollten nicht diejenigen treffen, die keine Alternativen haben. Darum braucht es eine ehrliche Kosten-Nutzen-Rechnung für die Kantone, die Gemeinden und die Bevölkerung. Wir wollen kontrolliert steuern: klare Zuständigkeiten, regelmässiges Monitoring mit veröffentlichten Kennzahlen und die Möglichkeit, Ziele und Massnahmen anzupassen, wenn die Annahmen nicht stimmen. Ja zur Überweisung des Postulats. Ja zu Transparenz, Verhältnismässigkeit und praktikablen Lösungen. Die Verkehrspolitik soll den Leuten dienen, die Wirtschaft stärken und zu unserem ländlichen Kanton passen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion schliesst sich dem Vorschlag des Regierungsrates an, welcher das Postulat überweisen will und die Beantwortung im Rahmen des Monitoringberichts zum Gesamtverkehrskonzept noch in diesem Jahr vornimmt. Wir sind der Meinung, dass als Grundlage zur Erarbeitung vom rund vier Jahre alten Gesamtverkehrskonzepts genügend Informationen vorhanden

sind, um das Postulat mit überschaubarem Aufwand zu beantworten. Überhaupt gibt das Gesamtverkehrskonzept bereits jetzt schon einige Antworten auf die gestellten Fragen. Zum Beispiel steuert den Modalsplit die dem Gesamtverkehrskonzept zugrunde liegende, nicht quantitative, sondern qualitative 4V-Strategie. Vier V steht für Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr verträglich gestalten und Verkehr vernetzen. So wie wir die Fragen verstehen, zweifelt der Postulant die Begründung und die politische Abstützung des Modalsplits und damit den Zielwert des motorisierten Individualverkehrs von kleiner oder gleich 64 Prozent an. Hierzu muss man wissen, dass der Kanton Nidwalden einen im schweizerischen Vergleich hohen MIV-Anteil aufweist. Hier ist durchaus Luft gegen unten, ich betone gegen unten, auszuhandeln. Aber natürlich sind auch wir von der Grünen-SP-Fraktion für Transparenz von den zu Grunde liegenden Daten und Messweisen, solange diese faktenbasiert sind und einem allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs entsprechen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir von der GLP begrüßen es natürlich ausdrücklich, wenn auch in der Politik evidenzbasiert argumentiert wird und die dafür notwendige Datengrundlage eingefordert wird. Ich muss aber schon sagen, dass ich viele der Fragen im vorliegenden Postulat nicht nachvollziehen kann. Der aufmerksame Leser des Mikrozensus Mobilität und Verkehr des Bundes oder des Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden findet bereits viele Antworten und muss nicht die Verwaltung bemühen, die Informationen aus verschiedenen öffentlichen Quellen in einem Bericht zusammenzufassen. Unserer Meinung nach hätten die verbleibenden Fragen, welche nicht aus anderen Berichten hervorgehen, in eine Interpellation umgewandelt und im politischen Prozess etwas schlanker gemacht werden können. Trotzdem finden wir von der GLP, dass das Postulat ein paar Antworten fordert, welche auch wir gerne hören würden. Das Nein der Stimmbevölkerung zum Autobahnausbau oder zu Stans West zeigt, dass ein Ausbau der Strasseninfrastruktur wohlüberlegt und als letzte Möglichkeit gesehen werden sollte. Bevor wir das tun, müssen wir unsere bestehende Verkehrsinfrastruktur effizienter nutzen und das geht unter anderem nur durch eine Verschiebung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Wir freuen uns, dass der Postulant offenbar zur gleichen Erkenntnis kam und er fordert nun die Datengrundlage dazu. Darum stimmt die Fraktion der GLP einstimmig für die Überweisung des Postulats.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Auch wir von der Mitte-Fraktion haben das Postulat von Landrat Roland Blättler betreffend Offenlegung und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden besprochen und beraten. Auch wir sind interessiert zu erfahren, wie die Zielgrösse unter 64 Prozent des motorisierten Individualverkehrs im Landkanton Nidwalden erreicht werden kann. Vor allem aber, welche Auswirkungen dies auf unser tägliches Leben hat und welche Massnahmen zur Erreichung der Zielgrösse nötig sind und wie gross das Preisschild zur Erreichung der Zielgrösse ist. Oder ist die Zielgrösse für unseren Kanton überhaupt richtig definiert? Wir unterstützen das Postulat einstimmig und warten gespannt auf die Antworten.

Baudirektorin Therese Rotzer: Ich kann es vorwegnehmen: Der Regierungsrat unterstützt dieses Postulat ebenfalls und ist gerne bereit, die Fragen zu beantworten. Im November 2022 hat er das Gesamtverkehrskonzept verabschiedet und dabei der Baudirektion den Auftrag gegeben, regelmässig ein Monitoring durchzuführen. Das erste Monitoring, welches wir machen werden, soll im Verlauf dieses Jahres 2026 erarbeitet werden. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Monitorings werden wir auch die Fragen, welche uns der Postulant stellt, beantworten. Es sind viele Fragen. Die Beantwortung von Fragen ist immer mit einem gewissen Aufwand verbunden. Hier möchte ich meinem Vorredner Jonas Tappolet recht geben. Wir werden versuchen, dies möglichst effizient zu machen. Also dürft Ihr kurze und knackige Antworten erwarten. Ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn wir da eine Dissertation betreffend diesem Postulat schreiben, sondern aufzeigen und Transparenz schaffen, mit welchen Massnahmen der Kanton Nidwalden rechnen kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Postulat von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende betreffend Offenlegung der Grundlagen und Massnahmen zur Modalsplit-Steuerung im Kanton Nidwalden wird gutgeheissen.

9 Postulat von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend die Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden

POSTULAT

Landrat Matthias Christen, Buochs

Buochs, 22. Oktober 2025

Postulat von Landrat Matthias Christen und Landrätin Christina Amstutz betreffend der Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Postulat ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, darzulegen, welche Anpassungen am kantonalen Steuergesetz notwendig sind, damit nach Inkrafttreten des «Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» vom 20. Dezember 2024 weiterhin steuerliche Abzüge für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, möglich sind.

2. Begründung

Am 28. September 2025 haben 57.73 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Volksabstimmung dem Bundesbeschluss zu den kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften zugestimmt. Mit der Verfassungsänderung zur Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften ist zugleich das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung verbunden. Laut Bundesrätin Karin Keller-Sutter ist mit diesem Systemwechsel jedoch frühestens im Jahr 2028 zu rechnen.

Die Übergangsbestimmungen in Artikel 78h des Steuerharmonisierungsgesetzes (SR 642.14) sehen für den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vor, dass die Kantone bis zur Erreichung einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz, längstens jedoch bis ins Jahr 2050, Steuerabzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen gewähren können.

Artikel 21a Absatz 1 der Verfassung des Kantons Nidwalden verpflichtet Kanton und Gemeinden, sich aktiv für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen einzusetzen. Die Massnahmen sind gemäss Verfassung so auszurichten, dass die Treibhausgasemissionen bis zur Klimaneutralität gesenkt werden. Das Ziel «Netto-Null CO₂-Ausstoss bis 2050» erfordert erhebliche Anstrengungen vom Kanton Nidwalden ebenso wie von privaten Liegenschaftseigentümerinnen und -eigenthümern. Steuerliche Abzugsmöglichkeiten für energetische Sanierungen haben sich dabei als bewährtes und unverzichtbares Instrument erwiesen, um Investitionen auszulösen. Wenn Nidwalden seine Verantwortung ernst nimmt, sollte es diese Anreize nicht nur erhalten, sondern muss sie gezielt verstärken. Der Kanton ist gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die Investitionen in

klimafreundliche Gebäude erleichtern und damit einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele leisten.

Die Übergangsbestimmungen in Artikel 78h des Steuerharmonisierungsgesetzes (SR 642.14) eröffnen dem Kanton Nidwalden die Möglichkeit, seine verfassungsrechtliche Verantwortung wahrzunehmen und die steuerlichen Anreize konsequent zu nutzen, um Investitionen in energetische Sanierungen zu fördern und das Ziel Netto-Null rechtzeitig zu erreichen. Ein Verzicht auf diese Möglichkeiten würde nicht nur den Klimaschutz schwächen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons im Standort- und Wohnungsmarkt erheblich gefährden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, darzulegen, wie die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, im Nidwaldner Steuergesetz sichergestellt werden können. Obwohl mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes frühestens im Jahr 2028 zu rechnen ist, ist es angezeigt, bereits jetzt die notwendigen Anpassungen vorzubereiten. So kann gewährleistet werden, dass diese beim Inkrafttreten unmittelbar wirksam sind und Nidwalden seinen Beitrag zum Ziel «Netto-Null 2050» leistet und im Standortwettbewerb gestärkt wird.

Freundliche Grüsse

Matthias Christen

Christina Amstutz

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 130

Stans, 17. März 2026

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Matthias Christen, Buochs und Mitunterzeichnende betreffend die Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Postulat

Mit dem parlamentarischen Vorstoss von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnenden vom 22. Oktober 2025 soll der Regierungsrat beauftragt werden darzulegen, welche Anpassungen am kantonalen Steuergesetz notwendig sind, damit nach Inkrafttreten des «Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» vom 20. Dezember 2024 weiterhin steuerliche Abzüge für Investitionen möglich sind, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht und das Postulat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements dem Regierungsrat überwiesen.

1.2 Begründung der Postulanten

Die Stimmberechtigten haben am 28. September 2025 mit 57.73 % dem Bundesbeschluss zu den kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften zugestimmt. Mit dieser Verfassungsänderung ist zugleich der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung verbunden. Dieser tritt frühestens 2028 in Kraft.

Die Übergangsbestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes erlauben den Kantonen bis spätestens 2050, weiterhin Steuerabzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen zu gewähren.

Der Kanton Nidwalden ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zur Klimaneutralität zu senken. Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen sind dafür ein wichtiges Instrument und stärken zugleich die Standortattraktivität. Der Regierungsrat soll daher aufzeigen, wie diese Abzugsmöglichkeiten im kantonalen Steuergesetz gesichert werden können.

Die Gesetzesanpassungen sind frühzeitig vorzubereiten, damit sie beim Inkrafttreten des Bundesrechts sofort wirksam sind und Nidwalden seinen Beitrag zum Ziel «Netto-Null bis 2050» leisten kann.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Volksabstimmung

Das Schweizer Volk hat am 28. September 2025 den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften angenommen. Damit hat es (indirekt) auch die Vorlage "Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung" (Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung) gutgeheissen.

2.1.2 Inkrafttreten

Gemäss dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) erfolgt der Systemwechsel frühestens auf die Steuerperiode 2028. Die Mehrheit der Kantone, inklusive dem Kanton Nidwalden, hat sich für ein Inkrafttreten auf die Steuerperiode 2029 ausgesprochen. Der Bundesrat wird voraussichtlich zu Beginn des zweiten Quartals 2026 über das Inkrafttreten des Systemwechsels entscheiden.

2.1.3 Arbeitsgruppe

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, um die rechtlichen und praktischen Hürden der Umsetzung zu bewältigen und die Schnittstellen zwischen Kantons- und Bundesrecht zu koordinieren, um administrative Komplikationen zu minimieren.

2.2 Umsetzung im Kanton Nidwalden

2.2.1 Klimaschutz

Die Verfassung des Kantons Nidwalden (NG 111) sieht in Art. 21a Folgendes vor: Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein; sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen und richten ihre Massnahmen unter anderem darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern. Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Der politische Auftrag zum Klimaschutz wurde ins Leitbild Nidwalden 2035 übernommen, wonach sich der Regierungsrat für die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen einzusetzen und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen hat.

Der Kanton Nidwalden forciert seit Jahren den Wechsel zu erneuerbaren Energien und stellt dafür erhebliche finanzielle Mittel über sein Gebäudeförderprogramm bereit.

2.2.2 Aktuelle Steuersituation

Energetische Sanierungen werden im Kanton Nidwalden steuerlich begünstigt, indem Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Im Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG; NG 521.1) sind in Art. 34 Abs. 2 und 3 die heute möglichen Abzüge bei Grundstücken im Privatvermögen aufgeführt.

² Bei Grundstücken im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Grundstücken, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden. Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abziehbar sind, sowie Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau. Investitionskosten und Rückbaukosten

sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können. *

³ Abziehbar sind ferner die Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten, welche die steuerpflichtige Person aufgrund gesetzlicher Vorschriften, im Einvernehmen mit den Behörden oder auf deren Anordnung hin vorgenommen hat, soweit diese Arbeiten nicht subventioniert sind.

2.2.3 Zukünftige Steuersituation

Der Systemwechsel führt zu direkten Anpassungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) sowie im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14). Letztere müssen von den Kantonen weitestgehend übernommen werden (Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben).

Änderungen bei **selbstgenutzten** Liegenschaften:

Massnahme	Direkte Bundessteuer	Kantons- und Gemeindesteuern
Eigenmietwertbesteuerung	Keine Besteuerung	Keine Besteuerung
Schuldzinsen	Abzug fällt grundsätzlich weg; Einführung eines Ersterwerberabzuges (Art. 33a Abs. 1 nDBG)	Abzug fällt grundsätzlich weg; Einführung eines Ersterwerberabzuges (Art. 9b nStHG); kein Spielraum, in NW zwingend umzusetzen
Liegenschaftsunterhaltskosten	kein Abzug	kein Abzug; kein Spielraum, in NW zwingend umzusetzen
Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen	kein Abzug	Abzug gemäss Art. 78h Abs. 2 nStHG möglich; in NW bestehend (Art. 34 Abs. 2 StG/NW), Weiterführung zulässig
Rückbaukosten	kein Abzug	Abzug gemäss Art. 9b Abs. 5 nStHG möglich; in NW bestehend (Art. 34 Abs. 2 StG/NW), Weiterführung zulässig
Übertrag von noch nicht berücksichtigten Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen bzw. von Rückbaukosten	kein Abzug	Abzug gemäss Art. 9b Abs. 5 nStHG möglich; in NW bestehend (Art. 34 Abs. 2 StG/NW), Weiterführung zulässig
Denkmalpflege	Abzug (Art. 32 Abs. 2 nDBG)	Abzug gemäss Art. 9 Abs. 3 nStHG möglich; in NW bestehend (Art. 34 Abs. 3 StG/NW), Weiterführung zulässig

Änderungen bei **vermieteten bzw. verpachteten** Liegenschaften:

Massnahme	Direkte Bundessteuer	Kantons- und Gemeindesteuern
Mieterträge	weiterhin Besteuerung (Art. 21 Abs. 1 lit. a DBG)	weiterhin Besteuerung (Art. 7 Abs. 1 StHG)
Schuldzinsen	quotar-restriktiver Abzug (Art. 33 Abs. 1 lit. a nDBG)	quotar-restriktiver Abzug (Art. 9 Abs. 2 lit. a nStHG); kein Spielraum, in NW zwingend umzusetzen
Liegenschaftsunterhaltskosten	Abzug; (Art. 32a nDBG)	Abzug (Art. 9a Abs. 1 nStHG); kein Spielraum, in NW zwingend umzusetzen
Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen	kein Abzug	Abzug gemäss Art. 78h Abs. 2 nStHG möglich; in NW bestehend (Art. 34 Abs. 2 StG/NW), Weiterführung zulässig
Rückbaukosten	kein Abzug	Abzug gemäss Art. 9b Abs. 5 nStHG möglich; in NW bestehend (Art. 34 Abs. 2 StG/NW), Weiterführung zulässig
Übertrag von noch nicht berücksichtigten Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen bzw. von Rückbaukosten	kein Abzug	Abzug gemäss Art. 9b Abs. 5 nStHG möglich; in NW bestehend (Art. 34 Abs. 2 StG/NW), Weiterführung zulässig
Denkmalpflege	Abzug (Art. 32 Abs. 2 nDBG)	Abzug gemäss Art. 9 Abs. 3 nStHG möglich; in NW bestehend (Art. 34 Abs. 3 StG/NW), Weiterführung zulässig

2.2.4 Gesetzgebungsprojekt – weiteres Vorgehen

Der Systemwechsel bedingt ein kantonales Gesetzgebungsverfahren mit entsprechender Vernehmlassung. Die Finanzdirektion wird dem Regierungsrat im 2. Quartal 2026 einen Grundsatzentscheid für die Anpassung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (NG 521.1) im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwertes vorlegen.

Die Arbeitsgruppe ESTV/SSK hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Dabei wird eine enge Koordination zwischen Bund und Kantonen angestrebt. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bleiben abzuwarten und werden ins Gesetzgebungsprojekt einfließen.

Das Anliegen der Postulanten für die Beibehaltung steuerliche Abzüge für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, wird im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes beurteilt. Grundsätzlich kann der Regierungsrat die Ansicht der Postulanten nachvollziehen, wonach steuerliche Anreize für energetische Sanierungen ein wichtiges Instrument zur Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen sowie zur Förderung der Standortattraktivität Nidwaldens sind. Eine abschliessende Einschätzung kann heute noch nicht vorgenommen werden.

2.3 Fazit

Mit dem Postulat soll dargelegt werden, welche Anpassungen am kantonalen Steuergesetz notwendig sind, damit weiterhin steuerliche Abzüge für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, möglich sind. Mit den Ausführungen unter Ziffer 2.2.3 wird dies aufgezeigt und damit das Postulat erfüllt.

Beim anstehenden Gesetzgebungsprojekt werden die konkreten Anpassungen am kantonalen Steuergesetz evaluiert und die in Frage stehenden steuerlichen Anreize im Detail geprüft und im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens behandelt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnende betreffend die Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden im Sinne der Erwägungen gutzuheissen und als erfüllt abzuschreiben.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission FGS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Matthias Christen: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Matthias Christen, Postulant: Ja, es ist so weit. Der lang ersehnte Wunsch vieler wird endlich Tatsache. Im Jahr 2029 wird der Eigenmietwert abgeschafft und eines von den doch eher speziellen Themen unseres Steuersystems verschwindet. Eines der Puzzle-Teile des Bundesgesetzes über die Wohneigentumsbesteuerung sieht aber auch vor, dass wir bis spätestens im Jahr 2050 in jedem Kanton weiterhin Steuerabzüge für Energie und Umweltmassnahmen gewähren können. Meine Mitpostulantin Christina Amstutz und ich wollten vom Regierungsrat wissen, welche Anpassungen im Nidwaldner Steuergesetz notwendig sind damit steuerliche Abzüge für Investitionen, welche dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, weiterhin möglich sind. Die möglichen Anpassungen hat der Regierungsrat in seinem Bericht klar und deutlich aufgezeigt. An dieser Stelle danken wir dem Regierungsrat ganz herzlich für die Übersicht und das Zusammentragen der Informationen. Natürlich hätten wir uns vom Regierungsrat ein bisschen mehr Verbindlichkeit gewünscht, welche Massnahmen er in der Steuergesetzesrevision weiterführen möchte. Wir verstehen aber auch, dass es aktuell etwas früh ist, darüber eine klare Aussage zu machen. Aber wir hoffen, dass der Regierungsrat auch bei seiner abschliessenden Einschätzung zum gleichen Schluss kommt wie hier im Postulat festgehalten, nämlich, dass der steuerliche Anreiz für energetische Sanierungen ein wichtiges Instrument zur Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen sowie zur Förderung der Standortattraktivität des Kantons Nidwalden ist. Abschliessend danken wir nochmals für die Beantwortung des Postulats und ich danke bereits jetzt im Voraus für die Gutheissung und wir sind einverstanden, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat das Postulat von Landrat Matthias Christen beraten. Anwesend waren Finanzdirektorin Michèle Blöchliger und der Postulant. Das Anliegen ist in der Kommission unbestritten. Mit dem Postulat wird ein wichtiger Punkt aufgenommen. Es geht um steuerliche Abzüge für energetische Sanierungen. Diese sollen auch nach dem Systemwechsel beim Eigenmietwert möglich bleiben. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort den rechtlichen Rahmen auf. Der Bund schafft den Eigenmietwert ab. Damit ändert sich, wie bereits ausgeführt, die Besteuerung von Wohneigentum. Für Nidwalden ist entscheidend: Die Weiterführung gewisser Abzüge bleibt kantonal zulässig. Das betrifft insbesondere Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen. Auch Rückbaukosten und denkmalpflegerische Arbeiten bleiben prüfbar. Die Kommission nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Finanzdirektion bereits ein Gesetzgebungsprojekt startete, welche diese Anpassungen im kantonalen Steuergesetz betreffen. Damit wird das Anliegen konkret geprüft und umgesetzt. Aus Sicht der FGS sind vier Punkte zentral: Erstens braucht es Planungssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer, damit energetische Sanierungen langfristige Investitionen sind und auch bleiben können. Zweitens braucht es eine einfache steuerliche Umsetzung. Die Steuerpflichtigen brauchen klare Regeln und keine zusätzliche, neue Bürokratie. Drittens braucht es Koordination mit Bund und Kantonen. Die Arbeiten der

Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Schweizerischen Steuerkonferenz sind einzu-beziehen. Viertens braucht es finanzpolitische Transparenz. Die Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden müssen klar ausgewiesen werden. Die Kommission beurteilt das Postulat als erfüllt. Der Regierungsrat hat die notwendigen Grundlagen geschaffen und dargelegt. Die konkrete politische Beratung folgt jetzt im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, das Postulat gutzuheissen und als erfüllt abzuschreiben.

Landrat Bruno Dremmel, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben an der SVP-Fraktionssitzung vom Dienstag, 2. Juni 2026 in Hergiswil das Postulat für die Sicherung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen diskutiert. Es steht für die SVP-Fraktion ausser Diskussion, dass weiterhin Steuerabzüge und Investitionen für energetische Sanierungen sinnvoll und zielgerichtet sind. Deshalb vorweg: Unsere Fraktion stimmt einstimmig dem Postulat zu. Es gibt nach wie vor viele Sanierungsobjekte im Kanton und wenn diese energetisch saniert werden, kann auf vielen Ebenen profitiert werden: Es wird Energie gespart. Es gibt Arbeit für verschiedene Firmen. Die Emissionen werden gesenkt. Durch den steuerlichen Anreiz werden auch entsprechende Sanierungen weiterhin gemacht und es wird investiert. Die Bevölkerung in Nidwalden kann dann Einsparungen bei den Energiekosten direkt spüren. Deshalb unterstützen wir das Postulat, das den steuerlichen Anreiz mit einer Übergangsfrist festschreibt, die bis maximal ins Jahr 2050 gewährt werden kann, damit weiterhin Steuerabzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen im Kanton Nidwalden möglich sind.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung Gutheissung / Ablehnung Postulat

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Postulat von Landrat Matthias Christen und Landrätin Christina Amstutz betreffend die Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden wird gutgeheissen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung Erfüllung Postulat

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Postulat von Landrat Matthias Christen und Landrätin Christina Amstutz betreffend die Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden wird als erfüllt abgeschrieben.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Bevor wir auf die Staatsrechnung zu sprechen kommen, eine wichtige Information: Landrätin Denise Weger wird die Sitzung um 11:15 Uhr wegen eines kurzfristigen Termins verlassen und stösst im Verlauf wieder zu uns.

10 Staatsrechnung 2025 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Die Staatsrechnung 2025, die wir Ihnen vorlegen konnten, schliesst bekanntlich mit einem positiven operativen Ergebnis von 15.2 Millionen Franken ab. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2025 inklusive Nachtragskredite von rund 19.1 Millionen Franken. Die geopolitischen Unruhen, Sie kennen sie, in diversen Ländern auf der ganzen Welt, sind auch bei uns spürbar, ob beim Öl- beziehungsweise Benzinpreis, aber auch nach wie vor in Bezug auf Lieferkettenengpässe. Auch die Börsensituation bleibt sehr volatil und wirklich teilweise wenig berechenbar. Das sehr gute operative Ergebnis in der Staatsrechnung 2025 ist vor allem auf die Zunahme des Fiskalertrags um 15.4 Millionen Franken zurückzuführen. Allein auf die Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen entfällt eine Verbesserung von 13.7 Millionen Franken. Der betriebliche Aufwand liegt mit 7.0 Millionen Franken über Budget. Dort ist die grösste Abweichung beim Aufwand für Spital, Pflege, Heime und Ergänzungsleistungen festzustellen mit 9.7 Millionen Franken über Budget. Der betriebliche Ertrag hat sich gegenüber dem Budget um total 26.7 Millionen Franken oder 6.2 Prozent erhöht. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Reduktion von 9.4 Millionen Franken. Wie bereits in den Vorjahren darf ich auch dieses Jahr festhalten, dass Mehreinnahmen auf der Ertragsseite und der häushälterische Umgang mit den finanziellen Ressourcen auf der Ausgabenseite ein besseres Ergebnis als budgetiert ergaben. Dank dieses guten Ergebnisses konnten 12.5 Millionen Franken in die finanzpolitischen Reserven gelegt werden. Die Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2025 insgesamt 18.3 Millionen Franken und lagen damit rund 19 Millionen Franken unter Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im abgelaufenen Jahr 2025 182.1 Prozent. Das Nettovermögen I, eben nicht eine Schuld, erhöht sich gegenüber dem Jahr 2024 um 15.7 auf neu 42.3 Millionen Franken. Das Nettovermögen II erhöht sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 17.4 Millionen Franken. Dies bedeutet 4'462 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Auch das Eigenkapital hat nochmals zugenommen und beträgt neu 391.4 Millionen Franken. Wir dürfen festhalten, dass die Schweiz, aber auch der Kanton Nidwalden ein sehr herausforderndes Jahr 2025 gut gemeistert hat. Allen Direktionen, Amtsstellen und Mitarbeitenden danke ich im Namen des Regierungsrates für das Zustandekommen dieses guten Abschlusses 2025. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die Staatsrechnung 2025 zu genehmigen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Der Regierungsrat hat eine umfassende und, vorweggesagt, sehr positive Staatsrechnung 2025 verabschiedet und unterbreitet sie heute dem Landrat zur Genehmigung. Die Finanzkommission hat die Zahlen der Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Gerichte eingehend analysiert und geprüft. Der Antrag der Finanzkommission stützt sich einerseits auf die Gespräche der Subkommissionen mit den Direktionen und andererseits auf das positive Testat der kantonalen Finanzkontrolle. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Nidwalden. Zur Erfolgsrechnung 2025: Angesagt war ein Aufwandüberschuss von 3.9 Millionen Franken. Gemacht wurde ein Ertragsüberschuss von 15.2 Millionen Franken. Das operative Ergebnis ist somit um 19.2 Millionen Franken besser ausgefallen als budgetiert. Der Hauptanteil der Verbesserungen liegt bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen, die um 13,7 Millionen über dem budgetierten Wert abgeschlossen haben. Auch der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank fiel um 6 Millionen höher aus als erwartet. Bei derart erfreulichen Einnahmen gerät die Ausgabenseite leicht in den Hintergrund. Wir müssen jedoch feststellen, dass der betriebliche Aufwand um 7,1 Millionen über dem Budget liegt. Die Hauptkostentreiber befinden sich im Bereich des Spitals, der Pflege, Heime und Ergänzungsleistungen. Auf diese grossen und weiterwachsenden Ausgabenpositionen muss in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die positive Erfolgsrechnung erlaubt es, insgesamt 12.5 Millionen ins Eigenkapital beziehungsweise in die finanzpolitischen Reserven zu legen. Bereits mit der Rechnung 2024 konnten wir 30 Millionen dem Eigenkapital zuweisen. Damit wird deutlich, dass der Kanton Nidwalden kein strukturelles Defizit mehr aufweist. Zur Investitionsrechnung: Angesagt waren Nettoinvestitionen von 37.4 Millionen

Franken. Abgerechnet wurden 18.3 Millionen Franken. Das heisst, dass nur knapp 50 Prozent der vorgenommenen Nettoinvestitionen realisiert werden konnten. Zahlreiche Projekte mussten aufgrund von Einwänden, Personalmangel, technischen Schwierigkeiten sowie weiteren Gründen verschoben werden. Ein Gemeindepräsident hat dazu gesagt, dass dies keine grosse Rolle spiele, da die Strassenbauprojekte in den Gemeinden früher oder später ohnehin umgesetzt würden. Diese Entwicklung ist aus finanzpolitischer Sicht jedoch längerfristig problematisch. Verzögerte Projekte führen in der Regel zu Mehrkosten, während der ursprünglich genehmigte Kredit bestehen bleibt. Damit entsteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen Planung und Realität. Zudem besteht die Gefahr, dass es bei der Prioritätensetzung zu Unstimmigkeiten kommt. Die Kommission BUL hat zwar Einblick in die Prioritätenliste, doch der Landrat hat keinen direkten Einfluss auf die Reihenfolge der Projekte, obwohl er diese genehmigt. Deshalb ist es wichtig, hier mehr Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen. Wenn wir als Gesamtlandrat Projekte beschliessen, müssen wir auch sicherstellen können, dass sie umgesetzt, nachvollziehbar priorisiert und nicht schleichend verschoben werden. Es braucht klare Leitplanken, damit Planungssicherheit, Kostenkontrolle und politische Steuerung gewährleistet bleiben. Zur Bilanz vom 31. Dezember 2025: Unsere Bilanz ist grundsolide. Mit einem Eigenkapital von fast 400 Millionen Franken verfügt der Kanton über ein sehr solides Polster für die kommenden Jahre. Die Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals haben sich seit dem Jahr 2019 kontinuierlich verbessert. Die finanzpolitischen Reserven sind in den letzten sechs Jahren um rund 100 Millionen Franken gewachsen. Dies bildet eine solide und verantwortungsvolle Basis für kommende Investitionen, sei es im Verkehr, im Spitalwesen oder in der Infrastruktur insgesamt. Für die Fiko ist klar: Ein starkes Eigenkapital schafft den notwendigen Handlungsspielraum, um wichtige Projekte nachhaltig und generationengerecht umzusetzen. In diesem Sinne dankt die Finanzkommission allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den sorgfältigen Umgang mit den Kantonsfinanzen und ihre Budgettreue im Alltag. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Finanzdirektion unter der Führung der Finanzdirektorin Michèle Blöchliger sowie Finanzverwalter Marco Hofmann für die sorgfältige und akribische Aufbereitung der Zahlen. Die Finanzkommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, die Genehmigung der Staatsrechnung 2025.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP nimmt das sehr positive operative Ergebnis von über 15 Millionen erfreut zur Kenntnis. Das Plus basiert hauptsächlich auf unerwarteten Mehreinnahmen bei den Steuern von natürlichen Personen und der höheren Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Im Bereich der Steuereinnahmen ist es ein klares Zeichen, dass die Steuerstrategie funktioniert: ein Nidwaldner Erfolgsmodell. Man darf sagen, wir haben kein Einnahmenproblem. Wenn man die Zahlen der Staatsrechnung anschaut, könnte man also jubeln, denn die Zahlen sind auf den ersten Blick wirklich sehr gut. Doch als FDP, also die Partei, welche das Wort liberal nicht nur im Namen hat, sondern liberal auch lebt, ist es unsere Pflicht, die Zahlen genauer anzuschauen. Das zeigt, dass diese Rechnung kein Produkt von Spardisziplin bei der Aufwandseite, sondern das Resultat von positiven Umständen auf der Einnahmenseite ist. Das positive Ergebnis verdanken wir nicht einer schlanken Verwaltung, sondern hauptsächlich unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ohne den massiv gestiegenen Steuersegen würde der Kanton ein Defizit ausweisen. Das Ausgabenwachstum in vielen Bereichen macht uns Sorgen. Ich denke da an den Personalaufwand, welcher innerhalb nur eines Jahres um 5.5 Millionen gestiegen ist. Aber auch das Ausgabenwachstum im Gesundheitsbereich: So sind die Kosten in den Bereichen Spital, Pflege, Heime und Ergänzungsleistung innerhalb eines Jahres um sage und schreibe 11 Millionen gestiegen. Was uns hier speziell Bauchschmerzen bereitet, ist nicht nur die grosse Steigerung von 11 Millionen Franken, sondern auch die Mehraufwände gegenüber dem Budget von fast 10 Millionen Franken. Auch die massive Budgetüberschreitung bei der individuellen Prämienverbilligung ist für uns unverständlich. Hier hat der Regierungsrat die Stellschrauben wohl bewusst zu lasch eingestellt, was dann zu dieser massiven Überschreitung führte. Ein kurzer Vergleich mit den Gemeinden: Die Finanzstatistik der Gemeinden zeigt, dass die Aufwände aller Gemeinden um gut 8 Millionen Franken gestiegen sind. Auf den ersten Blick könnte man also sagen, dass die

Gemeinden einen bessern Job machen als der Kanton. Das stimmt so aber nicht, respektive darf man das nicht pauschal so sagen. Die Lastenverteilung im Kanton Nidwalden zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist eben anders als in anderen Kantonen. So trägt eben der Kanton die ganze Last zum Beispiel für den nationalen Finanzausgleich, für die Spitäler, Pflege, Heime und Ergänzungsleistungen. Also genau die Ausgabenposten, welche sich nicht so einfach eindämmen lassen und in den letzten Jahren eben auch stark gestiegen sind. Aber mit einem Schmunzeln darf man natürlich schon anmerken, dass die meisten Gemeinden das Ausgabenwachstum halt schon gut im Griff haben. Zur Investitionsrechnung: Die Investitionsrechnung ist deutlich unter dem Budget. Das ist nicht kostenbewusst, sondern es zeigt die fehlende Umsetzungskraft oder auch die zu optimistische Planung. Wenn budgetierte Projekte nicht realisiert werden, schieben wir einen Investitionsstau vor uns her. Die FDP verlangt, dass notwendige Infrastrukturprojekte präzise budgetiert und dann auch zeitnah umgesetzt werden. Wobei ich als Gemeindepräsident, wie vorhin angedeutet, aber auch weiss, dass es nicht immer möglich ist, alles umzusetzen, denn es gibt da und dort Einwendungen, welche zu Verzögerungen führen können. Die FDP wird sich auch in Zukunft konsequent für eine tiefe Staatsquote einsetzen und somit das Ausgabenwachstum genau beobachten. Es kann nicht sein, dass der Staatsapparat in guten Zeiten aufgebläht wird und somit Fixkosten geschaffen werden. Fixkosten, welche in mageren Jahren dann eben zum Problem werden können. Fazit: Die FDP wird die Staatsrechnung einstimmig genehmigen und Ihr dürft Euch auf uns verlassen, wir werden auch in Zukunft wachsam hinschauen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die detaillierten Zahlen zur Staatrechnung liegen vor. Sie wurden von der Finanzdirektorin und vom Fiko-Präsidenten erneut ausführlich dargelegt. Deshalb beschränke ich mich auf eine punktuelle Würdigung aus Sicht der SVP-Fraktion. Die Staatsrechnung 2025 sieht gut aus. Aus einem budgetierten Defizit wurde ein operativer Überschuss von gut 15 Millionen Franken. Das ergibt total eine Verbesserung um fast 20 Millionen Franken. Das ist doch wirklich erfreulich. Wir nehmen dies gerne so entgegen. Ein Aber muss natürlich trotzdem sein: Dieses Resultat ist dann doch noch mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Der Hauptgrund für dieses gute Ergebnis liegt klar nicht auf der Ausgabenseite, sondern bei den Einnahmen. Mit den Fiskalerträgen liegen wir mit über 15 Millionen Franken über Budget, vor allem dank massiv höheren Steuererträgen der natürlichen Personen. Nicht der Staat hat besser gewirtschaftet, sondern die Leute im Kanton haben mehr verdient und mehr abgegeben. Das soll aber nicht heissen, dass auf den Ämtern nicht gut gearbeitet werde. Was nehmen wir heraus? Die Bürger entlasten und den Staat nicht zusätzlich aufblähen. Zu den Ausgaben: Die Ausgaben steigen insbesondere dort, wo wir sie nicht mehr steuern können: Beim Spital, bei der Pflege, bei Heimen und Ergänzungsleistungen. Allein in diesen Bereichen liegen wir mit rund 10 Millionen über Budget. Auch für die Prämienverbilligungen geben wir jährlich immer mehr aus. Fazit: Der strukturelle Kostendruck nimmt zu. Zu den Ausgaben gehören auch die Investitionen. Bei den Investitionen liegen wir netto rund 19 Millionen Franken oder 51 Prozent unter dem Budget. Nüchtern betrachtet könnte man einfach sagen: wiederholt wurde zu hoch budgetiert und zu wenig umgesetzt. Aber uns ist schon auch klar, dass es bei den Investitionen vor allem die grösseren Brocken sind, welche sich über mehrere Jahre verteilen und es sich manchmal als träge manifestiert, bis dann wirklich investiert werden kann oder investiert wird. So tragen leider auch die Nicht-Investitionen zu diesem positiven Rechnungsergebnis bei. Aus dem Rechnungsbericht sehen wir auch Erfreuliches: Eine solide Finanzlage des Kantons, hohe Reserven, eine starke Eigenfinanzierung und auch die Schweizerische Nationalbanksmilchkuh liefert wieder ordentlich ab. Der Rechnungsabschluss zeigt uns zugleich einen Ausblick in die Zukunft: Einen solch erfreulichen Abschluss der Staatrechnung nehmen wir gerne wieder entgegen, wenn auch die Herausforderungen bleiben. Die Gesundheitskosten steigen, die Sozialausgaben wachsen und auch die Unsicherheiten beim Bund, was in Zukunft alles noch auf den Kanton abgewälzt werden soll, bestehen. Wir von der SVP sind auch zukünftig klar der Meinung: Keine Ausweitung des Staats. Der alljährlich plus/minus vier bis sechs Prozent steigende Personalaufwand gilt es besonders zu beachten: Ausgabendisziplinen stärken, wiederkehrende Ausgaben bremsen

und den Steuerzahler entlasten, statt zusätzlich zu belasten, so wie der Landrat die Steuergesetzrevision hier beschlossen hat. Zum Schluss: Die SVP-Fraktion dankt allen Beteiligten und wird die solide Staatsrechnung genehmigen. Es soll aber kein Freipass für mehr Staat sein. Wir von der SVP wollen nochmals daran erinnern, das Geld kommt von den Leuten und soll auch wieder zu ihnen zurückgelangen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP nimmt die Staatsrechnung 2025 grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Auf den ersten Blick präsentiert sich die Rechnung erfreulich. Das operative Ergebnis liegt deutlich über dem budgetierten Minus. Gleichzeitig verfügt der Kanton weiterhin über eine sehr solide Vermögensbasis und es konnten sogar die finanzpolitischen Reserven erhöht werden. Für dieses Ergebnis danken wir den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und allen Beteiligten. Trotzdem sehen wir Anlass zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen. Erstens bereiten uns die grossen Differenzen zwischen Budget und Rechnung Sorgen. Eine Verbesserung von fast 20 Millionen Franken mag auf den ersten Blick erfreulich erscheinen. Sie zeigt aber auch, dass die Budgetgenauigkeit verbessert werden muss. Gerade für den Landrat als Budgetbehörde ist es wichtig, möglichst realistische Grundlagen für politische Entscheidungen zu erhalten. Auffällig ist dabei, dass die meisten Direktionen ihre Budgets unterschritten haben. Einzig die Gesundheits- und Sozialdirektion schliesst die Rechnung massiv über dem Budget ab. Allein im Gesundheits- und Sozialbereich entstanden Mehraufwendungen von über 10 Millionen Franken. Besonders stark fallen die Mehrkosten bei ausserkantonalen Hospitalisationen, Pflegeleistungen, Betreuungsleistungen, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen ins Gewicht. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Grünen nicht einfach eine Budgetabweichung. Sie weist auf ein strukturelles Problem hin. Auch die Kommission FGS hält fest, dass die Gesundheits- und Pflegekosten deutlich stärker wachsen als andere Ausgabenbereiche des Kantons und dass geeignete Massnahmen und Strategien erforderlich sind. Für die Fraktion der Grünen-SP ist dabei klar: Trotz der hohen Kosten stehen wir grundsätzlich hinter einer wirksamen Prämienverbilligung. Die Krankenkassenprämien im Kanton Nidwalden belasten insbesondere Familien sowie Menschen mit tiefen oder mittleren Einkommen. Insbesondere in Nidwalden, wo die Wohn- und Lebenshaltungskosten bereits hoch sind, ist eine ausreichende Prämienverbilligung ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zur Entlastung des Mittelstands. Die steigenden Ausgaben für Prämienverbilligungen sind deshalb nicht das eigentliche Problem. Problematisch ist vielmehr, dass die Gesundheitskosten insgesamt stark steigen. Die Frage lautet darum, wie können wir diese Entwicklung langfristig bremsen? Dazu braucht es mehr Prävention, eine Stärkung der ambulanten Versorgung und eine Gesundheitspolitik, die nicht nur Symptome finanziert, sondern die Ursachen der Kostensteigerungen angeht. Dazu kann man auch den Neubau eines Spitals zählen. Untersuchungen zeigen, dass durch neue Gesundheitsinfrastruktur in einer Region oft auch die Prämienlast steigt. Wir erachten es daher als eine Aufgabe der Regierung, den geplanten Spitalneubau in Stans in einen regionalen Kontext zu stellen und genau zu klären, welche Leistungen angeboten werden. Zweitens zeigt die Rechnung ein weiteres Problem, das häufig weniger Aufmerksamkeit erhält: den Investitionsstau. Die Nettoinvestitionen liegen mit 18.3 Millionen Franken fast 19 Millionen Franken unter Budget. Auch die Finanzkommission weist auf diese erheblichen Unterschiede hin. Auf den ersten Blick verbessert dies die Rechnung. Tatsächlich bedeutet es aber, dass notwendige Projekte nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. In den Direktionen zeigt sich zunehmend, dass nicht fehlendes Geld das Problem ist, sondern das fehlende Fachpersonal. Projekte werden verschoben, Investitionen verzögert und Planungen gestreckt. Dieser Investitionsstau verschwindet nicht einfach. Er wird sich in den nächsten Jahren bemerkbar machen. Die Arbeiten müssen später nachgeholt werden, oft unter höherem Zeitdruck und zu höheren Kosten. Was heute aufgeschoben wird, wird morgen nicht günstiger. Drittens müssen wir den anhaltenden Fachkräftemangel ernst nehmen. Er beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit des Staates zunehmend. Wenn Stellen über längere Zeit nicht besetzt werden können, verzögern sich wichtige Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung, Umwelt und Gesundheit. Der Fachkräftemangel wird immer mehr zu einem finanzpolitischen Risiko. Für die Fraktion der Grünen-SP ist deshalb klar:

Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet nicht nur ausgeglichene Rechnungen, sie bedeutet auch, rechtzeitig in Personal, Infrastruktur und gesellschaftliche Zukunftsaufgaben zu investieren. Zusammenfassend halten wir fest: Die Staatsrechnung 2025 ist erfreulich und zeigt weiterhin eine solide finanzielle Situation unseres Kantons. Gleichzeitig dürfen wir die strukturellen Warnsignale nicht übersehen: die stark steigenden Gesundheitskosten, die erheblichen Unterschiede zwischen Budget und Rechnung, den Investitionsstau und den Fachkräftemangel. Und was die finanzielle Situation für die Zukunft auch nicht verbessert: Mindereinnahmen durch die Individualbesteuerung, durch die Abschaffung des Eigenmietwert und durch die anstehende Steuergesetzrevision. Diese Herausforderungen werden die Finanzpolitik in den kommenden Jahren stärker prägen als das gute Rechnungsergebnis des Jahres 2025. Die Fraktion der Grünen-SP stimmt der Staatsrechnung 2025 zu, verbunden mit der Erwartung, dass die Regierung diese strukturellen Probleme aktiv angeht und dem Landrat entsprechende Strategien vorlegt.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Auch im Jahr 2025 hat die Staatsrechnung mit einem operativen Ergebnis von 15.2 Millionen Franken wieder richtig goldig abgeschlossen. Meine Vorredner haben bereits viele Details darüber verkündet. Es ist, so glaube ich, klar, dass wir dieses schöne Resultat vor allem den sprudelnden Steuererträgen zu verdanken haben, wie dies in den letzten paar Jahren bereits der Fall war. Also ist alles gut? Eigentlich müssen wir mit einem solchen Resultat in dieser Sitzung mit einer eher voll befrachteten Traktandenliste nicht weiter diskutieren. Aber wie immer im Leben: Es ist nicht immer alles Gold, was glänzt. Zur Vorbereitung dieser Sitzung habe ich das Protokoll zur gleichen Sitzung vor acht Jahren studiert. Spannenderweise waren schon damals dieselben Themen wie heute bei meinen Vorrednern sehr präsent. Einerseits lag damals das Thema über die Gesundheitskosten mit 69 Millionen Franken in der Position Spitäler und Heime vor. Ich zitiere hier aus dem Protokoll: Vor Jahren wurde der Kommentar abgegeben, dass wir es schaffen müssen, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sich in unserem Kantonsspital und nicht ausserkantonale behandeln lassen. Diese Aussage hätten wir nun auch wieder abgeben können. Wir sind jetzt von 69 Millionen Franken auf 90 Millionen Franken gekommen. Also sage und schreibe, eine Zunahme von einem Drittel in acht Jahren. Wir sind uns bewusst, dass diese Reise noch nicht zu Ende ist. Wir von der GLP Nidwalden haben schlicht den Wunsch an den Regierungsrat, dass er auch in Hinblick auf die Entwicklung, wie die Einführung des EFAS, analysiert, ob es sich im Jahr 2025 nun um einen ausserordentlichen Anstieg in den Positionen Spitäler und Heime handelte, oder ob jetzt jedes Jahr acht bis zehn Millionen Franken hinzukommen, die wir ja irgendwie finanzieren müssen. Das zweite grosse Thema, das bereits vor acht Jahren behandelt wurde, war, wen wundert, natürlich das Thema über Personalkosten. Ich will jetzt eigentlich nicht ins Detail gehen. Mein Vorredner Landrat Urs Christen hat dies schon im Detail aufgezeigt. Aber ich staunte ziemlich: Die Personalkosten sind seit dem Jahr 2018 pro Einwohner kräftig gestiegen. Sie sind nämlich von 1'790 Franken auf satte 2'136 Franken, also um 20 Prozent, gestiegen. Ich habe mir nicht zu Gemüte geführt, dies für jede einzelne Gemeinde zu prüfen, aber ich staunte wiederum, als ich die Zahlen der Gemeinde Buochs anschaute. Dort ist die Kostensteigerung überhaupt nicht in dieser Art vorhanden. Worin liegt der Unterschied? Zusammenfassend will ich festhalten, die Welt hat sich in den letzten acht Jahren im Kanton Nidwalden nicht so massiv verändert. Aber in unserem Kanton haben wir das Glück, dass wir die steigenden Kosten auch durch Mehrerträge decken können. Aus unserer Sicht stellt sich aber mit der Staatsrechnung 2025 vor allem die Frage, wie viel Einfluss wir hier im Parlament auf die steigenden Kosten nehmen und ob wir doch wieder eine eher kritische Haltung gegenüber den Ausgabenkosten entwickeln, ohne zu allem Ja und Amen zu sagen. An dieser Stelle möchte ich gerne mal ein grosses Dankeschön an die Finanzverwaltung aussprechen, welche Jahr für Jahr wie ein gut geöltes Uhrwerk diese Unterlagen für die Bevölkerung aufbereitet. Merci auch an die ganze Verwaltung für die Budgetdisziplin im Jahr 2025. Abschliessend: Wir von der GLP Nidwalden werden die Staatsrechnung 2025 genehmigen und ich danke vielmals fürs Zuhören.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion: Der Landrat darf zum wiederholten Male eine positive Staatsrechnung verabschieden. Ein kurzer Rückblick zeigt, wie bemerkenswert diese Entwicklung ist: Zu Beginn unserer Legislatur im Jahr 2022 haben wir für das Jahr 2023 noch einen Aufwandüberschuss von 16.7 Millionen Franken budgetiert und im Finanzplan für das Jahr 2024 ein Minus von 17.8 Millionen und für das Jahr 2025 sogar ein Minus von 21.8 Millionen Franken. Es kam zum Glück ganz anders: Statt diesem kumulierten Defizit von 56.3 Millionen Franken haben wir in den Jahren 2023 bis 2025 einen Überschuss von 41.1 Millionen Franken erzielt. Das ist eine beachtliche Differenz. Natürlich wurde vor dem Hintergrund erheblicher Unsicherheiten, Stichwort Corona, Ukraine-Krieg und Energiemangellage, bewusst vorsichtig budgetiert. Diese Zurückhaltung war auch richtig. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Zahlen deutlich besser entwickelt haben. Gleichzeitig darf durchaus festgehalten werden, dass in den letzten Jahren tendenziell zu hohe Steuereinnahmen erzielt wurden. Umso deutlicher zeigt sich heute, dass die finanzielle Lage unseres Kantons wesentlich positiver ist als erwartet. Für uns als Mitte ist es klar: Solche Entwicklungen sind erfreulich, aber sie verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Gute Ergebnisse dürfen nicht einfach fortgeschrieben werden, sie müssen mit Blick in die Zukunft eingeordnet werden. Für uns als Mitte ist ebenso klar: Diese Entwicklung ist erfreulich, aber nicht selbstverständlich. Mit Blick auf die laufende Steuergesetzrevision ist es gut möglich, dass die Steuereinnahmen in Zukunft kurzfristig tiefer ausfallen. Gerade deshalb dürfen wir uns auf guten Einnahmen nicht ausruhen. Die Ausgaben-seite verdient genauso viel Aufmerksamkeit. Der betriebliche Aufwand liegt im Jahr 2025 bei sieben Millionen über Budget. Ebenfalls Kostentreiber, wir hörten es, liegen in den Bereichen Spital, Pflege, Heime und Ergänzungsleistungen. Hier braucht es konsequente Kostendisziplin und eine klare Steuerung. Für die Mitte ist es zentral, dass insbesondere in diesen stark wachsenden Ausgabenbereichen genau hingeschaut und verantwortungsvoll gehandelt wird. Mit dem grossen Eigenkapital verfügen wir über eine solide Basis, um in die Zukunft zu investieren. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass zahlreiche Projekte verschoben werden mussten, dies aufgrund von Einwänden, Personalmangel, technischen Schwierigkeiten und weiteren Gründen. Für uns als Mitte ist entscheidend, ein starker Finanzhaushalt allein genügt nicht. Die geplanten Investitionen müssen auch realistisch umsetzbar sein. Nur so stellen wir sicher, dass die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden und die Planung sowie Umsetzung im Gleichgewicht bleiben. Beim Thema Personalmangel müssen wir genau hinschauen und gezielt unterstützen. Projekte scheitern nicht nur an fehlenden Krediten, sondern auch daran, dass die notwendigen personellen Ressourcen zur Umsetzung nicht bereitstehen. Für uns als Mitte ist deshalb entscheidend: Finanzierung und personelle Kapazitäten müssen zusammen gedacht werden. Es bringt wenig, wenn wir Projekte beschliessen, bei denen die Voraussetzungen für eine Umsetzung nicht gegeben sind. Für uns ist klar: Künftig sollen nur noch Investitionsvorhaben bewilligt werden, die auch tatsächlich realistisch umgesetzt werden können. Planung, Priorisierung und Umsetzung müssen wieder stärker in Einklang gebracht werden. In diesem Sinne dankt die Mitte allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit und den sorgfältigen Umgang mit den Kantonsfinanzen und ihre Budgettreue im Alltag. Ebenfalls danken wir dem Regierungsrat für die insgesamt solide und verantwortungsvolle Finanzpolitik. Die Mitte beantragt einstimmig die Genehmigung der Staatsrechnung 2025.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Detailberatung

Die Staatsrechnung wird gemäss Paragraph 54 des Landratsreglements nach der Institutionellen Gliederung beraten.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Staatsrechnung 2025 und die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

11 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landammann Othmar Filliger: Mit dem Rechenschaftsbericht teilt Ihnen der Regierungsrat mit, wie die Aufgaben im Jahr 2025 erfüllt wurden. Es ist wie jedes Jahr ein sehr umfassender und eindrücklicher Bericht. Man sieht in diesem Bericht auch die Aufgabenerfüllung und die breite Aufgabenvielfalt, welche wir über alle unsere Themen und sieben Direktionen inklusive Staatskanzlei hinweg, wahrzunehmen haben. Insgesamt dürfen wir auf ein gutes Jahr zurückblicken. Selbstverständlich haben wir Herausforderungen. Wir haben diese auch im Rechenschaftsbericht erwähnt. Wir wurden im Vorfeld eingeladen und wir durften gegenüber der Aufsichtskommission Stellung nehmen. Für die vorgängig gestellten Fragen möchte ich mich hier herzlich bedanken. Ich finde es hier auch im Namen des Regierungsrates richtig zu sagen, dass es wichtig ist, dass man kritisch hinschaut. Wir sind froh, dass wir zu einzelnen Punkten entsprechend Stellung nehmen konnten. Wir haben tatsächlich einige Herausforderungen. Wir haben Projekte, welche sich über mehrere Jahre ziehen. Wir sind uns dessen bewusst und wir werden auch in Zukunft zum Wohle der Bevölkerung im Kanton Nidwalden an diesen arbeiten.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat als parlamentarische Oberaufsicht die Aufgabe, die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung, unter anderem aber auch des EWN, der Sachversicherung, AHV, PK im Hinblick auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Dabei stützen wir uns auf die Amtsstellenrevisionen der Finanzkontrolle ab, welche jedes Jahr bei ausgewählten Ämtern Schwerpunktprüfungen vornimmt. Durch die parlamentarische Oberaufsicht soll Transparenz und Gewissheit über eine korrekte Aufgabenerfüllung durch Regierung und Verwaltung geschaffen werden. Dazu haben wir auch dieses Jahr nicht nur die öffentlichen Anstalten, sondern verschiedene Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher und Amtsleiterinnen und Amtsleiter zu Befragungen und Gesprächen eingeladen. So zum Beispiel die Finanzdirektion zum Thema IT oder Personalumfrage und die Gesundheitsdirektion zu den Vorgängen im Sozialamt und das Spital und das EWN zu Prozessabläufen, Investitionen und Finanzfragen und die Justiz- und Baudirektion zum Thema Kreuzstrasse sowie zum Vergabeprozess des Breitenhauses bei der Baudirektion oder auch die Bildungsdirektion zum Ausbau der Hochschule. Explizit haben wir uns dieses Jahr im Schlussgespräch mit dem Landammann auch über die Thematik der departementsübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit innerhalb der Regierung ausgesprochen. Die AK ortet hier Potenzial in der Führung, in Prozessabläufen, in der gegenseitigen Unterstützung sowie im proaktiven strategischen und visionären Denken. Diese Einschätzung der AK spiegelt sich auch in der Mitarbeitendenumfrage des Jahres 2025 wider, in welcher die Wertschätzung in die oberste Führung und das Vertrauen in die Führung mit bescheidenen Punktzahlen bewertet wurde. Ich denke, die Regierung tut gut daran, sich dieser Thematik bewusst und intensiv anzunehmen. Ein Hauptproblem steht da aber bereits im Raum: Wer führt eigentlich diesen Prozess? Die Finanzdirektorin? Der Landammann? Der Personalchef? Und da schliesst sich der Kreis wieder, was die Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten anbelangt. Wenn nicht die Gesamtregierung dafür geradesteht, wer steht denn sonst dafür gerade? Der Landammann sieht hier die Gesamtregierung durchaus in der Pflicht, ist aber überzeugt, dass sowohl Kommunikation als auch Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bestens funktionieren. Und in diesem Zusammenhang ist mir auch wichtig zu sagen, dass es nicht Aufgabe der AK ist, sich in das operative Geschäft

einzumischen, weder bei Regierung und Verwaltung noch bei den 100-prozentigen Staatsbetrieben. Auch zu Personalfragen oder zum Thema Stellenbesetzungen sind wir nicht die richtige politische Ebene. Vielmehr ist es als Oberaufsicht unsere Aufgabe, Fragen zu stellen, generell zu hinterfragen, Transparenz zu schaffen und unsere Feststellungen zu kommentieren, gegebenenfalls auch an den Landrat. Wenn wir das nicht konsequent und manchmal vielleicht auch auf eine aufmüpfige Art tun, braucht es diese Kommission eigentlich nicht. Die Verantwortung aber, und damit auch die direkte Aufsicht, liegen einzig und allein bei der Regierung. Ergänzend zum schriftlichen Bericht der Aufsichtskommission, in welchem wir schon einige positive, aber auch kritische Punkte beleuchtet haben, erlaube ich mir noch Folgendes zu ergänzen: Auch wenn ich durch die vielen Wiederholungen in den letzten Jahren mühsam oder langweilig werde, die Immobilienstrategie erweist sich immer mehr als ein absolut wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit in der Verwaltung, für die Unternehmenskultur und für künftige strategische Entscheide. So höre ich immer wieder, der Gebäudebestand des Kantons sei klein und damit sei auch der Handlungsspielraum entsprechend eingeschränkt. Das ist aus meiner Sicht völlig falsch und verkennt die Aufgaben und die Wichtigkeit einer Immobilienstrategie. Eine klassische Immobilienstrategie ist ein langfristiger Handlungsrahmen und dient dazu, das Immobilienportfolio optimal den Zielen und Aufgaben des Kantons auszurichten, Kosten zu senken, Risiken zu minimieren und die Produktivität zu steigern. Es sind also Fragen über folgende Themen zu beantworten: Standortstrategie, zentralisieren oder dezentralisieren, Flächeneffizienz, Arbeitsplatzformen und damit Arbeitsplatzkultur, Kosteneffizienz, Nachhaltigkeit und Flexibilität. Man kann nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus beispielsweise beim Sozialamt neue Arbeitsplatzformen schaffen, ohne dass dahinter eine Strategie steckt und ohne, dass diese auch vom Gesamtregerungsrat unterstützt werden. Insbesondere muss bei solchen Arbeitsplatzformen eine entsprechende Kultur den Mitarbeitenden sorgsam von oben nach unten vermittelt werden. Und man kann nicht ein neues Spital planen, wenn man nicht weiss, was man mit dem bisherigen Spital machen soll, denn die Spital-Immobilien-AG SNIG und die Gebäulichkeiten sind zu 100 Prozent im Besitz des Kantons. Und gleichzeitig wird das Hochbauamt beauftragt, Verhandlungen mit dem EWN über den Kauf der Parzelle Nr. 509 in Oberdorf zu führen. Und weil das Amt logischerweise nicht weiss, was es mangels einer Immobilienstrategie machen soll, gibt man einfach eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, welche mögliche Nutzungen aufzeigen soll. Immerhin hat man hier etwas Zeit, dies in eine Strategie einzupacken. Die Aufsichtskommission zeigt sich auch besorgt über wenig Aufbruchstimmung in der Regierung und Verwaltung. Vielleicht ist es auch eine gewisse Müdigkeit, wenn Projekte wie dasjenige an der Kreuzstrasse, die Umfahrung West in Stans, der Umbau des Landratssaales oder die Revision des Bildungs- und Volksschulgesetzes, um nur einige Beispiele zu nennen, x Jahre oder gar Jahrzehnte dahinplätschern. Und dann sagt man vorsichtshalber in einem Rechenschaftsbericht lieber nichts oder wenig, um ja keinen Fehler zu machen oder einen Fehler zuzugeben. Schwer verständlich und wichtig für die AK ist darum, dass offensichtliche Handlungsfelder, wie Vorkommnisse im Sozialamt, die Neuausrichtung des Spitalgebäudes oder der Stand des für die Zukunft des EWN, was das EWN-Gesetz anbelangt, kein Wort im Rechenschaftsbericht erwähnt wird. So wird der Rechenschaftsbericht, und es ist eben nicht nur ein Tätigkeitsbericht, sondern auch ein Untätigkeitsbericht, zu einem reinen Schönwetterbericht. Dabei sei aber auf gar keinen Fall gesagt, dass die Regierung und Verwaltung nicht eine immense Arbeitslast bewältigen. Der Regierungsrat sagte mir kürzlich spasseshalber, ob die AK eigentlich das Gefühl habe, sie würden den ganzen Tag herumplaudern und nur auf die Abendsuppe am Futtertopf warten. Die Aufsichtskommission ist weit davon entfernt, die Realitäten und damit die hervorragende Arbeit, welche auf den verschiedenen Stufen geleistet wird, zu verkennen. Der Landammann hat uns denn auch erläutert, dass ein Regierungsamt weit über 100 Prozent in Anspruch nimmt und auch die Verwaltungsmitarbeitenden betreffend Aufwand teilweise an ihre Grenzen stossen. Das anerkennen wir ausdrücklich. Umso mehr aber drängt sich die Frage auf, ob die heutige Organisation noch zeitgemäss ist. Es liegt mir deshalb auch daran, den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie der Gesamregierung für ihren Einsatz für Land und Volk im Namen der AK herzlich zu danken. Zum Schluss: Auch in meiner Tätigkeit für Land und Volk erinnere ich mich an den Slogan für unser aktuelles Leitbild, welches

besagt: Nidwalden wird als einer der sympathischsten und erfolgreichsten Kantone der Schweiz wahrgenommen. Aus meiner ganz persönlichen Sichtweise, aber auch aus Sicht der Mehrheit der Aufsichtscommission, würde ich mir eher den folgenden Slogan wünschen: Nidwalden steht für Innovationskraft, Weitsicht und eine Kultur der Begeisterung. Ich empfehle Ihnen trotzdem, den Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Wir haben den vorliegenden Rechenschaftsbericht in unserer Fraktion länger als auch schon diskutiert. Positiv hervorheben möchte ich als erstes die weiterhin solide Finanzpolitik des Kantons Nidwalden, welche wir bereits bei der Staatsrechnung thematisiert haben. Nidwalden verfügt nach wie vor über gesunde Finanzen und eine hohe finanzielle Stabilität. Zweitens nehmen wir auch den Fortschritt der digitalen Transformation in der Verwaltung zur Kenntnis. Positiv ist insbesondere, dass die Digitalisierung nicht einfach von wegen lustig gemacht wird, wie dies andere auch machen, sondern konkret den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern dienen soll. Investitionen in digitale Prozesse, in das eGovernment und in die Weiterbildung der Mitarbeitenden sind wichtige Schritte, damit unser Kanton auch künftig leistungsfähig und modern bleibt. Neben diesen positiven Punkten möchten wir von der Mitte-Fraktion auch einige Erwartungen formulieren. Unsere Fraktion verlangt, dass in mehreren Themen vorwärts gemacht wird und wichtige Themen nicht sistiert, verschoben oder im Keller deponiert werden. Das betrifft zum Beispiel die Revision der Bildungsgesetzgebung, organisatorische Fragen innerhalb der Verwaltung aber auch hängige strategische Geschäfte wie beispielsweise die Revision der EWN-Gesetzgebung. Hier entsteht teilweise der Eindruck, dass Projekte zwar bekannt sind, aber nicht mit der nötigen Priorität vorangetrieben werden. Besonders ernst nehmen wir auch die Situation im Sozialamt. Die hohe Fluktuation, organisatorische Herausforderungen und die offenbar angespannte Arbeitssituation dürfen wir nicht einfach zur Kenntnis nehmen. Die Mitte-Fraktion erwartet hier eine klare Verbesserung und konkrete Massnahmen. Hier ist man bereits an der Umsetzung. Nur einfach mit Zusatzkrediten ist es nicht getan und einen weiteren Kredit möchten wir auch nicht sprechen. Ebenso erwarten wir, dass auch schwierige Themen künftig transparenter angesprochen werden. Dies auch, wie mein Vorredner sagte, im Rechenschaftsbericht, der aus unserer Sicht zu wenig kritisch ist. Gerade bei sensiblen Bereichen wie dem Sozialamt oder den künftigen Entwicklungen rund um das Spital Nidwalden braucht es Offenheit, Klarheit und auch Vertrauen. Die Mitte-Fraktion wünscht sich deshalb, dass die Regierung und die Verwaltung die anstehenden Projekte mit mehr Verbindlichkeit, Koordination und Zielorientierung angehen und gemeinsam die Führung übernimmt. Wir anerkennen die Arbeitslast und die zunehmende Komplexität der Geschäfte. Gerade deshalb braucht es aber klare Prioritäten, gute Zusammenarbeit über die Direktionen hinweg und auch den Mut, Projekte konsequent voranzutreiben. So kommen wir dem Ziel gemäss unserem Leitbild 2035 ein Stückchen näher. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren täglichen Einsatz zugunsten des Kantons Nidwalden und unserer Bevölkerung.

Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion: An unserer letzten Fraktionssitzung der letzten Woche diskutierten wir über den Rechenschaftsbericht. Heute verabschieden wir viele Kolleginnen und Kollegen, welche über Jahre hinweg Verantwortung trugen. Sie diskutierten, stritten, haben Lösungen gesucht und viel Zeit investiert. Hierfür gebührt ihnen Respekt. Eine Konstanz bleibt aber: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer kantonalen Verwaltung werden nicht abgewählt, sie bleiben und tragen Tag für Tag Verantwortung. Das verdient Respekt, aber keinen unkritischen Dank. Wer nicht abgewählt werden kann, verliert klare Ziele, klare Messgrösse und klare Kontrolle. Ich komme aus der Landwirtschaft. Da sieht man abends, was man geschaffen hat. Ein Landstück wurde bewirtschaftet, oder eben nicht. Ein Tier wurde versorgt, oder eben nicht. Die Arbeit ist sichtbar. Genau deswegen habe ich mir den Rechenschaftsbericht der letzten Jahre angeschaut. Was ich sehe, bereitet mir Sorgen. Der Staat wächst, die Verwaltung wächst. Aber die Produktivität des Staats wächst nicht im gleichen Tempo. Und noch etwas ist beunruhigend: Der Bund wächst stärker als der Kanton. Das heisst für uns: weniger Spielraum, weniger Möglich-

keiten selbst zu entscheiden, was für Nidwalden richtig ist. Projekte tauchen auf und verschwinden wieder und heissen jedes Jahr anders. Viele Dinge werden angekündigt und wenig wird abgeschlossen. Währenddessen kämpfen wir Bauern für faire Preise und für die Planungs- und Ernährungssicherheit unseres Landes. Die Ernährungssicherheit entsteht nicht nur auf dem Papier, sie entsteht auf dem Feld, im Stall und im Wald. Es braucht Menschen, welche anpacken und ein Staat, welcher unterstützt statt sich selbst verwaltet. Wir als stärkste Fraktion werden hinschauen. Wir wollen eine Regierung, welche nicht nur schreibt, sondern auch liefert. Wir wollen eine Verwaltung, welche nicht nur plant, sondern auch umsetzt. Wir wollen Berichte, welche nicht nur schön aussehen, sondern auch vergleichbar sind. Das ist unser Versprechen für die nächste Legislatur: weniger Papier, mehr Resultate und eine Landwirtschaft, welche unser Land auch morgen noch ernähren kann.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP weiss den grossen Arbeitseinsatz der Regierung und Verwaltung sehr zu schätzen. Wir alle sind bemüht, das Bestmögliche für die Bevölkerung des Kantons zu erreichen und das Angebot den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft immer wieder anzupassen. Der vorliegende Jahresbericht zeigt auf, wie es um diese Bemühungen steht. Wir lesen auf vielen grafisch schön und gut lesbar gestalteten Seiten die erreichten Ziele der jeweiligen Direktionen. Wir begrüssen auch die Platzierung der grafischen Darstellungen gerade im zugehörigen Abschnitt. Das ist für uns immer sehr hilfreich, um alles visualisieren zu können. Was auffällt, ist aber auch, was fehlt. Wie alle meine Vorredner gesagt haben, ist es die Erwähnung von weniger positiven Ereignissen und Ergebnissen. Es ist, wie Landrat Remo Zberg bereits sagte, gewissermassen ein Schönwetter-Bericht, nicht ein umfassender Jahresbericht wie wir es erwarten würden. Leider gehört aber eine gute Portion Selbstkritik, auch wenn sie manchmal unangenehm ist, zu einer funktionierenden Führungskultur dazu. Da gibt es in einem solchen Bericht sicher noch etwas Luft nach oben. Wir bedanken uns aber unterdessen bei der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit und freuen uns auf eine neue Legislatur, in welcher Offenheit für Kritik, konstruktive Zusammenarbeit und ein Wille zu Veränderungen geschätzt und gelebt wird. In diesem Sinne wird die Fraktion Grüne-SP diesen Jahresbericht genehmigen.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Hier ein paar ausgewählte Worte zum Rechenschaftsbericht aus Sicht der GLP: Wir genehmigen heute den ersten Rechenschaftsbericht unter dem neuen Leitbild Nidwalden 2035. Ich danke im Namen der Fraktion für die viele, sehr gute Arbeit, welche letztes Jahr im Rahmen dieser Strategie 2035 geleistet wurde. Es sind Fortschritte in der Digitalisierung, es ist der Erlass eines Mountainbike-Gesetzes, die Arbeit am Kinderbetreuungsgesetz oder der Klimastrategie, das Vorantreiben des Projekts für die Entlastungsstrasse Stans West oder die ganze Vorbereitung für die Einführung des Halbstundentakts nach Engelberg, welche ich besonders positiv würdigen möchte. Weniger zufrieden sind wir mit dem Arbeitsfortschritt beim Bildungs- oder EWN-Gesetz, mit dem Veloweg Oberdorf-Büren oder mit der Beleuchtung der Lopper-Galerie. Ich pendelte jetzt fast fünf Jahre mit dem Velo von Stans nach Luzern und dachte immer: Doch, dieses Licht wird jetzt dann sicher installiert. Es wurde nie umgesetzt und mittlerweile pendle ich nicht mehr nach Luzern. Auch der Planungsprozess des Areals Kreuzstrasse ist für uns schwierig. Zu oft hören wir Stimmen, welche sagen: Das kommt nicht gut dort draussen. Wir bedauern diese Stimmen sehr. Denn, wenn die Idee der Kreuzstrasse gelingt und wir die Polizei, das Gefängnis, die Feuerwehr und den Rettungsdienst geschickt zusammennehmen können, dann könnten wir einen der modernsten Sicherheitsstandorte der Zentralschweiz realisieren. Das wäre ein richtig gutes und weitsichtiges Projekt für unseren Kanton. Unsere Fraktion steht hinter dem Konzept Kreuzstrasse und ich bitte Sie alle mitzuhelfen, dass das Projekt zum Fliegen kommt. Es liegt in der Verantwortung von uns allen. Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine formelle Bemerkung: Der neue Bericht ist sehr schön gestaltet, uns fehlt im Bericht aber eine einleitende Zusammenfassung. Es wäre eine Chance, auch denjenigen Leuten, welchen 305 Seiten doch ein bisschen zu viel sind, einen kurzen Überblick über das Wirken und die Schwerpunkte der Regierung zu geben. Wir genehmigen den Bericht einstimmig.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion kann, dies natürlich ganz zufällig, voll und ganz hinter den Aufgaben und dem schriftlichen Bericht der Aufsichtskommission stehen. Insbesondere bedauert sie, dass von einer wirklichen Führung einer Gesamregierung schlicht wenig zu spüren ist. Sie anerkennt aber ausdrücklich die vielen Aufgaben, welche die Regierung und Verwaltung erledigt, und sie dankt auch für diese hervorragende Arbeit. Genau deswegen unterstützen wir ausdrücklich Bestrebungen nach einer Verwaltungs- und Regierungsreform, welche mit einer eingereichten Motion der AK und SJS angestossen wurde, weil wir überzeugt sind, dass ein verbesserter Prozess und eine verbesserte Aufgabenteilung zu klareren Verantwortlichkeiten und damit zu Effizienzsteigerungen und verbesserter Arbeitsweise führen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: In Absprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen und eben auch aufgrund von unserer engen Zusammenarbeit, wie wir sie im Regierungsrat haben, möchte ich gerne auf den Punkt der Mitarbeitendenumfrage 5.10 des Berichts der Kommission näher eingehen. Die Aussagen, welche in diesem Zusammenhang gemacht werden, sind sehr pauschal und teilweise überspitzt. Es ist von einer markanten Verschlechterung die Rede, obwohl sich die Werte teilweise lediglich um ganz wenige Prozentpunkte verändert haben, und dies teilweise nach oben und unten. Die Arbeitsplatzsituation im Jahr 2020 ergab 71 Punkte und im Jahr 2025 68 Punkte. Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit im Jahr 2020 ergaben 73 Punkte, im Jahr 2025 72 Punkte. Das Thema des möglichen internen Aufstiegs wird im Rahmen der Personalentwicklung angesprochen. Im Rahmen des Projekts der Aufsichtskommission bleibt aber unerwähnt, dass sich die anderen Themen in diesem Zusammenhang, nämlich die Möglichkeit zur Weiterbildung durch die Unterstützung der Weiterbildung, verbessert haben. Es ist richtig, dass die Möglichkeiten des internen Aufstiegs nur gering positiv bewertet wurden. Die generelle Bewertung des Themas Personalentwicklung als solches, wurde seit der letzten Umfrage von 51 auf 54 Punkte verbessert. Völlig unerwähnt bleiben Punkte in der Umfrage, in denen wir eben besser abgeschnitten haben, nämlich Themen über Mitwirkung, Arbeitsklima oder auch über direkte Vorgesetzte. Ebenso unerwähnt bleibt, dass sich die Arbeitszufriedenheit als Ganzes zwar nur leicht, aber trotzdem verbessert hat. Wenn das Thema Lohn nicht der alleinige Kern der Unzufriedenheit ist, bleibt in den Ausführungen der Aufsichtskommission unerwähnt, dass dieses Thema die geringste Zustimmungsrate bekam, nämlich lediglich 57 Punkte. Sie sagen jetzt: das ist doch klar, das ist ja immer so. Aber genau bei diesem Thema ist eben nicht der Regierungsrat, sondern der Landrat in der Verantwortung, denn dieser bestimmte via Budget bisher massgeblich die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Verknüpfung, welche mit der Revision der Pensionskassengesetzgebung stattfand, in Erinnerung rufen, oder eben die Verknüpfung, welche der Landrat zwischen der Lohnentwicklung und der Anpassung des Mindestferienanspruchs im Rahmen der Revision der Personalgesetzgebung vornahm. Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt eingehen, nämlich auf diejenigen über die Teilnahmequote, welcher in der Aufsichtskommission angesprochen wurde. Die Idee, dass die Teilnahme an der Mitarbeitendenumfrage zwingend, also 100 Prozent sein müsse, kann man haben, aber wie sich das eben mit der Unternehmenskultur vereinbaren lässt, die auf Vertrauen, Eigenverantwortung und gegenseitigem Respekt beruht, lasse ich jetzt offen. Ebenso stellen sich aus unserer Sicht die Fragen bezüglich Daten- und Persönlichkeitsschutz. Es kann aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass eine zwingende Teilnahme zu einer Verfälschung der Resultate führen würde. Noch etwas: Vergleicht man die Rückläufe aller teilnehmenden Verwaltungen in den letzten 10 Jahren, liegt dieser bei durchschnittlich 73.2 Prozent. Wenn man nur die Kantone heranzieht, liegt der Rücklauf in den letzten zehn Jahren bei 71.5 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass die Rückläufe im Kanton Nidwalden mindestens mit Rückläufen anderer öffentlicher Institutionen vergleichbar sind, ja sogar leicht darüber liegen. Darum bitte ich diejenigen Landrätinnen und Landräte, welche auch weiterhin bei künftigen Legislaturen dabei sind, auf die Weiterbearbeitung dieser Thematik, wie dies die Aufsichtskommission eben auch antönt, die entsprechenden Massnahmen weiterhin in Erinnerung zu behalten und mit uns als Regierung zusammen zu diskutieren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates wird genehmigt.

12 Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Ich begrüsse Frau Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidentin lic. iur. Livia Zimmermann als Vertreterin der Gerichte. Gemäss Artikel 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt.

Landrätin Beatrice Richard, Präsidentin der Justizkommission: Der Landrat übt gemäss Verfassung die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte aus, beachtet dabei die Gewaltentrennung und trägt der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Justizkommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft gemäss Artikel 23 des Landratsgesetzes vor. Der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen damit die obersten Gerichte, das Obergericht und das Verwaltungsgericht sowie die dem Obergericht unterstellten Gerichte und Behörden, das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Gerichtskasse und die Staatsanwaltschaft. Die Prüfung erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Justizkommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte sowie über die Veröffentlichung von Urteilen verbindliche Weisungen erteilen. Die Justizkommission bereitet diese Gespräche jeweils in Zweierdelegationen vor. Die Offenheit zur Beantwortung der Fragen wird von der Justizkommission sehr geschätzt. Ich komme auf einige Punkte innerhalb des Rechenschaftsberichts zu sprechen und beginne mit der Veränderung der Einbürgerungsverfahren. Vielleicht erinnert ihr euch noch, wie es früher war. Am Ende der Landratssitzungen haben alle Gäste den Landratssaal verlassen und es wurden noch manchmal über 20 Einbürgerungsgesuche mehr oder weniger holperig heruntergelesen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit genehmigt. Am 27. August 2025 hat der Landrat die Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes verabschiedet, die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Mit der Gesetzesänderung sind der Landrat als Legislative und die Justizkommission als vorberatende Instanz nicht mehr am kantonalen Einbürgerungsverfahren beteiligt. Neu ist kantonal dafür die Justiz- und Sicherheitsdirektion beziehungsweise der Regierungsrat abschliessend zuständig: eine echte Effizienzsteigerung initiiert durch die Justizkommission. Formelle Anpassungen an den Rechenschaftsberichten: Die Justizkommission hat im vergangenen Jahr Anpassungen in Bezug auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte verlangt. Im Rechenschaftsbericht 2025 sind die Angabe der Anzahl Neueingänge im Mehrjahresvergleich ergänzt worden, wodurch die Aussagekraft der Fallentwicklung steigt. Die Darstellung des qualitativen Elements der Geschäftslast, insbesondere der Verfahrenskomplexität und des damit verbundenen Aufwands, ist mangels Datenlage nicht möglich. Mit der Einführung von Justitia 4.0 könnte sich dies künftig ändern, da sich der Komplexitätsgrad der Verfahren beispielsweise anhand des Seitenumfangs bestimmen lassen würde. In den der Justizkommission vorliegenden Ergänzungen wurden Beispiele aufgeführt, die aufzeigen, inwiefern Verfahren komplexer und aufwändiger werden. Die dargelegten Beispiele betreffen Wirtschaftsstraffälle und familienrechtliche Verfahren und erwiesen sich als hilfreich, um die Komplexität der Verfahren besser nachvollziehen zu können. Zudem soll künftig die Anzahl der angehobenen Zivilverfahren, die auf einer Klagebewilligung der Schlichtungsbehörde

Nidwalden gründen, ausgewiesen werden. Die Umsetzung dieser Anforderung wird ab dem Berichtsjahr 2026 erfolgen, da die Datenerfassung auf den Beginn eines Kalenderjahres angepasst werden muss. Die Justizkommission erachtet die erfolgten Anpassungen als positiv. Projekt Justitia 4.0: Das Projekt Justitia 4.0 befindet sich weiterhin in der Umsetzungsphase und die entsprechende Plattform justitia.swiss wird derzeit in der Pilotphase getestet. Das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz wurde vom eidgenössischen Parlament am 20. Dezember 2024 verabschiedet. Das Inkrafttreten und damit die schweizweite Einführung von Justitia 4.0 wurde mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren auf das Jahr 2027 verschoben. Die Justizkommission begrüsst die Teilnahme der Nidwaldner Justiz an der digitalen Transformation und die rasche Inbetriebnahme. Organisationsüberprüfung am Kantonsgericht: Die Justizkommission beauftragte den externen Experten Daniel Kettiger mit der Überprüfung der organisatorischen und personellen Struktur des Kantonsgerichts. Daraufhin wurde zusammen mit dem Kantonsgericht ein Massnahmenkatalog mit Finanzierungskonzept und Zeitplan festgelegt. Im Hinblick auf den Legislaturwechsel im Landrat per 1. Juli 2026 verlangte die Justizkommission einen ausführlichen Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Umsetzungspläne beziehungsweise der aufgelisteten Massnahmen. Die Justizkommission begrüsst den fortgeschrittenen Stand der Umsetzung. Es sind bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt worden beziehungsweise befinden sich aktiv in der Umsetzung. So ist beispielsweise die Gerichtskanzlei neu organisiert und funktioniert in dieser personellen Zusammensetzung hervorragend. Ebenfalls institutionalisiert werden konnte die Präsidentenkonferenz, an der sämtliche Gerichtspräsidien teilnehmen und sich regelmässig austauschen. Ein neues Organisationsreglement soll bis Ende des Jahres 2026 erstellt sein. Hier erweist sich die Fallzuteilung weiterhin als eine Herausforderung, dies ist jedoch nicht nur in Nidwalden so, sondern auch in verschiedenen anderen Kantonen und beim Bund ist die Fallzuteilung immer wieder ein Diskussionspunkt. Leider konnten bei den Kantonsgerichtspräsidien noch nicht alle Stellen besetzt werden. Die Justizkommission ist aber zuversichtlich, dass ab Juli 2026 eine teilweise Entlastung mit dem zusätzlichen 100-Prozent-Gerichtspräsidenten erfolgen wird. Die Justizkommission spricht sämtlichen Beteiligten ihren Dank für den geleisteten Einsatz in der herausfordernden Zeit aus. Der erfolgte Zusatzaufwand der Mitarbeitenden am Kantonsgericht zeigt sich deutlich im Fortschritt der Massnahmenumsetzung und wird anerkannt. Durch die Erhöhung des Personaletats konnte eine Entlastung der Mitarbeitenden erreicht werden. Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen, um die anstehenden Aufgaben weiterhin effizient zu bewältigen und positive Entwicklungen fortzuführen. Die Justizkommission spricht ihren Dank sämtlichen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden in der Justiz aus und stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Ober- und Verwaltungsgerichtes, die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Erkenntnisse aus den Gesprächen der Ausschüsse und der Justizkommission den Antrag, den Rechenschaftsbericht der Gerichte zu genehmigen.

Landrätin Brigitte Poletti, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Wir haben an der Fraktionssitzung vom 2. Juni 2026 über den Rechenschaftsbericht der Gerichte 2025 diskutiert und werden diesen einstimmig genehmigen. Viele der Massnahmen aus dem Bericht Kettiger wurden bereits umgesetzt, die grössere Entlastung wird jedoch erst mit dem Besetzen der neuen Kantonspräsidien erfolgen. Mit anderen Worten, die Überlastung ist nach wie vor nicht gelöst. Als kurzfristige Entlastung wirkte die Genehmigung der zusätzlichen Vollzeitstelle eines Gerichtsschreibers sowie die Erhöhung der Stellenprozente der einzelnen Präsidien der Kantonsrichter. Was jedoch bei den meisten Gesprächen über die Ausschüsse herausgekommen ist, sei es in der Staatsanwaltschaft, beim Kantonsgericht oder bei der Schlichtungsbehörde, ist, dass der Hintergrund der Überbelastung insbesondere eine stark zunehmende Komplexität der einzelnen Verfahren ist. Die Mehrbelastung ist mit anderen Worten nicht primär quantitativer, sondern inhaltlicher Natur und lässt sich entsprechend mit quantitativen Kennzahlen nicht so einfach darstellen. Hauptursachen für die weiter zunehmende Komplexität sind strukturelle Entwicklungen wie verstärkte Globalisierung, wirtschaftliche Verflechtungen und erhöhte Datenmengen, auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Gestiegen ist die Komplexität insbesondere auch im Bereich des Straf-

rechts, namentlich bei der organisierten Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, in welcher zunehmend sehr grosse Aktenbestände, zahlreiche beschuldigte Personen, internationale Sachverhalte sowie verflochtene Finanz- und Unternehmensstrukturen, für einen erhöhten Bearbeitungsaufwand sorgen. Die dritte Gewalt ist eine wichtige Säule des Kantons Nidwalden, der gestärkt werden muss um auch als Gesellschaft die richtigen Signale zu senden. Die Mitte dankt allen, die beim Gericht arbeiten für ihren Einsatz und ihr Stehvermögen bei dieser anspruchsvollen Arbeit.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP haben den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2025 an unserer letzten Fraktionssitzung diskutiert und werden diesen auch einstimmig genehmigen. Mit vielen aussergewöhnlichen Projekten und der zunehmenden Komplexität der Fälle hat das vergangene Jahr gleich einiges von unseren Gerichten und beteiligten Ämtern abverlangt. Als Mitglied der JUKO habe ich mir persönlich bei vielen Gesprächen, ich spreche hier von Gesprächen bei der Oberstaatsanwaltschaft, ein gutes Bild über die Situation an unseren Gerichten machen können. Auch wenn noch einiges vor uns liegt, kann ich Euch versichern, dass wir auf einem guten Weg sind. Im Rahmen der Organisationsanalyse am Kantonsgericht ist einiges passiert, viele Massnahmen sind bereits in vollem Gange und man erkennt bereits eine deutliche Veränderung auf allen Stufen. Was es jetzt noch braucht, sind personelle Kapazitäten, Geduld und Zuversicht von uns allen. Bei dieser Gelegenheit danken und gratulieren wir von der SVP allen, die sich im letzten Jahr für den Fortschritt eingesetzt haben. Macht mit diesem Effort und dieser Motivation weiter. Zum Thema Digitalisierung, wir hörten heute schon einiges darüber, möchten auch wir von der SVP nochmals speziell hinweisen. Wir alle wissen, dass neue Programme eine gute Organisation und Kommunikation, aber auch viel Zeit und Fachwissen erfordern. Mit der Justiz-Aktenapplikation, Justitia 4.0, der Kommunikationsplattform justitia.swiss und der Fachanwendung Tribuna, Version 4, stehen uns derzeit drei bedeutende Projekte bevor. Es war wichtig, dass bei diesem Thema frühzeitig eine amtsübergreifende Projektierung aktiv wurde, welche strukturiert die erforderlichen Fachkompetenzen aus allen Bereichen einbezog, koordiniert und vorausschauend die notwendigen Ressourcen und Massnahmen einleitete. Nur so sind wir überzeugt, kann man der Digitalisierung erfolgreich begegnen, ohne lästige Leerläufe, überflüssige Belastungen der Mitarbeitenden und unerwartete Kosten zu riskieren. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und Genehmigung. Und nochmals ein herzliches Dankeschön an die Oberstaatsanwaltschaft und das Kantons- und das Obergericht.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der FDP-Fraktion: Viel mehr ausführen kann ich dazu nicht. Die FDP hat den Bericht zur Kenntnis genommen und stellt fest, dass die Rechtsprechung im Kanton Nidwalden eine hohe Qualität ausweist und erwartet, dass die eingeleiteten Massnahmen beim Kantonsgericht erfolgreich weitergeführt werden. Sie unterstützt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes der Gerichte erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2025 wird genehmigt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Josef Bucher und Roland Blättler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind. Zu diesem Traktandum begrüsse ich bei uns im Saal die Verwaltungsratspräsidentin Christine Amstad Zeier.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2025 der Nidwaldner Sachversicherung zur Genehmigung und beantragt gleichzeitig die Entlastung des Verwaltungsrates. Die NSV durfte auf ein insgesamt sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurückblicken. Das Jahresergebnis fällt mit 12,2 Millionen Franken erneut deutlich positiv aus und liegt über dem Vorjahr. Massgeblich dazu beigetragen haben ein sehr gutes Anlagejahr mit einer Gesamtrendite von 4.86 Prozent, aber auch eine insgesamt tiefe Schadenbelastung. Die Schadenentwicklung zeigte ein aussergewöhnlich ruhiges Jahr: Mit 377 Schadenmeldungen lag die Anzahl deutlich unter dem Durchschnitt, ebenso die Schadensumme von 3.3 Millionen Franken. Dazu zu erwähnen ist, dass die Schadensumme auf zwei Grossereignisse zurückzuführen ist und allein 80 Prozent der gesamten Schadensumme ausmacht. Die finanzielle Lage der NSV präsentiert sich entsprechend sehr solide: Das risikotragende Kapital konnte um 5,6 Prozent gesteigert werden. Die NSV verwaltet ein Versicherungskapital von rund 22.9 Milliarden Franken bei über 34'000 Policen. Auch im operativen Geschäft zeigt sich eine positive Entwicklung: Die Prämieineinnahmen sind um 4.6 Prozent auf 6.8 Millionen Franken gestiegen und das Segment Prävention und Intervention weist ein deutlich verbessertes Ergebnis aus. Diese erfreuliche Entwicklung kommt letztlich auch den Versicherten zugute: Dank diesen guten Ergebnissen ist vorgesehen, im Jahr 2027 eine Überschussbeteiligung von rund 2.9 Millionen Franken auszuschütten. Im Weiteren bestätigt die externe Revisionsstelle die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung ohne Einschränkungen und empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung. Fazit: Die Nidwaldner Sachversicherung ist finanziell stabil, solide geführt und erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag. Ich bitte Sie daher im Namen des Regierungsrates die Jahresrechnung 2025 sowie den 142. Geschäftsbericht zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen. Als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 wird die Balmer-Etienne AG, Luzern gewählt. Der leitende Revisor ist gemäss Art. 730aOR zu bestimmen.

Landrat René Schuler, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) in ihrer Sitzung vom 4. Mai 2026 gemeinsam mit der Präsidentin des Verwaltungsrates, Christine Amstad Zeier, sowie dem Geschäftsführer, Stefan Bosshard, beraten. Auch die Finanzkontrolle nahm mit beratender Stimme an der Sitzung teil. Im Berichtsjahr wurden insgesamt, wie schon gehört, 377 Schadensfälle erfasst, dies liegt deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Bei den Elementarschäden sind nur sehr wenige Ereignisse zu verzeichnen. Im Bereich der Feuerschäden prägten jedoch zwei Grossbrände in Oberdorf und Beckenried das Schadensjahr wesentlich. Die geschätzte Schadensumme beläuft sich auf rund 3.3 Millionen Franken und liegt damit klar unter den Vorjahreswerten. Dazu beigetragen haben auch die Leistungen der Rückversicherung in der Höhe von 2.1 Millionen Franken. Mit einer Rendite von 6.08 Prozent auf den Wertschriften und 3.14 Prozent auf den Immobilien erzielte die NSV eine Gesamtrendite von 4.86 Prozent. Das Anlagejahr ist damit insgesamt leicht über dem Benchmark. Dank des guten Anlageergebnisses konnten die Rückstellungen für Risiken in den Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht werden. Per Jahresende weist das Unternehmen ein Eigenkapital von 187.4 Millionen Franken gegenüber 175.1 Millionen Franken im Vorjahr aus. Angesichts der auf 22.9 Milliarden Franken gestiegenen Versicherungssumme sind die vorhandenen Schwankungsreserven und das solide Eigenkapital für die NSV von besonderer Bedeutung. Neben den finanziellen Kennzahlen war das Jahr 2025 auch von personellen Veränderungen in der Geschäftsleitung geprägt. Per 1. September 2025 übernahm Tabea Hoffmann die Leitung Finanzen und Administration von Sandra Enderli. Gleichzeitig trat Thomas Flachsmann die Nachfolge von Beat Meier als Leiter des Fachbereichs Prävention an. Die Aufsichtskommission nimmt diesen Wechsel mit grosser Wertschätzung zur Kenntnis. Sandra Enderli hat während neun

Jahren die Bereiche Finanzen und Administration verantwortet und wichtige Projekte der NSV massgeblich mitgeprägt. Beat Meier trat nach über 25 Jahren Tätigkeit für die NSV in den Ruhestand. Als ausgewiesener Präventionsexperte hat er den Fachbereich Prävention nachhaltig geprägt und wichtige Impulse für den Bevölkerungsschutz im Kanton gesetzt. Im Namen der Aufsichtskommission danken wir Sandra Enderli und Beat Meier herzlich für ihren langjährigen und engagierten Einsatz zugunsten der Nidwaldner Sachversicherung. Gleichzeitig wünschen wir Tabea Hoffmann und Thomas Flachsmann viel Erfolg in ihren neuen Funktionen. Im Namen der Aufsichtskommission empfehle ich Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen. Abschliessend danken wir der Geschäftsleitung und ihrem gesamten Team für die ausgezeichnete Arbeit im vergangenen Jahr sowie für den umfassenden, informativen und gut strukturierten Geschäftsbericht.

Abstimmungen:

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird mit 55 Stimmen Entlastung erteilt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich Landrätin Karin Costanzo, und die Landräte Armin Odermatt, Daniel Niederberger, Sepp Gabriel und Alexander Schuler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

Landrat René Schuler, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2026 gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, Armin Odermatt, sowie dem Verwalter des Nidwaldner Hilfsfonds, Stefan Bosshard, eingehend beraten. Auch die Finanzkontrolle nahm mit beratender Stimme an der Sitzung teil. Das Jahr 2025 wird als schadenarmes Jahr in die Geschichte des Nidwaldner Hilfsfonds eingehen. Insgesamt wurden 50 Schäden gemeldet. Die Schadenssumme belief sich auf rund 107'000 Franken gegenüber 218'000 Franken im Vorjahr. Entsprechend hatten auch die Landschätzer deutlich weniger Arbeit als im Vorjahr. Das kostenintensivste Schadenereignis war ein Gewitter mit Starkregen und Sturmböen vom 16. August 2025. Dieses führte zu 11 Schadenmeldungen und verursachte eine Schadenssumme von rund 60'000 Franken. Die Rendite der Finanzanlagen betrug 5.57 Prozent. Der unterdurchschnittliche Schadenverlauf in Kombination mit dem positiven Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Finanzanlagen führte im Berichtsjahr zu einem Gewinn von rund 130'933 Franken. Dieser wird dem Betriebsfonds für Elementarschäden gutgeschrieben. Da die Reserven eine Zielgrösse erreicht haben, welche die Kosten eines durchschnittlichen Schadenjahres decken kann, wird im Jahr 2025 auf die Erhebung einer Abgabe bei den Grundeigentümern verzichtet. Im Namen der Aufsichtskommission empfehle ich, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen. Wir danken für den umfassenden und gut strukturierten Geschäftsbericht. Ebenso danken wir der Geschäftsleitung und ihrem Team für die engagierte und erfolgreiche Arbeit in den vergangenen Jahren und wünschen ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Abstimmungen:

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Iren Odermatt, Markus Walker, Andreas Gander-Brem und Verena Zemp darauf aufmerksam, dass sie bei diesem und den beiden folgenden Traktanden nicht stimmberechtigt sind. Im Saal begrüßen wir zu diesem Traktandum die Direktorin Monika Dudle-Ammann.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag wahrgenommen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Ausgleichskasse Nidwalden besprochen und einen entsprechenden Bericht zu Händen des Landrates verfasst. Der positive Revisionsbericht lag uns dabei vor. Wir haben festgestellt, dass 160 Millionen Franken AHV-Leistungen ausbezahlt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr sind das neun Millionen Franken mehr. Wir haben auch knapp drei Prozent mehr AHV-Bezügerinnen und Bezüger. Im Vergleich hierzu ist letztes Jahr die Bevölkerung in Nidwalden aber um nur 0.7 Prozent gewachsen. Hier zeigt sich also der bekannte demografische Wandel. Bei den Prämienverbilligungen ist das Jahr 2025 das letzte Jahr, in welchem der indirekte Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative nicht gilt. Es wurden Prämienverbilligungen im Umfang von rund 22 Millionen Franken an 12'700 Personen ausbezahlt. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar 2026 und dann wird der Kanton statt drei Millionen Franken rund sieben Millionen Franken für die Prämienverbilligung ausgeben. Gesamthaft stehen dann rund 26 Millionen Franken zur Verfügung. Ich schaute kurz nach: vor zehn Jahren im Jahr 2016 hatten wir 13.5 Millionen Franken Prämienverbilligungen ausbezahlt. Im Jahr 2026 werden es knapp 26 Millionen Franken sein. Das ist eine Steigerung von fast 100 Prozent. Das ist schon sehr viel. Aus Sicht der Ausgleichskasse gibt es keine Punkte, welche im Landrat speziell diskutiert werden müssten. Ich verdanke deswegen der Direktorin und der Kommission die sehr gute Arbeit und beantrage im Namen und im Auftrag der Aufsichtskommission erstens den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen und zweitens den verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen:

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der Aufsichtskommission: Auch zu diesem Geschäft hat die Aufsichtskommission ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag wahrgenommen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 besprochen. Der Ausgleichskasse lag ein positiver Revisionsbericht vor. Der entsprechende Bericht aus unserer Prüfung liegt Ihnen vor. Die IV kam im Jahr 2025 ins Rentenalter: Im Jahr 1960 eingeführt, wurde sie im Jahr 2025 65 Jahre alt. In den letzten Jahrzehnten geriet sie immer wieder in Schieflage. Dann hat man sie wieder saniert und revidiert. Heute verschlechtert sich die finanzielle Lage der IV leider wieder. Ein Anstieg der Rente ist zu beobachten. Besonders der Anstieg bei jungen Personen unter 30 Jahren sei besorgniserregend. In Nidwalden haben wir im Jahr 2025 17 Millionen Franken IV-Leistungen an 600 Personen ausbezahlt. Im Jahr 2024 waren es 700'000 Franken und 20 Personen weniger. Vor zehn Jahren haben aber noch knapp 80 Personen mehr IV-Leistungen erhalten. Hier waren also die Eingliederungsmassnahmen wirkungsvoll. Die Voraussetzungen für den Erhalt von IV-Leistungen wurden in den letzten Jahren aber auch strenger. Aus Sicht der Ausgleichskasse gibt es keine Punkte, welche im Landrat zusätzlich diskutiert werden müssten. Ich verdanke deswegen der Direktion und der Verwaltungskommission ihre Arbeit und beantrage im Namen und Auftrag der Aufsichtskommission erstens den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen und zweitens den verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Familiaenausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der Aufsichtskommission: Ich halte nochmals fest: Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung vorschriftsmässig in Kenntnis des positiven Revisionsberichts geprüft. Die kantonalen Familienzulagen sind im Jahr 2025 von 19 auf 21 Millionen gestiegen, weil es per 1. Januar 2025 seit der Einführung der Familienzulagen im Jahr 2009 erstmals eine Erhöhung der Kinderzulagen von 240 auf 258 Franken und der Ausbildungszulagen von 290 auf 311 Franken gab. Auch hier gibt es keine Auffälligkeiten, welche im Landrat diskutiert werden müssen. Deswegen beantrage ich noch ein drittes Mal im Namen und Auftrag der Aufsichtskommission erstens den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Familiaenausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen und zweitens den verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Der Aufsichtskommission wird mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

18 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB); Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Roland Käslin, Präsident der Bankprüfungskommission: Die Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Kantonalbank zeigt ein sehr solides und vertrauenswürdiges Bild unserer Kantonalbank. Die Jahresrechnung 2025 wurde ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik und auch die Rechnungslegungsgrundsätze wurden eingehalten. Die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG bestätigt ausdrücklich, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die Gewinnverwendung gesetzeskonform ist. Besonders erfreulich ist das Geschäftsergebnis: Mit einem Geschäftserfolg von 34.9 Millionen Franken hat die Nidwaldner Kantonalbank das zweitbeste Ergebnis in ihrer Geschichte erreicht. Das Vorjahr 2024 war ein ausserordentlich starkes Jahr, war aber beeinflusst von Sondereinflüssen wie der Auflösung von Rückstellungen während Corona und der Reduktion nicht mehr notwendiger Rückstellungen für Kredite. Zudem bewegt sich die Nidwaldner Kantonalbank weiterhin in einem schwierigen Zinsumfeld und muss zum Beispiel eine grössere Summe bei der Schweizerischen Nationalbank deponieren, dies zu null Prozent Zinsen. Das Jahresergebnis 2025 ist weiterhin auf sehr hohem Niveau und reiht sich positiv in die Entwicklung der Vorjahre ein. Der ausgewiesene Jahresgewinn von 17 Millionen Franken sowie die Erhöhung der Reserven für allgemeine Bankrisiken von 17.8 Millionen Franken zeigen, dass die Bank nicht nur erfolgreich wirtschaftet, sondern auch vorsichtig und verantwortungsvoll handelt. Ebenso überzeugt die starke Kapitalisierung. Mit einer Kernkapitalquote von 17.7 Prozent per 31. Dezember 2025 liegt die Bank deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen von 11.2 Prozent. Das schafft Stabilität, Vertrauen und Sicherheit für Kundinnen und Kunden und auch für den Kanton als Eigentümer. Auch die Dividende von 10.4 Millionen Franken und die Abgeltung der Staatsgarantie von 1.5 Millionen Franken unterstreichen den soliden Beitrag der Nidwaldner Kantonalbank zum Kanton Nidwalden. Ich möchte speziell danken unserem Kommissionssekretär Emanuel Brügger für die sehr geschätzte Unterstützung während den vergangenen vier Jahren und meinen Bankprüfungskollegen Alexander Huser und Christof Gerig für die sorgfältige Arbeit während den letzten vier Jahren mit stets fachlich und sachlich geführten Diskussionen, ohne parteipolitische Ablenkungen und Wortmeldungen. Auch danken möchten wir der Finanzdirektion für den regelmässigen Austausch über Kantonalbank-Themen. Die Bankprüfungskommission gratuliert der Nidwaldner Kantonalbank zum guten Abschluss 2025 und dankt der Geschäftsleitung der Nidwaldner Kantonalbank, dem Bankrat und der internen und externen Revisionsstelle für die transparente und professionelle Zusammenarbeit. Wir durften einen offenen, vertrauensvollen Dialog und Austausch führen und unsere Fragen wurden immer zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Besonders ist auch der langjährige und erfolgreiche Einsatz des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und CEO Heinrich Leuthard zu würdigen. In seinen insgesamt 13 Jahren als CEO der Nidwaldner Kantonalbank hat er sie sehr gut aufgestellt und weiterentwickelt. So konnte die Nidwaldner Kantonalbank während seiner Zeit das meiste mehr oder weniger verdoppeln: Die Hypothekenausleihungen, die Kundeneinlagen und das verwaltete Depotvolumen wurden verdoppelt und das Eigenkapital wurde fast verdoppelt auf rund 568 Millionen Franken. Dadurch darf der Kanton Nidwalden auf eine gesunde, stabile Bank schauen und jährlich mit einer geschätzten Ausschüttung von rund 12 Millionen Franken

rechnen. Herzlichen Dank, Heiri Leuthard, im Namen der Bankprüfungskommission und wohl auch im Namen des Landrates und des Kantons Nidwalden für Ihren Einsatz zugunsten der Nidwaldner Kantonalbank und somit dem Eigner Kanton Nidwalden während den letzten 13 Jahren. Wir wünschen, dass es Ihnen im Un-Ruhestand nicht zu langweilig wird, auch ohne Nidwaldner Kantonalbank. Der neue CEO, Urs Pfluger wird seine Tätigkeit per 1. Juli 2026 aufnehmen. Auf das gleiche Datum tritt der Bankrat René Barmettler nach 14 Jahren zurück und der Regierungsrat hat Adrian Schürmann aus Ennetbürgen zu seinem Nachfolger gewählt. Die Bankprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen und den Bankrat zu entlasten.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse im Nachhinein den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Heiri Leuthard, welcher zumindest noch das Lob entgegennehmen durfte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Kantonalbank werden genehmigt.

Dem Bankrat wird mit 56 Stimmen bei 1 Enthaltung Entlastung erteilt.

19 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Nach einem verhaltenen Start ins Anlagejahr 2025 wurden die Anlagemärkte durch die Ankündigung der USA von einseitigen Zöllen kurzfristig stark belastet. Die Erholung erfolgte im 2. Semester, so dass die Pensionskasse im Berichtszeitraum eine Performance von 5.49 Prozent erzielen konnte. Diese Performance führt dann zu einem Deckungsgrad von 114.5 Prozent per Ende des Jahres 2025. Damit ist die Soll-Grenze der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht, dazu wäre ein Deckungsgrad von 116 Prozent notwendig gewesen. Dennoch sind aktuell rund 90 Prozent der notwendigen Wertschwankungsreserven geäufnet. Der Nachhaltigkeitsbericht ist zum festen Bestandteil der jährlichen Berichterstattung geworden, selbstverständlich jeweils aktualisiert und dieses Mal neu mit einem Nachhaltigkeitsbericht in Kürze. Nach der Einführung dieser neuen Wahlpläne vom 1. Januar 2025, welche durch die Revision des Pensionskassengesetz möglich wurden, haben sich bereits knapp 600 Versicherte freiwillig dafür entschieden, durch höhere Beiträge die eigene Vorsorge aufzubessern. Auch im Jahr 2026 haben sich bereits zusätzlich rund 100 weitere Versicherte für einen Wahlplan entschieden. Damit sind rund 20 Prozent der aktiven Destinatäre in einem Wahlplan versichert. Per Ende des Jahres 2025 hatten sich bereits über ein Drittel der Aktivversicherten beim Portal PKNWi angemeldet. Auch das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Für das Jahr 2025 resultiert eine Gesamtbelastung pro Destinatär für die gesamte Durchführung der beruflichen Vorsorge, mit Vermögensverwaltungskosten wie aber auch mit technischer Verwaltung, von 578 Franken, was im Vergleich zu anderen Kassen einen sehr tiefen Wert darstellt. Der Zinssatz zur Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten konnte im Jahr 2025 auf fünf Prozent festgelegt werden. Er liegt damit deutlich höher als im Vorjahr und auch deutlich über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 beträgt das Vermögen der Pensionskasse Nidwalden per Ende 2025 1.255 Milliarden Franken. Die Zahl der Aktiv-Versicherten erhöhte sich von 3189 auf 3306. Das Verhältnis Aktive zu Rentnern beträgt immer noch gut drei Aktive zu einem Rentner. Die Revisionsstelle hat mit ihrem diesjährigen Bericht vom 11. Mai 2026 bestätigt, dass die Jahresrechnung dem Gesetz, den Statuten und Reglementen entspricht und

empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden für das Jahr 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Aufsichtskommission: Alles auf grün, das kann man mit gutem Gewissen zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2025 der Pensionskasse Nidwalden sagen. Kollege Hubert Würsch und ich waren an der Schlussbesprechung am 27. April 2026 mit der BDO anwesend. Alle Punkte, die geprüft wurden, waren im grünen Bereich und es besteht kein Risiko. Wenn dies bei allen Ämtern so wäre? Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2026 in Anwesenheit der Finanzdirektorin Michèle Blöchliger, des Verwaltungsratsvizepräsidenten Heinz Achermann, des Geschäftsleiters Roger Metz und der Finanzkontrolle besprochen. Auf detaillierte Zahlen verzichte ich jetzt, denn diese haben wir allesamt bereits gehört. Sonst wäre es ein Herunterlesen und Frau Finanzdirektorin kann das bestimmt besser als ich. Dennoch möchte ich auf zwei, drei Punkte eingehen, welche wir auch bereits hörten: Man hätte zum einen bei der Pensionskasse den Deckungsgrad erhöhen können und zum anderen ist selbstverständlich auch sehr wichtig, dass die technische Verwaltung und die Vermögensverwaltungskosten der Versicherten gesenkt werden konnten. Wenn man dies, wir hörten es, mit anderen Pensionskassen vergleicht, dann sind wir in Nidwalden buchstäblich in einem sehr tiefen Bereich. Wir hörten bereits, das Online-Portal wird sehr rege benutzt und es ist sehr erfreulich, wie viel Versicherte sich für den entsprechenden Wahlplan entscheiden. Auf ein Thema möchte ich im Speziellen hinweisen: Bereits zum vierten Mal hat die Pensionskasse einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Es lohnt sich, diesen Bericht zu lesen. Wir dürfen auf unsere kleine, aber feine Pensionskasse stolz sein. Ein grosses Dankeschön an Herrn Roger Metz und sein Team. Das war es von meiner Seite, besten Dank für die Kenntnisnahme. Wie einmal der bekannte Fussballtrainer, Giovanni Trapattoni, sagte: Ich habe fertig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2025 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden fest.

20 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft (SNIG); Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des SNIG, Hanspeter Kiser.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Nicht jeder richtige Entscheid fühlt sich im ersten Moment wie ein Erfolg an. Vor einem Jahr durfte ich Ihnen an dieser Stelle einen sehr erfreulichen Abschluss der SNIG präsentieren. Die Gesellschaft stand auf einer stabilen finanziellen Basis und hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Reingewinn von 2.8 Millionen Franken abgeschlossen. Gleichzeitig habe ich Euch über die beiden zentralen Zukunftsprojekte der SNIG, die Weiterentwicklung des Projekts Sommervogel sowie die Planung der langfristigen Sanierung und Modernisierung des bestehenden Spitalgebäudes berichtet. Damals habe ich Sie darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beim Projekt Sommervogel eine Denkpause beschlossen hatte. Ziel war es, die veränderten Rahmenbedingungen sorgfältig zu analysieren und sicherzustellen, dass die zukünftige Infrastruktur

den Bedürfnissen der Spital Nidwalden AG, der LUKS-Gruppe und vor allem der Gesundheitsversorgung unseres Kantons langfristig entspricht. Heute können wir auf diese Entwicklung zurückblicken. Das Geschäftsjahr 2025 war für die SNIG stark von diesen strategischen Fragestellungen geprägt. Die vertieften Analysen der technischen, finanziellen und strategischen Rahmenbedingungen, welche während der Denkpause vorgenommen wurden, haben schliesslich im Dezember 2025 zum Entscheid geführt, das Projekt Sommervogel nicht weiterzuverfolgen und definitiv abzubrechen. Dieser Entscheid war weder einfach noch erfreulich. Der Regierungsrat ist jedoch überzeugt, dass der Verwaltungsrat seine Verantwortung wahrgenommen und die Situation sorgfältig beurteilt hat. Gerade bei Investitionsvorhaben in dieser Grössenordnung ist es wichtig, Entwicklungen kritisch zu hinterfragen und bei veränderten Voraussetzungen auch schwierige Entscheide zu treffen. Es wäre nicht verantwortungsvoll gewesen, ein Projekt allein darum weiterzuführen, weil bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet wurden. Die Auswirkungen von diesem Entscheid haben sich unmittelbar in der Jahresrechnung widerspiegelt. Im Zusammenhang mit dem Projektabbruch musste eine ausserordentliche Abschreibung von rund 2 Millionen Franken vorgenommen werden. Das belastet das Jahresergebnis erheblich. Dass wir das im Rechenschaftsbericht nicht erwähnten, nehme ich auf mich und es ärgert mich. Trotz dieser ausserordentlichen Belastung weist die SNIG für das Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn von 608'000 Franken aus. Ohne diesen einmaligen Effekt wäre das Ergebnis mit rund 2.6 Millionen Franken praktisch auf dem Niveau des Vorjahres gewesen. Das zeigt, dass die Gesellschaft operativ weiterhin solide aufgestellt ist. Erfreulich ist zudem die Entwicklung der Liquidität und der Vermögensanlagen. Die Verluste aus dem Jahr 2022 konnten in den vergangenen Jahren schrittweise aufgeholt werden. Diese positive Entwicklung setzt sich auch im Berichtsjahr fort und stärkt die finanzielle Grundlage der Gesellschaft weiter. Die SNIG bleibt eine wichtige Stütze für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Sie besitzt die Spitalimmobilien zu hundert Prozent im Eigentum des Kantons Nidwalden und stellt diese der Spital Nidwalden AG zur Verfügung. Damit schafft sie die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb unseres Spitals und trägt gleichzeitig die Verantwortung für den langfristigen Werterhalt sowie die Weiterentwicklung dieser Anlagen. Auch wenn das Projekt Sommervogel so nicht realisiert wird, bleibt der Auftrag unverändert bestehen. Nidwalden braucht auch künftig eine leistungsfähige, wohnortsnahe Spitalversorgung. Der Regierungsrat nimmt diese Verantwortung sehr ernst. Der Projektabbruch bedeutet keinen Rückzug, sondern den Auftrag, die nächsten Schritte mit der notwendigen Sorgfalt und Klarheit anzugehen. Ich möchte deshalb eines deutlich festhalten: Der Regierungsrat gibt den Lead in dieser Frage nicht aus der Hand. Der politische Auftrag ist klar. Die Bevölkerung von Nidwalden hat Anspruch auf eine bedarfsgerechte Spitalversorgung und wir werden unseren Teil dazu beitragen, dass dieser Auftrag erfüllt wird. Wir schauen nicht einfach zu. Wir prüfen, wir führen und wir setzen um. Dabei erwarten wir von allen Beteiligten, dass die Interessen des Kantons Nidwalden und die Zukunft des Standorts Stans jederzeit im Zentrum stehen. Das Ziel ist klar, wir wollen ein starkes Spital in Nidwalden. Ein Spital, das medizinisch überzeugt, für die Mitarbeitenden attraktiv ist und langfristig tragfähig bleibt. An diesem Ziel arbeiten wir gemeinsam mit der SNIG, mit der Spital Nidwalden AG und der LUKS-Gruppe konsequent weiter. Und lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen: Es gibt viele Diskussionen über Prozesse, Strukturen, Standorte und Modelle. Für den Regierungsrat steht vor allem Folgendes fest: Wir wollen auch in Zukunft ein Spital in Nidwalden. Daran arbeiten wir, dafür übernehmen wir Verantwortung und dafür stehen wir ein. Für die geleistete Arbeit in diesem anspruchsvollen Jahr danke ich herzlich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeitenden der SNIG. Eingangs sagte ich: Nicht jeder richtige Entscheid fühlt sich im ersten Moment wie ein Erfolg an. Der Abbruch des Projekts Sommervogel war kein einfacher Entscheid. Aber Verantwortung zeigt sich gerade dann, wenn man bereit ist, einen eingeschlagenen Weg zu verlassen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr stimmen. Genau diese Verantwortung wurde wahrgenommen. Deshalb beantrage ich namens des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2025 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft und die Jahresrechnung 2025 mit einem Jahresgewinn nach Swiss GAAP FER in der Höhe von 0.608 Millionen Franken zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission: Die Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft ist eine eigenständige Gesellschaft und zu 100 Prozent im Besitz des Kantons. Das Jahresergebnis von rund 608'000 Franken ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefer. Der Hauptgrund ist, dies hörten Sie vorhin vom Regierungsrat, Abschreibungen von rund zwei Millionen Franken für das Projekt Sommervogel. Mit einem Eigenkapital von rund 75 Millionen Franken ist die SNIG aber immer noch sehr gut aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2025 war in der Geschichte des Spitals Nidwalden eine Art Weichenstellung und nach intensiven Abklärungen, wir hörten es vorhin erneut vom Regierungsrat, hat man sich dann entschlossen, das Projekt Sommervogel abzuberechnen und den Neubau des Spitals an einem neuen Standort zu prüfen. Warum musste man dies überhaupt machen oder warum hat man dies richtigerweise auch so gemacht? Der Grund liegt darin, dass man plötzlich merkte, dass die aufgerechneten Kosten, welche man ursprünglich auf 44 Millionen Franken berechnete, bereits auf 70 Millionen Franken bei gleichbleibendem Projektvolumen anstiegen. Was man mit zusätzlichen Sanierungsmassnahmen im Bestandsbau hätte machen müssen, wäre letztlich ein Betrag von rund 150 Millionen Franken gewesen. Zum Vergleich: Der Neubau des Kantonsspitals Uri kostete rund 125 Millionen Franken. Die Kostenentwicklung ist aber nur ein Teil der Überlegungen, welche nun angestellt werden müssen. Gleichzeitig hat die SNIG die Chance erkannt, mit einem Neubau eine strategische Gesamtausrichtung mit Bezugnahme zur interkantonalen Versorgungsplanung, die Rede ist hier bekanntlich von einer Region Süd, und unter Einbezug des Kantons Obwalden zu realisieren. Das Spital Nidwalden ist mit Jahrgang 1964 das älteste in Betrieb stehende Spital in der Zentralschweiz. Im Mai 2025 hat der VR eine verordnete Denkpause angesagt und Überlegungen angestellt, ob die Integration des Spitals in die LUKS-Gruppe stattfinden kann und ob die ungenügende finanzielle Entwicklung auch entsprechend überprüft werden kann. Die AK begrüsst grundsätzlich den Entscheid des VR auf Abbruch dieser Übung. Allerdings stellen sich für die Zukunft doch einige Herausforderungen: So muss das heutige Spital noch zehn bis fünfzehn Jahre weiter betrieben, erhalten und ertüchtigt werden. Weiter wird entscheidend sein, welchen Leistungsauftrag das Spital Nidwalden von der LUKS-Gruppe bekommt und wie die Medizinalstrategie der LUKS-Gruppe in Zukunft aussieht, dies auch betreffend Grösse, Fachbereiche und Fachspezialisten des Spitals Nidwalden, welche eine entscheidende Auswirkung haben werden. Der Regierungsrat und der delegierte VR in der LUKS-Gruppe sind hier gefordert, für Nidwalden eine adäquate Lösung zu erwirken. Trotz der Tatsache, dass für einen Neubau 13 Standorte in Betracht gezogen wurden und immer noch werden, sind es in der Realität aber wohl nur wenige, die dafür in Frage kommen. Insbesondere die Erreichbarkeit auch mit dem ÖV wird meines Erachtens eine wichtige Rolle spielen. Letztlich wird der Neubau auch eine Frage der Kosten sein, besonders auch, was nachher die Verrechnung der Mieten gegenüber dem Spital Nidwalden anbelangt. Heute bezahlt das Spital Nidwalden rund 3.3 Millionen Franken Miete an die SNIG. Das Spital machte im Jahr 2025 einen Verlust von 2.8 Millionen Franken. Im letzten Jahr waren es 8.9 Millionen Franken. Bei einem Neubau wird sich die Miete mindestens verdoppeln, was nichts anderes heisst, als dass das Spital noch wirtschaftlicher werden muss, um zumindest nur dank Sparmassnahmen entsprechend eine schwarze Null schreiben zu können. Zu guter Letzt stellt sich auch noch die Frage, was mit dem bisherigen Spital passiert. Da das Gebäude zu 100 Prozent der SNIG und damit dem Kanton gehört, ist die AK der Meinung, dass auch diese Gebäulichkeiten Gegenstand der viel zitierten Immobilienstrategie unseres Kantons sein müssten. Ferner fragt sich die AK, ob nicht auch der Aktionärsbindungsvertrag in einzelnen Punkten angepasst werden müsste, so zum Beispiel beim Leistungskatalog oder bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen oder in der Zusammensetzung des fünfköpfigen Verwaltungsrates der SNIG. Zusammenfassend dankt auch die AK der SNIG und dem Verwaltungsrat für diese hervorragende Arbeit und beantragt dem Landrat, einerseits die Jahresrechnung zu genehmigen und andererseits dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Spitals Nidwalden der Immobiliengesellschaft zur Kenntnis und wird dies auch so genehmigen. Trotzdem haben wir an der

Fraktionssitzung sehr intensiv über den geplanten Neubau des Spitals diskutiert. Wie aus dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, befand man sich in dieser Denkpause, als dieser Sommervogel nicht zum Fliegen kam. Es war ein bisschen überraschend, dass er dann plötzlich einen Neubau favorisiert hat. Dazu begrüßen wir aber, dass es eine breit ausgelegte Standardevaluation gibt. Denn in Nidwalden geeignete Flächen zu finden, wird wahrscheinlich nicht so einfach sein. Der geplante Neubau des Spitalgebäudes hat in unserer Fraktion, wie bereits gesagt, einige Diskussionen und Fragen ausgelöst: Was heisst das für unser Gesundheitssystem? Werden wir in Nidwalden weiterhin eine Notfallstation haben? Will die LUKS immer mehr Leistungen nach Luzern verlagern? Für unsere Partei ist es wichtig, dass das Angebot bei einem allfälligen Neubau nicht schlechter wird und unsere Bevölkerung diese Dienstleistungen im eigenen Spital in Anspruch nehmen kann. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich während dieser kompletten Phase klar zum Standort und Angebot in Nidwalden bekennt und sich dafür einsetzt, dass Nidwalden weiterhin über ein Spital verfügt, das seinem Motto, herzlich, kompetent und vernetzt, gerecht wird.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Also doch ein Sommervogel! Drei Jahre lang hat uns das neue Ambulatorium und die Altbausanierung in der AK und im Landrat beschäftigt. Im Jahr 2025 folgte von der Führungsriege eine Denkpause und dann der Projektabbruch. Der Neubau des Spitals Nidwalden ist eines der grössten Projekte für unseren Kanton in den nächsten Jahren. Es sind primär drei Dinge, welche für die GLP wichtig sind: Erstens wollen wir ein Spital, das für Nidwalden eine erstklassige Gesundheitsversorgung bietet. Zweitens wollen wir ein Spital, das derart gut funktioniert und gebaut ist, dass Mitarbeitende gerne dort arbeiten gehen. Drittens wollen wir ein Spital, das für Nidwalden finanziell tragbar ist. Die jetzige Projektphase ist eine grosse Chance. Wir hoffen sehr, dass die SNIG, die Führung des Spitals Nidwalden und auch unser Regierungsrat alles Mögliche unternehmen, damit in Nidwalden ein Leuchtturmprojekt realisiert wird: Ein Spital mit den richtigen Dienstleistungen am richtigen Ort und in der richtigen Grösse. Ein Spital, welches das Potenzial von Luzern und Obwalden nutzt, betrieblich clever funktioniert und digital mit der Zeit geht. Ein Spital, welches die zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen in den nächsten Jahren zu bewältigen vermag und dann aber nicht zur finanziellen Last wird, wenn die älteren Generationen in 20 bis 30 Jahren sterben und es vielleicht nicht mehr ein so grosses Spital braucht. Es braucht ein Miteinander mit der SNIG, dem LUKS und der Politik. Und es braucht einen aktiven Regierungsrat, welcher für das Leuchtturmprojekt und für Nidwalden einsteht. Ich danke dem Verwaltungsrat der SNIG und der Direktorin des Spitals Nidwalden und unserem Regierungsrat Peter Truttmann, dass sie zusammen diese aktive Rolle für Nidwalden übernehmen. Die GLP genehmigt den Geschäftsbericht der SNIG einstimmig und erteilt den Organen die Entlastung.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission: Die FDP stimmt dem Bericht und Antrag der SNIG einstimmig zu. Sie stimmt auch der Rechnung und somit auch dem Abschreiber der Planungskosten Sommervogel zu. Was die Zukunft des Spitals betrifft, gilt die Aufmerksamkeit allerdings dem neuen Standort, der Medizinalstrategie für die Region Süd sowie den Kosten. Hier erwartet die FDP eine aktive Rolle des Regierungsrates, nicht dass Nidwalden einmal vor fertige Tatsachen gestellt wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird mit 57 Stimmen Entlastung erteilt.

21 Geschäftsbericht 2025 der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG); Kenntnisnahme

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Vor einem Jahr sass ich an dieser Stelle und musste Ihnen ein Jahresergebnis präsentieren, das uns alle aufgeschreckt hat. Der Verlust von nahezu neun Millionen Franken hat deutlich gemacht, dass sich das Spital Nidwalden AG in einer schwierigen Situation befand. Damals habe ich Ihnen dargelegt, dass der Regierungsrat nicht untätig geblieben ist. Wir haben Transparenz eingefordert, Analysen verlangt, die Aufsicht verstärkt und gemeinsam mit den Verantwortlichen der LUKS-Gruppe sowie der Spital Nidwalden AG Massnahmen zur Stabilisierung eingefordert. Gleichzeitig habe ich Ihnen versprochen, dass wir dranbleiben werden. Heute dürfen wir feststellen: Die eingeleiteten Massnahmen zeigen Wirkung. Der Jahresverlust konnte von 8.975 Millionen Franken auf 2.860 Millionen Franken reduziert werden, sogar rund 1 Million unter dem Budget. Das ist eine Verbesserung um mehr als sechs Millionen Franken innerhalb eines Jahres. Diese Entwicklung ist erfreulich und verdient Anerkennung. Sie ist insbesondere auf eine deutliche Steigerung der medizinischen und pflegerischen Leistungen, auf höhere Erträge sowie auf die Stabilisierung der Personalkosten zurückzuführen. Die Verantwortlichen haben verschiedene Wirtschaftlichkeits- und Optimierungsmassnahmen umgesetzt. Dazu gehören Verbesserungen bei der Leistungserfassung, Effizienzsteigerungen insbesondere im ambulanten Bereich sowie eine vorausschauende Planung der Kapazitäten im Operationsbereich und auf den Bettenstationen. Diese Entwicklung bestätigt, dass da die Analyse von der Situation richtig gewesen ist und dass die eingeleiteten Massnahmen greifen. Trotz dieser positiven Entwicklung wäre es jedoch falsch, von einer Entwarnung zu sprechen. Die Spital Nidwalden AG schreibt weiterhin einen Verlust. Auch wenn dieser durch die Gewinnvorträge von den vergangenen erfolgreichen Jahren aufgefangen werden konnte, bleibt die wirtschaftliche Situation anspruchsvoll. Der Regierungsrat nimmt deshalb mit Genugtuung von der Verbesserung Kenntnis, ist mit dem Jahresergebnis aber nur teilweise zufrieden. Unsere Erwartungen bleiben unverändert. Die Verantwortlichen der Spital Nidwalden AG müssen den eingeschlagenen Weg konsequent weiterführen. Die Kosten- und Leistungsstrukturen sind weiterhin kritisch zu hinterfragen, Optimierungspotenziale konsequent zu nutzen und die finanzielle Entwicklung ist eng zu überwachen. Dabei geht es nicht um kurzfristige Sparübungen. Es geht darum, die langfristige Stabilität, die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Zukunft unseres Spitals an unserem Standort in Nidwalden nachhaltig zu sichern. Der Kanton Nidwalden steht weiterhin klar hinter seinem Spital. Allein im vergangenen Jahr hat der Kanton für stationäre Behandlungen von Nidwaldner Patientinnen und Patienten rund 16 Millionen Franken aufgewendet. Hinzu kamen Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 3.81 Millionen Franken. Insgesamt haben sich also die Zahlungen des Kantons auf nahezu 20 Millionen Franken belaufen. Diese Zahlungen zeigen die grosse Bedeutung des Spitals für unseren Kanton. Sie zeigen aber auch die Verantwortung von allen Beteiligten, mit diesen Mitteln sorgfältig und nachhaltig umzugehen. Der Regierungsrat steht weiterhin in engem Austausch mit der Spitalleitung, mit den Vertretungen der LUKS-Gruppe sowie mit den zuständigen Gremien. Die Berichterstattung und die Transparenz haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Das ist wichtig und trägt dazu bei, Vertrauen zurückzugewinnen und zu stärken. Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeitenden der Spital Nidwalden AG danken. Die vergangenen beiden Jahre waren doch für viele von Unsicherheit, Veränderungen und zusätzlicher Belastung geprägt. Dass gleichzeitig die medizinische Versorgung jederzeit sichergestellt werden konnte und jetzt eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erreicht werden konnte, ist auch der Verdienst der Mitarbeitenden. Der Regierungsrat nimmt vom Geschäftsbericht Kenntnis. Wir anerkennen die erzielten Fortschritte. Gleichzeitig erwarten wir, dass der eingeschlagene Weg konsequent weitergeführt wird. Denn unser Ziel bleibt auch hier unverändert: eine starke, wirtschaftlich stabile und zukunftsfähige Spital Nidwalden AG als tragende Säule der medizinischen Grundversorgung im Kanton. Ganz zum Schluss danke ich Ihnen im Namen des Regierungsrats für die Aufmerksamkeit und dafür, vom Geschäftsbericht 2025 der Spital Nidwalden AG Kenntnis zu nehmen.

Landrat René Schuler, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht 2025 an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2026 gemeinsam mit dem Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann als Vertreter des Regierungsrates, VR Hanspeter Kiser, der COO der LUKS-Gruppe, Rebekka Hatzung sowie der Direktorin des Spitals Nidwalden, Ursina Pajarola, beraten. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls an der Sitzung teil. Wie bereits betreffend Zahlen von Regierungsrat Peter Truttmann gehört, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Spital Nidwalden AG nachhaltig aus der Verlustzone zu führen und langfristig wirtschaftlich erfolgreich aufzustellen. Die erzielten Verbesserungen sind das Ergebnis einer Vielzahl von eingeleiteten Effizienz- und Sparmassnahmen. So wurde eine rollierende Stellenplanung als flexibles und leistungsorientiertes Instrument zur Steuerung des Personalbestandes eingeführt. Gleichzeitig konnten Sachkosten reduziert und gezielter gesteuert werden, indem Synergien innerhalb der LUKS-Gruppe genutzt und weitere Optimierungspotenziale geprüft wurden. Auch Infrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich der Medizinaltechnik, wurden kritisch überprüft und hinsichtlich ihres tatsächlichen Investitionsbedarfs beurteilt. Das Geschäftsjahr war zudem vom Entscheid zum Abbruch des Projekts Sommervogel geprägt sowie von der Standortevaluation für ein neues Spital als integralen Bestandteil der Gruppenstrategie der LUKS. Die Aufsichtskommission begrüsst die bereits erreichten Fortschritte und erwartet, dass die eingeleiteten Spar- und Optimierungsmassnahmen konsequent weitergeführt werden. Sie hofft, dass dadurch in den kommenden Jahren wieder positive Ergebnisse erzielt werden können. Mit Interesse verfolgt die Aufsichtskommission die Weiterentwicklung der Gruppenstrategie sowie die Planungen für einen möglichen Spitalneubau. Insbesondere wird entscheidend sein, welche medizinischen Leistungen künftig am Standort Nidwalden angeboten werden sollen. Eine klare strategische Ausrichtung bildet die Voraussetzung für die weitere Planung und erfolgreiche Umsetzung des Projekts. Die Aufsichtskommission erwartet dabei, dass sich der Regierungsrat aktiv und gestaltend in den anstehenden Strategie- und Veränderungsprozess einbringt. Er soll die zukünftige Ausrichtung des Spitals Nidwalden eng begleiten und die notwendigen strategischen Entscheide aktiv mittragen. Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht 2025 der Spital Nidwalden AG und ihren dazugehörigen Bericht zur Kenntnisnahme. Abschliessend danken wir für den informativen und sorgfältig aufbereiteten Geschäftsbericht. Unser Dank gilt ebenso der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Gesundheitsversorgung im Kanton Nidwalden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes 2025 im Sinne der Jahresrechnung 2025 der Spital Nidwalden AG fest.

22 Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend rollierende Immobilienbewertung – Rechtsgleichheit, Planungssicherheit und Eigenverantwortung im Lichte der Abschaffung des Eigenmietwerts

INTERPELLATION

Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 26. November 2025

Interpellation von Landrat Dominik Steiner betreffend rollierende Immobilienbewertung – Rechtsgleichheit, Planungssicherheit und Eigenverantwortung im Lichte der Abschaffung des Eigenmietwerts

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Rechtsgleichheit und liberales Steuerverständnis: Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund des freiheitlichen Prinzips der Rechtsgleichheit und einer schlanken, berechenbaren Steuerordnung, dass vergleichbare Liegenschaften über mehrere Jahre hinweg aufgrund der rollierenden Neubewertung unterschiedlich besteuert werden – und zwar allein aufgrund des Bewertungszeitpunkts?
2. Alternativen zur Staffelung: Welche Alternativen zur heutigen rollierenden Umsetzung – etwa eine verkürzte Umsetzungsfrist oder ein gemeinsamer steuerlicher Anwendungstermin der neuen Werte für alle Liegenschaften – hat der Regierungsrat geprüft und zu welchem Schluss ist er dabei gekommen?
3. Effizienz und Digitalisierung: Inwiefern wurden die digitalen und fachlichen Möglichkeiten ernsthaft genutzt, um ein einfacheres, transparenteres und für die Steuerpflichtigen besser planbares Modell zu realisieren?
4. Planungs- und Investitionssicherheit im Kontext der Abschaffung des Eigenmietwerts: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kombination aus rollierender Neubewertung und der absehbaren Abschaffung des Eigenmietwerts nicht zu dauerhaften Wettbewerbsverzerrungen zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern führt?
5. Konkrete Massnahmen in Kontext der Abschaffung des Eigenmietwerts: Welche konkreten Massnahmen (z. B. Übergangsbestimmungen, Korrekturmechanismen, klare Stichtagsregelungen) prüft der Regierungsrat, um Eigentümerinnen und Eigentümern im Sinne von Planungs-, Investitions- und Vertrauensschutz verlässliche Rahmenbedingungen zu garantieren?

Begründung

Die auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzte Reform der kantonalen Immobilienbewertung verfolgt Ziele, die aus bürgerlicher Sicht grundsätzlich zu unterstützen sind: mehr Transparenz, einheitliche Regeln, nachvollziehbare Bemessungsgrundlagen und ein sachgerechter Vollzug. Eigentum soll fair, klar und verhältnismässig besteuert werden.

Zu reden gibt jedoch die gewählte Umsetzungslogik einer rollierenden Neubewertung über bis zu sieben Jahre. Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Liegenschaften bereits neu bewertet wurden, müssen die neuen – in vielen Fällen höheren – Werte bereits ab der Steuerperiode 2025 deklarieren, während andere über Jahre im bisherigen System verbleiben.

Damit entstehen unterschiedliche steuerliche Rahmenbedingungen, die sich nicht aus der Substanz der Liegenschaften, sondern primär aus dem Zeitpunkt der Umsetzung ergeben. Aus liberaler Sicht stellen sich hier Fragen zur Rechtsgleichheit, zur Planungs- und Investitionssicherheit sowie zur Vertrauenswürdigkeit des Steuersystems.

Diese Fragen verschärfen sich durch den auf nationaler Ebene beschlossenen Systemwechsel mit der Abschaffung des Eigenmietwerts für selbstgenutztes Wohneigentum in den kommenden Jahren. Der Wegfall des Eigenmietwerts – verbunden mit Anpassungen bei Schuldzins- und Unterhaltsabzügen – wird die steuerliche Behandlung von Wohneigentum substanziell verändern.

Wenn gleichzeitig:

- die Bewertungsgrundlagen kantonal über Jahre rollierend erneuert werden
- auf Bundes- und Kantonsebene der Eigenmietwert entfällt

besteht ein Risiko, dass einzelne Eigentümerinnen und Eigentümer im falschen Moment im „Schnittpunkt“ zweier Reformen landen und dadurch dauerhaft benachteiligt werden – nicht aufgrund ihres Verhaltens, sondern aufgrund des gewählten Zeitplans der Umsetzung der Vorlagen.

Aus bürgerlicher Sicht ist zentral:

- Rechtsgleichheit: Gleiches ist gleich zu behandeln – Zeitpunkte der technischen Umsetzung dürfen nicht zu Verzerrungen führen.
- Planungs- und Investitionssicherheit: Eigentümer und Investoren müssen steuerliche Rahmenbedingungen voraussehen können.
- Effiziente, digitale Verwaltung: Wenn technische Lösungen eine koordinierte Umsetzung erlauben, sollte der Staat nicht unnötig komplexe und intransparente Staffmodelle wählen.

An Fachanlässen wurde darauf hingewiesen, dass eine synchronisierte Anwendung der neuen Werte technisch machbar wäre. Daher stellt sich dem Kanton die Frage nicht, ob wir es technisch können, sondern ob wir es steuerpolitisch und ordnungspolitisch gestaffelt umsetzen wollen.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Landrat Toni Niederberger

Landrätin Brigitte Poletti

Mitunterzeichnende:

Landrat Urs Amstad, Landrat Roland Blättler, Landrätin Angela Christen, Landrat Alexander Huser, Landrat Daniel Krucker, Landrat Armin Odermatt, Landrat Josef Odermatt, Landrat René Schuler, Landrat Reto Blättler, Landrat Gianni Clavadetscher, Landrat Bruno Dremmel, Landrat Edi Engelberger, Landrat Christof Gerig, Landrat Marcel Grimm, Landrätin Nathalie Hoffmann, Landrat Roland Käslin, Landrat Christoph Keller, Landrätin Iren Odermatt, Landrätin Judith Odermatt, Landrat Paul Odermatt, Landrat Alexander Schuler, Landrat Andreas Suter, Landrat Markus Walker, Landrat Peter Waser, Landrat Klaus Waser, Landrat Remo Zberg.

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 290

Stans, 19. Mai 2026

Finanzdirektion. Steueramt. Interpellation von Landrat Dominik Steiner betreffend rollierende Immobilienbewertung - Rechtsgleichheit, Planungssicherheit und Eigenverantwortung im Lichte der Abschaffung des Eigenmietwerts. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Am 26. November 2025 reichten Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende die Interpellation "Rollierende Immobilienbewertung - Rechtsgleichheit, Planungssicherheit und Eigenverantwortung im Lichte der Abschaffung des Eigenmietwerts" ein.

1.2 Interpellation

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dessen Konformität mit Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes festgestellt. Die Interpellation wurde dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb von sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements überwiesen und von diesem der Finanzdirektion zur Bearbeitung zugewiesen.

1.3 Begründung der Interpellanten

Die neue Immobilienbewertung setzt mit Transparenz und Vereinheitlichung an den richtigen Stellen an. Kritisch zu beurteilen ist jedoch die vorgesehene Umsetzungsdauer von bis zu sieben Jahren. Diese zeitliche Staffelung führt dazu, dass Eigentümer je nach Bewertungszeitpunkt steuerlich ungleich behandelt werden - ein Zustand, der die Rechtsgleichheit und Planungssicherheit strapaziert. Zusätzliche Brisanz erhält die Situation durch den nationalen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Die Gefahr ist real, dass Eigentümer im "Schnittpunkt" beider Reformen strukturelle Nachteile erleiden.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Steuergesetzrevision 2025 (Reform der Immobilienbewertung)

Die notwendige Erneuerung der Bewertungssoftware bot die Gelegenheit, das kantonale Schätzungswesen grundlegend zu optimieren. Basierend auf der vom Landrat am 27. Oktober 2021 verabschiedeten Teilrevision des Steuergesetzes (StG; NG 521.1), werden die Grundstücks- und Mietwerte nichtlandwirtschaftlicher Liegenschaften neu nach einem schematischen, formelbasierten und transparenten Verfahren ermittelt. Diese Reform wurde durch den Regierungsrat per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Eine generelle Anpassung der Grundstückswerte erfolgt alle sieben Jahre. Davon unbenommen bleibt die individuelle Anpassung: Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse (z. B. durch bauliche Massnahmen) oder fallen die Voraussetzungen für eine Real- oder Ertragswertschätzung weg, wird der Grundstückswert auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgesetzt.

2.1.2 Änderung der Steuerverordnung (Immobilienbewertung)

Bisher erfolgte die Bewertung nichtlandwirtschaftlicher Liegenschaften durch einen Augenschein nach der Mischwertmethode. Das neue System stellt je nach Objektart konsequent auf den Real- oder Ertragswert ab; der Mietwert wird fix in Prozent des Grundstückswertes definiert. In der per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Steuerverordnung (StV; NG 521.11) hat der Regierungsrat die Details zu Bewertungsmethoden, Landwerten und Kapitalisierungssätzen festgelegt.

Aufgrund ihrer Tragweite wurden die Ausführungsbestimmungen zur Immobilienbewertung einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Kritik an den neuen Land- und Mietwerten begegnete der Regierungsrat mit dem Hinweis auf die über 20 Jahre alten Basisdaten, die das aktuelle Marktniveau nicht mehr abbilden und bestehende Ungleichheiten zwischen langjährig nicht mehr bewerteten Liegenschaften und neu geschätzten Objekten verschärfen. Trotz höherer Grundstückswerte und leicht steigender Mietwerte wird die Reform vom Regierungsrat als steuerneutral eingestuft. Durch die gleichzeitige Erhöhung des Pauschalabzugs auf dem Eigenmietwert von 30 auf 40 Prozent ist insgesamt kein Anstieg der Steuererträge zu erwarten.

2.1.3 Umsetzung der Neubewertung

Die Abteilung Immobilienbewertung des Kantonalen Steueramtes setzt die Reform seit dem 1. Januar 2025 mit der neuen Bewertungssoftware um. Die generelle Neuschätzung erfolgt schrittweise nach Objektarten: Den Auftakt bildeten die unbebauten Grundstücke, gefolgt von den Mehrfamilienhäusern (nach vorgängiger Einforderung der Mieterspiegel). Aktuell stehen die Industrie- und Gewerbeflächen im Fokus. Die Umsetzung erfolgt nicht - wie in anderen Kantonen - Gemeinde für Gemeinde, sondern wird einheitlich über das gesamte Kantonsgebiet hinweg realisiert.

2.1.4 Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften am 28. September 2025 hat das Schweizer Stimmvolk indirekt den Weg für den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Abschaffung des Eigenmietwerts) geebnet. Die Neuregelung tritt am 1. Januar 2029 in Kraft. Im Kanton Nidwalden erfolgt die Umsetzung im Rahmen einer Steuergesetzrevision.

2.2 Stellungnahme Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung.

1. Rechtsgleichheit und liberales Steuerverständnis: Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund des freiheitlichen Prinzips der Rechtsgleichheit und einer schlanken, berechenbaren Steuerordnung, dass vergleichbare Liegenschaften über mehrere Jahre hinweg aufgrund der rollierenden Neubewertung unterschiedlich besteuert werden - und zwar allein aufgrund des Bewertungszeitpunkts?

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts gebietet der Grundsatz der Rechtsgleichheit, dass alle Grundeigentümer nach denselben Massstäben behandelt werden. Eine Bewertung, die massiv vom aktuellen Verkehrswert abweicht, verletzt das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Eines der Ziele der Reform ist es, die über 20 Jahre alten Basisdaten abzulösen, da sie das aktuelle Marktniveau nicht mehr abbilden und bestehende Ungleichheiten zwischen langjährig nicht mehr bewerteten Liegenschaften und neu geschätzten Objekten verschärfen.

Es liegt in der Natur umfangreicher Systemumstellungen, dass diese aufgrund der personellen und technischen Kapazitäten nicht stichtagsbezogen für alle rund 30'000 Grundstücke gleichzeitig erfolgen können.

Die aktuelle Lösung ist das Resultat intensiver Vernehmlassungen zu Gesetz und Verordnung, in denen die rollierende Neubewertung weitgehend unbestritten blieb. Es ist daher konsequent, dem eben erst implementierten Modell die nötige Zeit zur Bewährung zu geben.

Da die Umsetzung der Neuschätzung - im Gegensatz zu anderen Kantonen - bereits aktiv läuft, würde ein Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt unweigerlich zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Ein Stopp würde jene Eigentümer einseitig belasten, deren Grundstücke bereits neu bewertet wurden, während andere weiterhin von veralteten Werten profitierten. Besonders stossend ist dabei die doppelte Privilegierung noch nicht revidierter Liegenschaften: Diese Eigentümer geniessen den Vorteil aus historisch tiefen Eigenmietwerten bei gleichzeitig höheren Unterhaltspauschalen.

2. Alternativen zur Staffelung: Welche Alternativen zur heutigen rollierenden Umsetzung - etwa eine verkürzte Umsetzungsfrist oder ein gemeinsamer steuerlicher Anwendungstermin der neuen Werte für alle Liegenschaften - hat der Regierungsrat geprüft und zu welchem Schluss ist er dabei gekommen?

Ein gemeinsamer Inkraftsetzungstermin für alle Liegenschaften hätte bedeutet, die gesamte Reform erst nach Abschluss der letzten Schätzung - also in mehreren Jahren - wirksam werden zu lassen. Dies hätte das Verharren im veralteten, rechtungleichen System unnötig verlängert. Da die Neuschätzungen bereits seit 2025 laufen, ist es nur konsequent, die korrigierten Werte laufend ins System zu integrieren, statt den rechtskonformen Zustand weiter hinauszuzögern. Dass im Zuge der Umsetzung einzelne Grundstücke früher als andere neu geschätzt werden, ist systembedingt und rechtlich zulässig.

Eine kurzfristige personelle Aufstockung zur Verkürzung der Umsetzungsfrist ist faktisch nicht realisierbar. Einerseits fehlen dafür die notwendigen Budgetmittel, andererseits ist es angesichts des akuten Fachkräftemangels praktisch unmöglich, qualifiziertes Personal für diese Aufgabe in der erforderlichen Zeit zu rekrutieren - erst recht, da diese Stellen lediglich befristet für die Dauer der Umsetzung angeboten werden könnten.

3. Effizienz und Digitalisierung: Inwiefern wurden die digitalen und fachlichen Möglichkeiten ernsthaft genutzt, um ein einfacheres, transparenteres und für die Steuerpflichtigen besser planbares Modell zu realisieren?

Die Digitalisierung steht im Zentrum der Reform. Ohne die neue, spezialisierte Bewertungssoftware wäre der Wechsel zu einem formelbasierten und damit transparenten Verfahren nicht möglich gewesen. Die Berechnungsgrundlagen sind öffentlich zugänglich und für jedermann überprüfbar.

4. Planungs- und Investitionssicherheit im Kontext der Abschaffung des Eigenmietwerts: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kombination aus rollierender Neubewertung und der absehbaren Abschaffung des Eigenmietwerts nicht zu dauerhaften Wettbewerbsverzerrungen zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern führt?

Es besteht keine Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen; die Auswirkungen auf die Eigenmietwerte sind insgesamt gering, da sie nur moderat steigen und die steuerliche Belastung durch die gleichzeitig erhöhten Unterhaltspauschalen abgedeckt wird.

Ein Abbruch der Neuschätzungen würde bestehende Ungerechtigkeiten zementieren: Eigentümer noch nicht bewerteter Grundstücke profitierten weiterhin von veralteten Werten bei höheren Unterhaltspauschalen von 40 Prozent.

Dass andere Kantone ihre Reformen gestoppt haben, rechtfertigt kein analoges Vorgehen: Dort waren die entsprechenden Normen weder in Kraft noch die Neuschätzungen lanciert.

5. Konkrete Massnahmen in Kontext der Abschaffung des Eigenmietwerts: Welche konkreten Massnahmen (z. B. Übergangsbestimmungen, Korrekturmechanismen, klare Stichtagsregelungen) prüft der Regierungsrat, um Eigentümerinnen und Eigentümern im Sinne von Planungs-, Investitions- und Vertrauensschutz verlässliche Rahmenbedingungen zu garantieren?

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind zusätzliche Korrekturmechanismen oder Übergangsbestimmungen weder angezeigt noch zulässig.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend rollierende Immobilienwertung - Rechtsgleichheit, Planungssicherheit und Eigenverantwortung im Lichte der Abschaffung des Eigenmietwerts Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Dominik Steiner, Interpellant: Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche und nachvollziehbare Beantwortung unserer Interpellation herzlich bedanken. Die Antwort zeigt mir transparent auf, weshalb der Regierungsrat die neue Immobilienbewertung schrittweise umsetzen wird. Positiv hervorheben möchte ich insbesondere die kantonale Einführung und Umsetzung nach Objektarten sowie die nachvollziehbare Darlegung der fachlichen und organisatorischen Hintergründe. Ebenfalls unbestritten ist, dass die bisherige Bewertungsgrundlage teils über 20 Jahre alt ist. Eine Aktualisierung war daher dringend notwendig. Unsere Interpellation war nie als Kritik an der Steuerverwaltung oder am Vorgehen gedacht. Viel eher wollten wir eine politische Diskussion zum Thema Rechtsgleichheit, Planbarkeit, Transparenz sowie auch über Auswirkungen in der Übergangsphase in diesen sieben Jahren ermöglichen. Die Antwort des Regierungsrates bestätigt uns klar, die Umsetzung dauert mehrere Jahre, eben sieben Jahre. Vergleichbare Liegenschaften können aus dieser Situation während einer gewissen Zeit unterschiedlich besteuert werden. Das heisst, ein gleiches Objekt könnte während einer gewissen Zeit unterschiedlich besteuert sein. Zusätzliche Übergangs- oder Korrekturmechanismen sind aktuell nicht vorgesehen und genau da besteht aus unserer Sicht ein zentraler, politischer Diskussionsbedarf. Für viele Eigentümerinnen und Eigentümer stellt sich nicht primär die technische Frage

der Umsetzung, sondern die Frage der wahrgenommenen Fairness: Warum gilt für den einen bereits der neue Steuerwert und für den anderen noch der alte Steuerwert? Diese Frage ist legitim, gerade deshalb ist jetzt eine breite, transparente Kommunikation entscheidend. Mit Blick auf die bevorstehende Abschaffung des Eigenmietwerts ab dem Jahr 2029 empfehle ich deshalb dem Regierungsrat eindringlich die praktische Umsetzung der Übergangsphase weiterhin eng zu begleiten, mögliche Spannungsfelder frühzeitig zu erkennen sowie die Bevölkerung verständlich und nachvollziehbar darüber zu informieren. Vertrauen entsteht eben nicht nur durch juristische Korrektheit, sondern auch durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Positiv hervorheben möchte ich abschliessend auch die breite politische Unterstützung dieses Vorstosses. Die Interpellation wurde von einer Mehrheit des Landrates mitunterzeichnet. Das zeigt, hier geht es eben nicht nur um Parteipolitik, sondern um eine sachliche Diskussion über faire und verlässliche Rahmenbedingungen für alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Ich bin überzeugt, wenn die Politik und Verwaltung mit der Bevölkerung weiterhin konstruktiv im Dialog bleiben, dann kann Nidwalden die Reformen mit Augenmass und Akzeptanz umsetzen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich spreche hier im Namen der SVP-Fraktion. Unsere Haltung ist sicher auch durch den Hauseigentümerverband Nidwalden geprägt, in welchem ich zusammen mit den anderen Interpellanten im Vorstand war. Grundsätzlich unterstützt die SVP die Reform der Immobilienbewertung. Mehr Transparenz und aktuellere Werte sind richtig. Ebenso die kantonsweite, einheitliche Einführung. Nur die Umsetzung überzeugt uns nicht vollständig. Im Zentrum steht Rechtsgleichheit. Heute werden vergleichbare Liegenschaften unterschiedlich besteuert, dies allein aufgrund des Zeitpunkts der Neubewertungen. Der Regierungsrat bezeichnet das als systembedingt und zulässig. Für uns gilt jedoch, das mag zulässig sein, restlos überzeugt es aber nicht. Unser Hauptkritikpunkt betrifft Punkt zwei: den Inkraftsetzungstermin. Der Regierungsrat argumentiert, dass ein gemeinsamer einheitlicher Inkraftsetzungstermin für rund 30'000 Objekte nicht praktikabel ist, und eine schnellere Umsetzung scheitere an Ressourcen. Das können wir sogar sehr gut nachvollziehen. Aber genau hier vermissen wir den Willen, praktikable Zwischenlösungen ernsthaft zu prüfen. Naheliegend wäre gewesen, die steuerliche Wirksamkeit wie bei der Neubewertung, sauber und schrittweise nach Objektkategorie mit klaren Stichtagen einzuführen. Dies würde die Rechtsgleichheit verbessern, die Planbarkeit erhöhen und die Reform trotzdem voranbringen. Schade ist, dass ein solcher Vorschlag aus der Praxis offenbar nicht weiterverfolgt wurde. Eine solche schrittweise Einführung wurde von Teilnehmern, ohne zusätzlichen Personalbedarf und mit mehr Zufriedenheit bei den Eigentümern, bei einem Anlass des HEV Nidwalden und beim zuständigen Steueramt eingebracht. Dies findet im vorliegenden Bericht aber keine Beachtung. So entsteht der Eindruck nach aussen, dass die Anliegen zwar aufgenommen, aber nicht ernsthaft weiterverfolgt werden. Dabei würde bereits der erkennbare Wille viel zur Akzeptanz beitragen. Gerade mit der neuen Software sollte doch eine pragmatische, gemeinsame objektkategorische Einführung möglich sein. Unsere Meinung: Die SVP trägt diese Reform mit, will aber festhalten, dass bei der Umsetzungsinitiative zu wenig weit gedacht wurde. Im Sinn der Rechtsgleichheit wäre mehr möglich gewesen. Es ist schade um die verpasste Möglichkeit. Wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Dass die Umsetzung der Neubewertung nach Objektarten passiert und nicht gemeindeweise, finden wir nachvollziehbar. Was wir aber nicht nachvollziehen können, ist, dass die Einführung nicht auf einen Anwendungstermin umgesetzt werden kann. Ich zitiere: Dies hätte das Verharren im veralteten, rechtungleichen System unnötig verlängert. Warum die Verlängerung unnötig ist, sehen wir in der FDP-Fraktion anders. Für uns ist sie nötig. Denn das wäre eine echte Gleichbehandlung der Grundstückbesitzer. Wenn man die Einführung objektartig macht, dann profitieren diejenigen am meisten, die am Schluss an der Reihe sind. Klar benachteiligt sind diejenigen, welche am Anfang eine Neubewertung bekommen, weil sie dann am längsten mit einem höheren Steuerwert besteuert werden. Wenn mit den Neubewertungen bei den unbebauten Grundstücken angefangen wird und dann die Mehrfamilienhäuser und dann die Industrie-

und Gewerbeflächen und wahrscheinlich am Schluss die Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer Neubewertet werden, dann würde es uns noch interessieren, wie die Reihenfolge zu Stande gekommen ist. Bis jetzt hätte man alle sieben Jahre die Grundstücke neu bewerten müssen. Dies ist aber nicht passiert und der rechtsungleiche Zustand ist durch diese Tatsache entstanden. Nun sind die Leidtragenden die Besitzer von unbebauten Grundstücken, dann die Besitzer von Mehrfamilienhäusern und dann die Besitzer von Industrie- und Gewerbeflächen. Ich zitiere: Dass im Zuge der Umsetzung einzelne Grundstücke früher als andere neu geschätzt werden, ist systembedingt und rechtlich zulässig. Es ist ja offensichtlich, dass nicht alle Grundstücke gleichzeitig geschätzt werden können. Das ist aber nicht systembedingt, sondern liegt in der Natur der Sache, dass die Menschen, die das machen, ein Grundstück nach dem anderen abarbeiten. Dass das rechtlich zulässig ist, mag ja wohl sein. Aber eine Gleichbehandlung von Stockwerkeigentümern und Besitzern von Industrie- und Gewerbeflächen ist definitiv nicht. Die FDP-Fraktion wird sich vorbehalten, weitere Schritte und Vorstösse zu machen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

23 Interpellation von Landrat Beat Risi, Buochs und Mitunterzeichnende betreffend Inkrafttreten und Umsetzung des Raumplanungsgesetzes RPG2

INTERPELLATION

Landrat Beat Risi, Buochs

Buochs, 3. Dezember 2025

Interpellation betreffend Inkrafttreten und Umsetzung RPG 2

(Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG2 befasst sich hauptsächlich mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone. Der Bundesrat hat gewisse Bestimmungen in der revidierten Raumplanungsverordnung (RPG2) aufgeführt. Ausserhalb der Bauzone soll die Zahl der Gebäude und den Umfang der versiegelten Flächen das Wachstum begrenzen. Ein Wachstum von 2% bezeichnet der Bundesrat als Stabilisierungsziel. Kantone, die dieses Ziel überschreiten, müssen vollumfänglich kompensieren. Der Kanton legt in der Stabilisierungsstrategie fest, wie er seine Stabilisierungsziele erreichen kann. Diese Strategie muss im Richtplan aufgenommen werden. Neu wird eine Abbruchprämie als Anreiz geschaffen, um ungenutzte Gebäude ausserhalb der Bauzone abzubauen und die Fläche zu rekultivieren. Die Eigentümerschaft kann die Kosten beim Kanton geltend machen und der Bund kann sich an den Kosten beteiligen. Der Bund geht davon aus dass schweizweit 1000 – 2000 Gebäude abgebrochen werden und Kosten von 20 – 60 Millionen verursacht. Der Gebietsansatz ist ein freiwilliges Raumplanungsinstrument und Kantone können damit Gebiete ausserhalb der Bauzone spezifisch weiterentwickeln und den regionalen Eigenheiten Rechnung tragen. Ein Beispiel wäre die Umnutzung von Ökonomiegebäuden wie Ställe oder Scheunen in Wohnungen, die müssten aber in der Stabilisierungsstrategie im Richtplan aufgeführt sein.

Das RPG2 ergibt den Rahmen und die Kantone können mit gewissen Spielraum die Umsetzung vollziehen. Auch viele Umsetzungsfragen sind heute noch nicht abgeklärt. Dies zeigt auf, dass die Kantone gefordert sind und ihre Aufgaben wahrnehmen sollen.

Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat Nidwalden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzt der Kanton die Stabilisierungsstrategie fest, um die Stabilisierungsziele zu erreichen?
2. Welche Massnahmen auf Höhe Gesetz oder Verordnung werden ergriffen, damit das Stabilisierungsziel nicht überschritten wird?
3. Wie und in welcher Höhe werden die Kosten der Abbruchprämie vom Kanton finanziert?
4. Wer ist zuständig für die Anpassungen und gibt es eine Vernehmlassung?
5. Wer ist zuständig für die Genehmigung der Strategie im Richtplan?
6. Wird die Umsetzung mit anderen Kantonen in der Zentralschweiz abgesprochen?

Wir bedanken uns für die Auskünfte im Interesse der Nidwaldner Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Beat Risi

Landrat Sepp Gabriel

Landrat Peter Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 291

Stans, 19. Mai 2026

Baudirektion. Parlamentarischer Vorstoss. Interpellation von Landrat Beat Risi, Buochs und Mitunterzeichnende betreffend Inkrafttreten und Umsetzung des Raumplanungsgesetzes RPG2. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2025 reichten Landrat Beat Risi, Buochs und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Inkrafttreten und zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes RPG2 ein. Mit den neuen Bundesregelungen werde das Bauen ausserhalb der Bauzone geregelt. Ziel sei die Begrenzung des Wachstums von Gebäuden und versiegelten Flächen auf maximal 2 % (Stabilisierungsziel). Kantone müssten eine Stabilisierungsstrategie im Richtplan festlegen und allfällige Überschreitungen kompensieren. Eine neue Abbruchprämie solle den Rückbau ungenutzter Gebäude ausserhalb der Bauzone fördern. Mit den Bundesvorgaben werde der Rahmen vorgegeben, die konkrete Umsetzung liege in der Verantwortung der Kantone. Diese seien gefordert und haben ihre Aufgaben wahrzunehmen. Aus diesem Grund werde der Regierungsrat ersucht die nachfolgenden Fragen (siehe unter Ziff. 2.2) zu beantworten.

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 übermittelte das Landratsbüro die Interpellation dem Regierungsrat. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten seit der Überweisung Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 Landratsreglement, NG 151.11).

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Mit RRB Nr. 611 vom 23. September 2025 hat der Regierungsrat ein Projektteam eingesetzt und die Baudirektion beauftragt einen Gesetzesentwurf zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten. Im Rahmen des Projektes seien folgende Fragen zu klären und kantonale Regelungen zu schaffen:

- Erhebung des Bestandes und der Veränderungen des Gebäudebestandes und der versiegelten Flächen;
- Allgemeingültige Berechnung und Festlegung der Höhe der Abbruchprämie;

- Erarbeitung von Grundlagen und Prüfung einer allfälligen Einführung des Planungsinstrumentes des Gebietsansatzes im Richtplan;
- Einführung der zwingenden kantonalen Kompetenzen bei Verfahren gegen illegales Bauen und Schaffung der Möglichkeit eines kantonalen Bauamtes.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie setzt der Kanton die Stabilisierungsstrategie fest, um die Stabilisierungsziele zu erreichen?

Aktuell ist die Verwaltung damit beschäftigt, die stabilisierungszielrelevanten Veränderungen rückblickend auf den Zeitpunkt der Schlussabstimmung zur Vorlage in den eidgenössischen Räten (29. September 2023) zu erheben. Dabei ist zwischen dem Stabilisierungsziel "Gebäude" und dem Stabilisierungsziel "Fläche" zu unterscheiden.

Aus Anhang 1 zur Raumplanungsverordnung (RPV) ergibt sich für den Kanton Nidwalden ein Gebäudebestand zum Vergleichszeitpunkt von 4'777. Dabei fällt jedes Gebäude ausserhalb Bauzone mit einer Fläche >6 m² in Betracht. Die mögliche Zunahme um 2 % bedeutet also, dass im Kanton Nidwalden unbefristet 95 zusätzliche Gebäude möglich wären. Aktuell halten sich die zusätzlichen Neubauten und die Rückbauten fast die Waage. Das heisst, die Gebäudeanzahl ausserhalb Bauzone ist heute nur um 3 höher als am 29. September 2023. Dies ist mitunter der Tatsache geschuldet, dass bei Verfahren um zusätzliche Bauten seit längerem darauf geachtet wird, dass die alten, ersetzten Gebäude auch rückgebaut werden. Der zeitliche Druck, eine Strategie zu fixieren, wie bei einer Überschreitung der 2 %-Grenze vorgegangen werden soll, ist also sehr gering, weil auch weiterhin stark darauf geachtet wird, dass Neubauten in aller Regel ältere Gebäude ersetzen.

Bei den stabilisierungszielrelevanten Flächen nennt Anhang 2 RPV eine Ausgangsfläche zum Vergleichszeitpunkt von 211 ha. Das Stabilisierungsziel wird also bei einer zusätzlichen Fläche von 42'200 m² überschritten. Das Stabilisierungsziel Fläche betrifft aber nicht das gesamte Nichtbaugelände, sondern nur die Landwirtschaftszonen und auch hier bestehen diverse Ausnahmen. Nicht in Betracht fallen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen, touristische Bauten und Anlagen, Wälder, Gewässer, Kantonsstrassen und das gesamte Sömmerungsgebiet. Von allen baulichen Veränderungen ausserhalb Bauzone sind entsprechend nur ca. 10 % nicht von einem Ausnahmetatbestand betroffen, also stabilisierungszielrelevant. Die konkreten Flächen werden aktuell erhoben. Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor.

Der Gebäudebestand und die versiegelten Flächen werden fortlaufend aktualisiert. Die im Richtplan festzusetzende Stabilisierungsstrategie wird darauf abzielen müssen, eine zurückhaltende und restriktive Bewilligungspraxis beim Bau neuer Gebäude und bei der Versiegelung betroffener Flächen zu fixieren um eine zwingende, unmittelbare 1:1-Kompensation vermeiden zu können.

2.2.2 Welche Massnahmen auf Höhe Gesetz oder Verordnung werden ergriffen, damit das Stabilisierungsziel nicht überschritten wird?

Ein Gesetzgebungsprojekt wurde gestartet. Wie die umzusetzenden Bestimmungen ins kantonale Recht integriert werden, ist noch offen.

2.2.3 Wie und in welcher Höhe werden die Kosten der Abbruchprämie vom Kanton finanziert?

Die Kantone sind gemäss Bundesrecht verpflichtet, die effektiven Abbruchkosten (aber nicht Altlasten und Spezialabfälle) bei freiwilligem Abbruch aus Mitteln der Mehrwertabgabe oder der allgemeinen Staatskasse zu bezahlen. Ob Baustelleninstallation, Abtransport und Entsorgung ebenfalls unter die zu finanzierenden Arbeitsgattungen fallen, wird in den Fachgremien noch diskutiert. Für Nidwalden wurde noch keine Regelung beschlossen. In den ersten Kantonen, die über eine Regelung verfügen, wird die Baustelleninstallation meistens, Abbrucharbeiten und Abtransport immer bezahlt. Die Entsorgung des normalen Bauabfalls wird meistens, die Entsorgung von Spezialabfällen und Altlasten nie bezahlt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Nidwalden von dieser verbreiteten Auslegung nicht wesentlich abweichen wird.

Aktuell werden entsprechende gesetzliche Grundlagen erarbeitet sowie durch die Verwaltung ein Schema entwickelt, das für Gebäude verschiedenen Alters, verschiedener Grösse, verschiedener Zugänglichkeit und verschiedener Komplexität bezüglich Materialien und Konstruktion einen individuellen Quadratmeterpreis ergibt, der den Abbruchwilligen nach kontrolliertem Vollzug zur Verfügung gestellt werden soll. Eine entsprechende Regelung ist aber noch nicht ausformuliert und wird mindestens in Form einer Richtlinie zugänglich gemacht.

2.2.4 Wer ist zuständig für die Anpassungen und gibt es eine Vernehmlassung?

Der Regierungsrat hat Ende September 2025 ein Projektteam unter Federführung der Baudirektion eingesetzt. Praxisgemäss wird eine externe Vernehmlassung durchgeführt.

2.2.5 Wer ist zuständig für die Genehmigung der Strategie im Richtplan?

Richtplananpassungen werden regelmässig vom Regierungsrat beim Amt für Raumentwicklung in Auftrag gegeben, vom Bundesamt für Raumentwicklung vorgeprüft, allenfalls durch den Kanton angepasst, einer öffentlichen Mitwirkung zugänglich gemacht und letztlich vom Landrat erlassen und anschliessend vom Bundesrat genehmigt. Richtplananpassungen sind in Art. 10 ff. des Planungs- und Baugesetzes geregelt.

2.2.6 Wird die Umsetzung mit anderen Kantonen in der Zentralschweiz abgesprochen?

Die Kantone befinden sich bei der Umsetzung von RPG2 in regelmässigem und engem Austausch. Aufgrund unterschiedlicher kantonaler Gesetzgebungen wird aber trotzdem jeder Kanton eine eigene Umsetzung erhalten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Beat Risi, Buochs, betreffend Inkrafttreten und Umsetzung des Raumplanungsgesetzes RPG2 Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Beat Risi, Interpellant: In erster Linie möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation recht herzlich bedanken. Obwohl die Antworten wenig aussagekräftig sind, finde ich es gut, wenn darüber diskutiert werden kann. Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird immer schwieriger. Es gibt immer mehr Vorschriften und doch müssen wir Bauern mit der Zeit gehen. Wir bauen einen Laufstall, welcher automatisch mehr Platz benötigt. Denn mehr Tierwohl bedeutet grössere Ställe. Ich hoffe schwer, dass die Landwirtschaft nicht gebremst wird. Der Strukturwandel findet statt und daraus gibt es auch grössere Ställe. Das Schlimmste, das passieren kann, ist, wenn ich das Land meines Nachbarn pachten kann und ich dadurch meinen Stall vergrössere und ich dann meinem Verpächter aber zuerst mitteilen muss, dass wir seinen Stall zuerst abreißen müssen, damit ich eine Stallvergrösserung vornehmen kann. Ich bin mir bewusst, es gibt Bundesgesetze, welche eingehalten werden müssen, aber auch der Bund gibt den Kantonen Spielraum. Ich erwarte von der Regierung, dass der Spielraum ausgenutzt wird. Wir werden genau hinschauen, wie es in den anderen Kantonen umgesetzt wird. Wenn ich nun am Sprechen bin, will ich Euch ein paar Gedanken betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone mitgeben: Beim Mangel an Wohnungen in Nidwalden ist es schwierig, günstige Wohnungen zu finden. 350 Quadratmeter Wohnfläche darf in der Landwirtschaft gebaut werden, sofern es sich um ein Gewerbe handelt. In Nidwalden werden bei diesen 350 Quadratmetern eine, maximal zwei Wohnungen bewilligt. Wir haben im Landrat schon einige Male über Wohnungsnot und bezahlbaren Wohnraum diskutiert. Wir haben auch einige Male gesagt: Tragt Sorge zum Boden. Nur, gemacht haben wir es noch nie. Wir haben ja genug Land. Deshalb können wir auch drei Meter breite Radwege bauen. Gehen wir es doch an! Wie können wir aus diesen 350 Quadratmetern drei Wohnungen machen. Somit könnten wir der

Wohnungsnot, dem Landverlust ein bisschen Gegensteuer geben und bei den Bauern gäbe es auch bezahlbaren Wohnraum.

Baudirektorin Therese Rotzer: Ich kann Landrat Beat Risi beruhigen, was sein Thema betreffend Bauen eines grösseren Stalls angeht. RPG2 ist ein Thema, das nicht ganz einfach ist, ich gebe es zu. Es ist eine Aufgabe, welche wir vom Bund erhalten haben. Man könnte sagen, wir erhielten eine Strafaufgabe. Wir werden dieses Thema sicher pragmatisch umsetzen. Was das Thema anbelangt: Wenn man einen neuen Stall bauen will, dann gibt es zwei Themen, welche hier reinspielen. Zum einen ist dies die Anzahl Gebäude, welche wir auf diesen zwei Prozent stabilisieren müssen. Wenn ein Stall schon besteht und ersetzt oder vergrössert wird, dann ist es neutral. Dann besteht mit dem Stabilisierungsziel kein Problem: Ein Gebäude wird abgerissen, ein Gebäude wird wieder aufgebaut. Also hier müssen Sie nicht den Nachbarn fragen, ob er etwas abreisst. Zum anderen geht es um die Fläche, welche man stabilisieren muss, und da darf man in Zukunft maximal noch zwei Prozent zusätzlich versiegelte Fläche bewilligen. Da kann ich die Landwirte wiederum beruhigen. Der Bund erkannte das Problem in der Landwirtschaft und hat vorgesehen, dass dies eine Ausnahme darstellt. Also alles, was wir im Bereich der Landwirtschaft bewilligen, müssen wir nicht in unsere Tabelle einfügen. Das hat also keinen Einfluss auf die Stabilisierungsziele. Das Gleiche gilt übrigens auch für den Tourismus oder für kantonale Strassen. Aus dieser Sicht bin ich der Überzeugung, dass der Bund die Anliegen der Landwirtschaft mit dem RPG2 umsetzte. In diesem Sinne wurden Ausnahmebedingungen geschaffen, damit keine Probleme entstehen werden. Was den Wunsch von Landrat Beat Risi betrifft, dass man künftig ausserhalb der Bauzone Wohnungen bauen darf, welche auch noch preisgünstig, aber nicht zonenkonform sind, da muss ich sagen, müssen Sie beim Bund anklopfen. Wir haben hierzu das Bundesgesetz, welches den Rahmen klar vorgibt. Daran müssen wir uns halten, wenn wir nicht wollen, dass wir vom Bund gevogtet werden. Damit konnte ich hoffentlich gewisse Befürchtungen aus dem Weg räumen. Alle Wünsche kann ich leider nicht erfüllen, weil der Bund Rahmenbedingungen setzt, an die wir uns zu halten haben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

24 Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos und Landrat Beat Risi, Buochs, betreffend "Ausschaffung krimineller Ausländer – Umsetzung der Härtefallklausel"

INTERPELLATION

Landrat Markus Walker, Ennetmoos

Ennetmoos, 8. Dezember 2025

Interpellation Ausschaffung krimineller Ausländer – Umsetzung der Härtefallklausel

Sehr geehrte Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative im Jahre 2010 dürfen kriminelle Ausländer nur noch in Ausnahmesituationen in der Schweiz bleiben. Das Gesetz zur Ausschaffungs-Initiative verlangt, dass automatisch ausgeschafft werden muss, wer wegen bestimmter Delikte verurteilt worden ist:

- vorsätzliche Tötungsdelikte
- Vergewaltigung oder andere schwere Sexualdelikte
- Gewaltdelikte wie Raub
- Menschenhandel
- Drogenhandel
- Einbruchsdelikte
- Missbrauch von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe

Der Bundesrat setzte das verschärfte Ausländergesetz mit der eingebauten Härtefallklausel gegen den Widerstand der Schweizerischen Volkspartei auf den 1. Oktober 2016 in Kraft. Wegen dieser Härtefallklausel können die Gerichte von einem Landesverweis absehen – etwa, wenn ein Ausländer hier geboren ist oder zumindest schon sehr lange hier lebt, wenn seine Familie hier ist, wenn seine Wiedereingliederung im Heimatland kaum gelingen dürfte oder aber wenn der Gesundheitszustand des Verurteilten eine Ausschaffung nicht zulässt.

Nachdem die Ausschaffungsinitiative nun seit mehr als neun Jahren in Kraft ist, hat das Bundesamt für Statistik in den vergangenen Jahren immer wieder neue Daten publiziert, doch entweder waren sie nicht vollständig, oder sie stellten sich als fehlerhaft heraus.

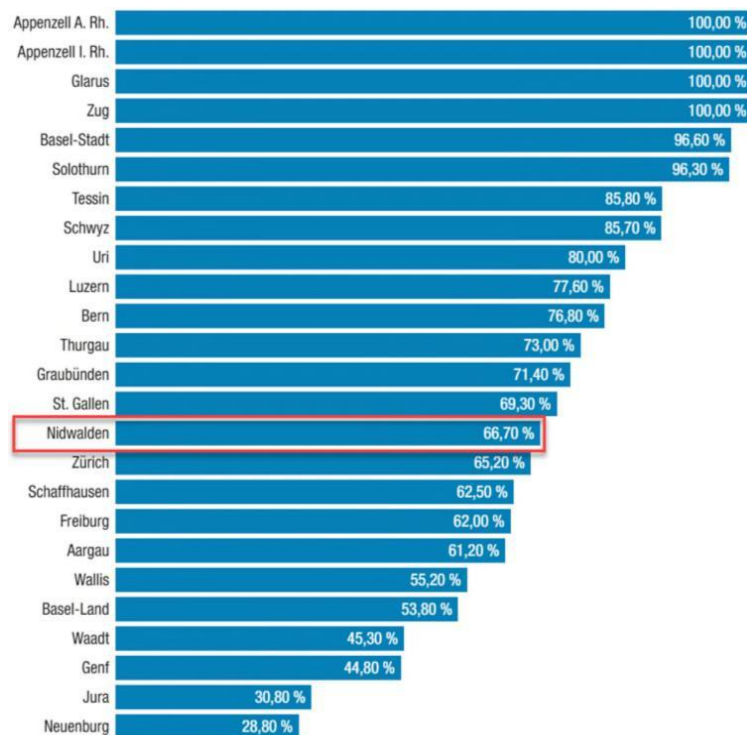
Unser Regierungsrat publiziert die Anzahl der «Ausschaffungen» seit 2018 im Rechenschaftsbericht.

Vergangenes Jahr konnte der Bund nun erstmals konkrete Zahlen dazu vorlegen.

Die neusten publizierten Zahlen (Quelle Staatssekretariat für Migration) zeigen, dass viele ausländische Straftäter weiterhin in unserem Land bleiben dürfen, obwohl sie für eine Straftat verurteilt wurden, die gemäss Verfassung und Strafgesetzbuch zwingend zu einer Ausschaffung hätte führen müssen. Zudem gibt es in der Umsetzung der Härtefallklausel beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen. Es hat sich immer noch keine einheitliche Praxis zur Anwendung der Landesverweise etabliert. Die Unterschiede sind markant.

Die Vollzugsquoten der Kantone in Prozent

(100 % heisst, alle angeordneten Landesverweise wurden vollzogen, Quelle SEM)



Die damalige Ausschaffungs-Initiative (ohne Härtefallklausel) wurde mit 52 % Ja-Stimmen (Schweiz) in der Volksabstimmung vom 28.11.2010 angenommen. Im Kanton Nidwalden fiel das Abstimmungsergebnis mit 60.8 % Ja-Stimmen noch wesentlich deutlicher aus.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele von der Ausschaffungsinitiative betroffene Straftäter erhielten in den letzten 9 Jahren im Kanton Nidwalden einen Landesverweis und wie viele wurden tatsächlich ausgeschafft?
2. Aufgrund welcher Straftatbestände geschah das?
3. Wie viele Anträge auf Landesverweis sind durch die Staatsanwaltschaft gestellt worden, und wie viele davon wurden von den Gerichten abgelehnt?
4. In wie vielen Fällen wurden aufgrund eines Härtefalls von einem Landesverweis bzw. einer Ausschaffung abgesehen und was für Delikte hatte der jeweilige Täter begangen?
5. Was sind die Gründe, warum unser Kanton im Jahr 2024 eine Vollzugsquote von lediglich 66.70 % hat?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Landrat Markus Walker

Landrat Beat Risi

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 292

Stans, 19. Mai 2026

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichner betreffend «Ausschaffung krimineller Ausländer – Umsetzung der Härtefallklausel». Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 8. Dezember 2025 reichten Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichner eine Interpellation betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer – Umsetzung der Härtefallklausel ein. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat den parlamentarischen Vorstoss zur Stellungnahme.

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung von fünf Fragen zur strafrechtlichen Landesverweisung, zur Anwendung der Härtefallklausel sowie zum Vollzug rechtskräftiger Landesverweisungen.

Die Interpellanten erkundigen sich insbesondere danach:

- wie viele strafrechtliche Landesverweisungen seit Einführung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Nidwalden ausgesprochen worden sind,
- aufgrund welcher Straftatbestände diese erfolgt sind,
- wie viele entsprechende Anträge durch die Staatsanwaltschaft gestellt wurden und wie viele davon von den Gerichten nicht gutgeheissen wurden,
- in wie vielen Fällen von einer Landesverweisung aufgrund eines Härtefalls abgesehen wurde sowie
- weshalb für den Kanton Nidwalden im Jahr 2024 eine Vollzugsquote von lediglich 66.7 % ausgewiesen wird.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Landratsreglements [LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Interpellation betrifft einen Themenbereich, in dem strafrechtliche, migrationsrechtliche und vollzugspraktische Fragen ineinandergreifen. Für eine sachgerechte Beantwortung ist deshalb zunächst zwischen den verschiedenen Rechtsinstituten und Zuständigkeiten zu unterscheiden.

Landesverweisung

Die strafrechtliche Landesverweisung ist eine strafrechtliche Massnahme, die vom Strafgericht im Urteil anzuordnen ist. Sie wurde mit der Umsetzung der sogenannten Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 in das Strafgesetzbuch aufgenommen (Art. 66a–66d StGB). Sie wird vom zuständigen Strafgericht im Urteil angeordnet, wenn eine Person wegen bestimmter Katalogdelikte verurteilt wird. Die Dauer beträgt in der Regel fünf bis fünfzehn Jahre.

Von einer Landesverweisung kann das Gericht nur ausnahmsweise absehen, wenn ein schwerer persönlicher Härtefall vorliegt und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung die privaten Interessen am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen (Art. 66a Abs. 2 StGB). Dabei verlangt die bundesgerichtliche Rechtsprechung eine umfassende Interessenabwägung unter Berücksichtigung insbesondere:

- der Aufenthaltsdauer sowie der Frage, ob die betroffene Person in der Schweiz geboren oder aufgewachsen ist,
- der familiären Bindungen in der Schweiz und im Herkunftsstaat,
- des Grades der persönlichen und wirtschaftlichen Integration,
- des Gesundheitszustands sowie
- der Resozialisierungschancen.

Dabei ist zu beachten, dass einzelne Katalogtaten auslegungsbedürftig sind. So hat das Bundesgericht festgehalten, dass etwa der Tatbestand des Diebstahls in Verbindung mit Hausfriedensbruch (Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB) verfassungskonform auszulegen ist und nicht jede entsprechende Konstellation automatisch zur Anwendung der obligatorischen Landesverweisung führt.

Wegweisung

Demgegenüber betrifft die Wegweisung das Migrationsrecht. Mit der Wegweisung wird eine ausländische Person verpflichtet, die Schweiz sofort oder bis zum Ablauf einer angesetzten Ausreisefrist zu verlassen. Eine Wegweisung erfolgt insbesondere dann, wenn eine Person keine erforderliche Aufenthaltsbewilligung besitzt, die Einreisevoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt oder eine Bewilligung verweigert, widerrufen oder nicht verlängert wird (Art. 64 ff. AIG). Die Wegweisung ist eine Vollstreckungsmassnahme und kein strafrechtlicher Entscheid.

Ausweisung

Von der Wegweisung zu unterscheiden ist die Ausweisung. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) kann zur Wahrung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz gegenüber ausländischen Personen eine Ausweisung verfügen (Art. 68 AIG).

Zur Veranschaulichung dieses Falles kann folgendes fiktives Beispiel angeführt werden: Ein ausländischer Staatsangehöriger lebt seit einigen Jahren mit einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Der Nachrichtendienst des Bundes stellt fest, dass diese Person Kontakte zu einer gewaltbereiten extremistischen Organisation im Ausland unterhält. Zudem verbreitet sie in der Schweiz Propagandamaterial, rekrutiert Unterstützer und sammelt Geld für die Organisation. Obwohl noch kein rechtskräftiges Strafurteil vorliegt, kommt fedpol zum Schluss, dass von dieser Person eine erhebliche

Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz ausgeht. Deshalb verfügt fedpol gestützt auf Art. 68 AIG eine Ausweisung aus der Schweiz.

Rückführung

Als Rückführung wird die kontrollierte Ausreise nach einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid oder nach einer rechtskräftigen Landesverweisung bezeichnet.

Ausschaffung

Die Ausschaffung bezeichnet die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht nach einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid oder einer rechtskräftigen Landesverweisung. Die Ausreise erfolgt unter Mitwirkung staatlicher Behörden und kann polizeiliche Zwangsmittel sowie Ausschaffungshaft umfassen.

Für die Beantwortung der Interpellation ist sodann die Zuständigkeitsordnung zentral. Die Staatsanwaltschaft führt Strafuntersuchungen und bringt Straftaten beim Gericht zur Anklage, bei welchen eine Landesverweisung zu prüfen ist. Das Strafgericht entscheidet im Urteil, ob eine Landesverweisung angeordnet wird oder nicht. Die Migrationsbehörden sind für den Vollzug einer rechtskräftig angeordneten Landesverweisung zuständig. Dazu gehören insbesondere Fragen, ob und wann eine Person die Schweiz tatsächlich verlässt, ob der Zielstaat die Rückübernahme akzeptiert und ob Vollzugshindernisse bestehen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen Statistiken unterschiedliche Sachverhalte abbilden. Die von der Staatsanwaltschaft geführten Statistiken zeigen die Verfahrens- und Anklagesicht; die gerichtlichen Statistiken zeigen die rechtskräftige Urteils- und Verurteilungssicht. Diese Statistiken dürfen deshalb nicht als identische Grundgesamtheit verstanden werden. Verfahrensvereinigungen, Abtretungen an andere Kantone, Einstellungen oder geänderten rechtlichen Qualifikationen dazu führen, dass sich Verfahrenszahlen nicht linear in rechtskräftige Verurteilungen oder Landesverweisungen übersetzen lassen.

2.2 Frage 1: Wie viele von der Ausschaffungsinitiative betroffene Straftäter erhielten in den letzten 9 Jahren im Kanton Nidwalden einen Landesverweis und wie viele wurden tatsächlich ausgeschafft?

Die strafrechtliche Landesverweisung ist seit dem 1. Oktober 2016 gesetzlich vorgesehen. Da sich strafrechtliche Untersuchungs- und Gerichtsverfahren häufig über mehrere Jahre erstrecken und teilweise auch Rechtsmittelverfahren folgen, liegen erste rechtskräftige Urteile mit Landesverweisungen im Kanton Nidwalden erst ab dem Jahr 2019 vor.

Gemäss den statistischen Auswertungen der Staatsanwaltschaft wurden im Zeitraum seit Einführung der Landesverweisung 2016 bis 2025 insgesamt 23 Strafverfahren zur Anklage gebracht, in denen eine Landesverweisung zu prüfen war. In diesen Verfahren wurden 21 Personen rechtskräftig verurteilt, davon:

- 18 Männer und 3 Frauen,
- 14 Drittstaatsangehörige sowie 7 EU- bzw. EFTA-Bürgerinnen und -Bürger.

Die Gerichte ordneten in 14 Fällen eine Landesverweisung an. Die Dauer dieser Landesverweisungen betrug:

- in 7 Fällen fünf Jahr,
- in 7 Fällen sechs bis zehn Jahre.

Sofern die betroffenen Personen die Schweiz nicht freiwillig verlassen, liegt der Vollzug der Landesverweisung in der Zuständigkeit der Migrationsbehörden. Im Jahr 2024 hatte der Kanton Nidwalden sechs Landesverweisungen zu vollziehen. Davon:

- wurden vier Personen ausgeschafft,
- eine Person tauchte vor dem Vollzug unter,

- eine Person reiste in einen anderen EU-Staat aus, in dem sie über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügte.

In der Bundesstatistik gelten sowohl untergetauchte Personen als auch Personen, die in einen anderen Staat ausreisen, statistisch als «nicht vollzogen». Daraus ergibt sich für das Jahr 2024 eine ausgewiesene Vollzugsquote von 66.7 %, obwohl sich nach Kenntnis der kantonalen Behörden keine dieser Personen mehr in der Schweiz aufhält.

2.3 Frage 2: Aufgrund welcher Straftatbestände geschah das?

Gemäss der gerichtlichen Statistik der Staatsanwaltschaft betrafen die ausgesprochenen Landesverweisungen im Zeitraum von 2016 bis 2025 hauptsächlich folgende Katalogtaten:

- qualifizierter Diebstahl (Art. 139 Ziff. 3 StGB): 6 Fälle
- Einbruchskonstellationen mit Hausfriedensbruch (Art. 139 StGB i.V.m. Art. 186 StGB): 4 Fälle
- Gefährdung des Lebens (Art. 129 StGB): 1 Fall
- Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183 StGB): 1 Fall
- Vergewaltigung (Art. 190 StGB): 1 Fall
- Pornografie (Art. 197 StGB): 1 Fall

2.4 Frage 3: Wie viele Anträge auf Landesverweis sind durch die Staatsanwaltschaft gestellt worden, und wie viele davon wurden von den Gerichten abgelehnt?

Gemäss der Statistik der Staatsanwaltschaft wurden im Zeitraum 2016 bis 2025 insgesamt 23 Fälle zur Anklage gebracht, in denen die Landesverweisung zu prüfen war. Diese Zahl bildet die Sicht der Strafverfolgungsbehörde ab. Sie ist nicht identisch mit der Zahl der rechtskräftigen Urteile, da Verfahren unter anderem vereinigt, abgetreten, eingestellt oder zum Jahresende noch hängig sein können. Aus der gleichen Statistik ergibt sich für denselben Zeitraum ein Total von 86 Eingängen, 24 Verfahrensvereinigungen, 15 Abtretungen, 5 Ausschreibungen/Sistierungen, 3 Nichtanhandnahmen, 8 Einstellungen sowie 8 per 31. Dezember 2025 noch hängigen Verfahren. Strafbefehle mit Härtefallklausel sind in der Statistik keine ausgewiesen.

In der gerichtlichen Sicht wurden im selben Zeitraum, wie bereits erwähnt, 21 Personen rechtskräftig verurteilt in Verfahren, in denen ein Antrag auf Landesverweisung gestellt worden war. Davon wurde in 14 Fällen eine Landesverweisung ausgesprochen. In 7 Fällen wurde von einer Landesverweisung abgesehen. Es ist allerdings rechtlich nicht präzise, in diesen Fällen von einer «Ablehnung» im politischen oder freien Ermessen zu sprechen. Die Gerichte entscheiden nicht nach Opportunität, sondern in Anwendung des geltenden Rechts. Von einer Landesverweisung wird nur abgesehen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dies ist namentlich der Fall, wenn die Härtefallklausel greift, wenn die rechtliche Qualifikation der Tat geändert wird und am Ende keine Katalogtat mehr vorliegt, oder wenn besondere freizügigkeits- oder völkerrechtliche Vorgaben eine abweichende Beurteilung erfordern.

2.5 Frage 4: In wie vielen Fällen wurden aufgrund eines Härtefalls von einem Landesverweis bzw. einer Ausschaffung abgesehen und was für Delikte hatte der jeweilige Täter begangen?

Gemäss der gerichtlichen Statistik wurde zwischen 2016 und 2025 in 5 Fällen aufgrund der Härtefallklausel nach Art. 66a Abs. 2 StGB von einer Landesverweisung abgesehen. Dabei handelte es sich um folgende Tatbestände:

- Diebstahl in Verbindung mit Hausfriedensbruch (Art. 139 Abs. 1 StGB i.V.m. Art. 186 StGB);
- Raub (Art. 140 StGB);
- Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183 StGB);
- Pornografie (Art. 197 Abs. 4 Ziff. 2 StGB);
- Brandstiftung im Sinne von Art. 221 Abs. 1 Ziff. 2 StGB.

In einem weiteren Fall waren nach den Angaben der Staatsanwaltschaft freizügigkeitsrechtliche Voraussetzungen massgebend; betroffen war ein Fall von Diebstahl in Verbindung mit Hausfriedensbruch. In einem zusätzlichen Fall wurde anstelle des angeklagten Katalogtatbestands auf einen

milderen, nicht im Katalog enthaltenen Tatbestand erkannt. Auch in diesen beiden Fällen wurde somit keine Landesverweisung ausgesprochen.

Soweit die Interpellation vom «Absehen von einer Ausschaffung» spricht, ist erneut die begriffliche Trennung zwischen strafrechtlicher Landesverweisung und migrationsrechtlichem Vollzug hervorzuheben. Wird strafrechtlich von einer Landesverweisung abgesehen, bedeutet dies nicht zwingend, dass keine migrationsrechtliche Entfernungsmassnahme in Betracht kommt. Je nach ausländerrechtlichem Status kann eine Wegweisung oder eine andere migrationsrechtliche Massnahme weiterhin möglich sein. Darüber entscheiden jedoch die Migrationsbehörden und nicht die Strafbehörden.

2.6 Frage 5: Was sind die Gründe, warum unser Kanton im Jahr 2024 eine Vollzugsquote von lediglich 66.70 % hat?

Die Vollzugsquote ist keine Kennzahl der Strafverfolgung, sondern des migrationsrechtlichen Vollzugs. Eine rechtskräftige Landesverweisung kann aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht vollständig innerhalb eines Berichtsjahres vollzogen werden. Dazu gehören insbesondere ungeklärte Identitäten, fehlende oder ungültige Reise- und Identitätsdokumente, mangelnde Mitwirkung der betroffenen Person, Verzögerungen oder Verweigerungen der Rückübernahme durch Heimat- oder Drittstaaten, völkerrechtliche Schranken, laufende Rechtsmittelverfahren, freizügigkeitsrechtliche Besonderheiten sowie praktische Vollzugsfragen, etwa Transportmöglichkeiten oder Kapazitäten.

Berechnung der Vollzugsquote 2024

Die ausgewiesene Vollzugsquote von 66,7 % ergibt sich daraus, dass im Jahr 2024 im Kanton Nidwalden insgesamt 6 Landesverweisungen zu vollziehen waren, wovon 4 als vollzogen erfasst wurden. Rechnerisch entspricht dies 4 von 6 Fällen bzw. 66,7 %.

Die Quote ist jedoch vor allem vor dem Hintergrund der statistischen Erfassungsweise des Bundes zu verstehen. Zwei Fälle werden dort als «nicht vollzogen» geführt, obwohl sich die betreffenden Personen nach dem Kenntnisstand des Kantons und des Bundes nicht mehr in der Schweiz aufhalten.

Im ersten Fall tauchte die betroffene Person vor dem Vollzug unter und ist seither nicht mehr auffindbar. Sie ist im Personenfahndungssystem ausgeschrieben. Nach Einschätzung der zuständigen Behörden ist davon auszugehen, dass sich diese Person nicht mehr in der Schweiz befindet. In der Bundesstatistik gilt der Fall dennoch als «nicht vollzogen».

Im zweiten Fall wurde die betroffene Person nicht in ihr Heimatland überführt, sondern reiste in einen anderen Staat aus, in dem sie über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügte. Auch diese Person befindet sich damit nicht mehr in der Schweiz. In der Bundesstatistik wird auch dieser Fall als «nicht vollzogen» erfasst.

Einordnung der Quote

Die ausgewiesene Quote von 66,7 % bedeutet daher nicht, dass im Kanton Nidwalden weitere ausstehende Vollzüge bestanden hätten oder der Vollzug ungenügend erfolgt wäre. Sie ist vielmehr wesentlich darauf zurückzuführen, dass zwei Fälle statistisch als «nicht vollzogen» gezählt werden, obwohl sich die betreffenden Personen effektiv nicht mehr in der Schweiz aufhalten. Nach dem Kenntnisstand des Kantons bestanden im Berichtszeitraum somit keine weiteren tatsächlich noch zu vollziehenden Landesverweisungen.

Aussagekraft der Statistiken

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die statistischen Auswertungen der Staatsanwaltschaft einerseits und jene der Gerichte andererseits unterschiedliche Aspekte abbilden und nicht als identische Grundgesamtheit verstanden werden dürfen. Gleiches gilt für die bundesrechtliche Vollzugsstatistik: Diese bildet den tatsächlichen Vollzug teilweise nur unvollständig ab.

Personen, die vor dem Vollzug untertauchen oder in einen anderen Staat ausreisen, in dem sie über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen, gelten statistisch weiterhin als «nicht vollzogen», obwohl sie

sich nicht mehr in der Schweiz aufhalten. Dadurch kann sich eine tiefere ausgewiesene Vollzugsquote ergeben, als sie dem effektiven Vollzugsgeschehen entspricht.

Diese Problematik wird derzeit zwischen Bund und Kantonen in den zuständigen Fachgremien thematisiert. Die KKJPD hat der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) einen Auftrag erteilt, hierzu mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) in Kontakt zu treten.

3 Gesamtwürdigung

Zusammenfassend zeigt sich, dass die strafrechtliche Landesverweisung im Kanton Nidwalden angewendet wird, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Für den Zeitraum von 2016 bis 2025 weist die gerichtliche Statistik bei 21 rechtskräftigen Verurteilungen in entsprechenden Verfahren insgesamt 14 ausgesprochene Landesverweisungen aus. In 7 Fällen wurde von einer Landesverweisung abgesehen, wobei in 5 Fällen die gesetzliche Härtefallklausel zur Anwendung gelangte und in 2 weiteren Fällen andere rechtliche Gründe massgebend waren.

Die Entscheidung über die Anordnung einer Landesverweisung erfolgt dabei nicht politisch, sondern auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben von Art. 66a ff. StGB und der hierzu entwickelten bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Die Gerichte haben in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine obligatorische Landesverweisung erfüllt sind oder ob besondere Umstände ein Absehen davon rechtfertigen.

Die ausgewiesene Vollzugsquote ist zudem mit Zurückhaltung zu interpretieren. Sie wird durch migrationsrechtliche, tatsächliche und statistische Faktoren beeinflusst, die ausserhalb des strafrechtlichen Entscheidungsverfahrens liegen. Insbesondere können Fälle statistisch als «nicht vollzogen» erscheinen, obwohl sich die betroffenen Personen tatsächlich nicht mehr in der Schweiz aufhalten.

Insgesamt ergeben sich aus den vorliegenden Zahlen keine Hinweise darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung im Kanton Nidwalden nicht angewendet oder zurückhaltend umgesetzt würden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos und Landrat Beat Risi, Buochs betreffend «Ausschaffung krimineller Ausländer – Umsetzung der Härtefallklausel» zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Markus Walker, Interpellant: Unser Regierungsrat hat sich sehr ausführlich mit der Interpellation von Landrat Beat Risi und mir betreffend der Ausschaffung krimineller Ausländer und der Umsetzung der Härtefallklausel auseinandergesetzt. Dafür bedanke ich mich beim Regierungsrat ganz herzlich. Nachdem die Ausschaffungsinitiative seit mehr als neun Jahren in Kraft ist, hat das Bundesamt für Statistik in den vergangenen Jahren immer wieder neue Daten publiziert. Diese waren entweder nicht vollständig oder fehlerhaft. Unser Regierungsrat hat die Anzahl Ausschaffungen im Rechenschaftsbericht seit dem Jahr 2018 publiziert. Die Antwort des Regierungsrats zeigt jetzt zum ersten Mal eine vollständige und transparente Übersicht über die Entwicklung der Landesverweisungen und den Vollzug seit dem Jahr 2016. Sie zeigt vor allem aber auch auf, in welchen Fällen Gerichte sich gegen einen Landesverweis ausgesprochen haben und wieso die Vollzugsquote im Jahr 2024 bei 66.7 Prozent war. Nach Annahme der Ausschaffungsinitiative im Jahre 2010 dürfen kriminelle Ausländer nur noch in Ausnahmesituationen in der Schweiz bleiben. Das Gesetz der Ausschaffungsinitiative verlangt klar, dass automatisch ausgeschafft werden muss, wer für folgende Delikte verurteilt worden ist: vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigung oder andere schwere Sexualdelikte, Gewaltdelikte wie Raub, Menschenhandel, Drogenhandel, Einbruchsdelikte und Missbrauch von Leistungen der Sozialversicherungen oder Sozialhilfe. Die Härtefallklausel ist nach der Volksabstimmung vom 28. November 2010 gegen den erbitterten Widerstand von der Schweizerischen Volkspartei nach sechs Jahren auf

den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt worden. Wegen dieser Härtefallklausel können, ich betone können, nicht müssen, die Gerichte von einem Landesverweis abweichen, wenn ein Ausländer hier geboren ist oder zumindest schon sehr lange hier lebt und seine Familie hier ist, wenn seine Wiedereingliederung im Heimatland nicht oder kaum möglich sein wird, oder aber, wenn der Gesundheitszustand vom Verurteilten eine Ausschaffung nicht zulässt. Und genau diese Härtefallklausel zeigt jetzt leider, dass in Nidwalden eine konsequente Umsetzung des Volkswillens nicht immer gegeben ist. Zwischen dem Jahr 2016 und 2025 ist in fünf Fällen trotz schwerer Verbrechen wie Raub, Brandstiftung, Freiheitsberaubung und Entführung, keine Landesverweisung ausgesprochen worden. Warum ist dies so? Weil Gerichte zum Schluss gekommen sind, dass es sich eben um einen solchen Härtefall handelt. Für mich ist klar: Wenn bei derartigen schweren Straftaten Härtefälle berücksichtigt werden, dann wird der Volkswille ausgehöhlt. Und das, wohlverstanden in unserem Kanton, in welchem die Nidwaldner Stimmbürger die Ausschaffungsinitiative ohne Härtefallklausel mit satten 60.8 Prozent angenommen hat. Aber auch die Vollzugsquote aus dem Jahr 2024 gibt Anlass zur Sorge. Obwohl zwei Täter effektiv nicht mehr in der Schweiz sind, gelten sie statistisch als nicht vollzogen. Wer also einfach untertaucht oder weiterreist, beweist, dass der Vollzug nicht lückenlos ist. Und auch das dürften wir aus meiner Sicht so nicht akzeptieren. Die Schweizerische Volkspartei fordert, dass die Härtefallklausel wesentlich restriktiver angewendet werden muss. Bei den vorher erwähnten schweren Delikten wie Raub, Brandstiftung, Freiheitsberaubung und Entführung muss der Vollzug von Landesverweisungen ohne Ausnahmen durchgesetzt werden. Und ganz zum Schluss: Wer sich dafür entscheidet, in einem fremden Land zu leben, der muss die Sprache lernen und damit die Gesetze, Kultur und die Traditionen von diesem Land ohne Wenn und Aber respektieren.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Migration ist normal. Menschen sind schon immer gewandert: Verliebte gehen zu ihren Partnerinnen und Partnern ins Ausland, politische Oppositionelle gehen ins Exil, Familien flüchten vor dem Krieg und Unternehmerinnen und Unternehmer wechseln beispielsweise aus steuerlichen Gründen das Land oder den Kanton. Alle ziehen um, um ein besseres Leben zu führen. Die meisten Personen integrieren sich gut, arbeiten, werden unsere Nachbarn und vielleicht unsere Freunde, häufig aber auch unter erschwerten Umständen. Einigen gelingt dieser Schritt aber nicht gut. Sie leben unter prekären Bedingungen, sind krank, leben in Armut. Und einige werden delinquent. Unterschiedliche Gesetzgebungen können in der Folge und nach der Verbüßung der Strafe verlangen, dass deswegen eine Person die Schweiz verlassen muss. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Schutz der Grund- und Menschenrechte. Die Härtefallklausel erachten wir als absolut zwingend, um das Verhältnismässigkeitsprinzip, das in der Bundesverfassung verankert ist, zu wahren. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Nidwalden bezüglich Ausschaffungen eingehalten werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

25 Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende, betreffend Sachbeschädigung durch Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum und touristischer Infrastruktur

INTERPELLATION

Landrat Roland Blättler, Kehrsiten

Kehrsiten, 26. November 2025

Interpellation von Landrat Roland Blättler und Landrat Urs Amstad betreffend Sachbeschädigung durch Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum und touristischer Infrastruktur

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir nachstehende Interpellation ein. Dabei wird der Regierungsrat aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

Fragen

1. Wie viele polizeilich erfasste Fälle von Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Nidwalden festgestellt?
2. Welche Stellen sind zuständig für die Reinigung bzw. Wiederherstellung solcher Schäden – insbesondere entlang von Kantonsstrassen, Autobahnen, Bahntrassen und Wanderwegen?
3. Welche Kosten sind dem Kanton Nidwalden dadurch entstanden?
4. Wurde jeweils versucht, die Verursacher zu ermitteln und haftbar zu machen? Falls ja: mit welchem Erfolg?
5. Welche rechtlichen Grundlagen sieht der Regierungsrat, um bei wiederholten Sprayereien mit erkennbarer Symbolik (z. B. Vereinslogos) oder bei Vandalenakten durch Gruppen die verantwortliche Organisation gestützt auf das Verursacherprinzip haftbar zu machen?
6. Gibt es ein Konzept oder einen Dialog mit Organisationen, Schulen, Vereinen oder Tourismusverbänden, um solche Schäden präventiv zu verhindern?
7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Signalwirkung solcher Schäden im Sinne der Broken-Windows-Theorie zu minimieren?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen von zerstörten oder abgeräumten Wegweisern und Schildern auf die Sicherheit der Wanderer sowie auf das Image des Kantons als Tourismusregion?

Begründung

In Nidwalden häufen sich Sprayereien und Vandalenakte auf öffentlichem Eigentum – von Graffiti entlang von Strassen, Bahntrassen und Verkehrsbauten bis hin zu zerstörten oder abgeräumten Wegweisern und Schildern auf Wanderwegen. Solche Handlungen sind Sachbeschädigung gemäss Art. 144 StGB und verursachen Kosten, die bislang allein von der öffentlichen Hand getragen werden.

Der sogenannte „Broken-Windows-Effekt“, 1982 von James Q. Wilson und George L. Kelling formuliert und international bekannt geworden durch das „New Yorker Modell“ unter Polizeichef Bill Bratton, zeigt: Werden kleine Zeichen von Verwahrlosung wie Graffiti oder fehlende Wegweiser nicht konsequent beseitigt, entsteht ein Signal der Duldung. Dies begünstigt weitere Regelverstösse und fördert ein Klima der Gleichgültigkeit.

Für Nidwalden sind drei Ebenen zentral:

Tatsache: Sprayereien und Vandalenakte sind Sachbeschädigung und verursachen Kosten.

Wirkung: Bleiben sie sichtbar oder unbehoben, entsteht ein Signal der Duldung und Nachahmung.

Politische Relevanz: Der Kanton verliert Ordnungskraft und Glaubwürdigkeit, wenn er zahlt, aber nicht konsequent reagiert – sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch gegenüber dem Tourismus.

Darum ist zu klären, ob und wie der Kanton solche Schäden systematisch erfasst, beseitigt und den Verursachern – oder bei erkennbarer Symbolik auch Organisationen – in Rechnung stellen kann.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse

Roland Blättler

Urs Amstad

Mitunterzeichnende:

Landrätin Angela Christen, Landrat Bruno Dremmel, Landrat Pius Furrer, Landrat Sepp Gabriel, Landrätin Pia Häfliger, Landrat Christoph Keller, Landrat Toni Niederberger, Landrat Armin Odermatt, Landrat Josef Odermatt, Landrat Beat Risi, Landrat Andreas Suter, Landrat Markus Walker, Landrat Peter Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 293

Stans, 19. Mai 2026

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende, betreffend Sachbeschädigung durch Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum und touristischer Infrastruktur. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Mit Eingangsdatum vom 26. November 2025 reichten Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnende, gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1), eine Interpellation betreffend Sachbeschädigung durch Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum und touristischer Infrastruktur ein.

Die Interpellation befasst sich mit Sprayereien und Vandalenakten auf öffentlichem Eigentum, insbesondere entlang von Strassen, Bahntrassen, Verkehrsbauten sowie auf Wanderwegen. Sie thematisiert neben den polizeilich erfassten Fällen auch die Zuständigkeiten für Reinigung und Wiederherstellung, die Kosten, die Ermittlung und Haftbarmachung von Verursachern, präventive Massnahmen sowie mögliche Auswirkungen auf Sicherheit und Tourismus.

1.2 Prozess und Organisation

Die Interpellation wurde dem Regierungsrat vom Landratsbüro überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat innert sechs Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme zu unterbreiten.

1.3 Hintergrund

Gemäss den Interpellanten häufen sich im Kanton Nidwalden Sprayereien und Vandalenakte auf öffentlichem Eigentum. Genannt werden insbesondere Graffiti entlang von Strassen, Bahntrassen und Verkehrsbauten sowie zerstörte oder entfernte Wegweiser und Schilder auf Wanderwegen. Die Interpellanten verweisen darauf, dass solche Handlungen Sachbeschädigungen darstellen und Kosten verursachen, die nach ihrer Auffassung bislang im Wesentlichen von der öffentlichen Hand getragen werden.

Weiter berufen sich die Interpellanten auf die sogenannte Broken-Windows-Theorie. Sie machen geltend, dass sichtbar belassene Schäden ein Signal der Duldung vermitteln und weitere Regelverstösse begünstigen könnten. Aus ihrer Sicht sei deshalb zu klären, wie der Kanton solche Schäden erfasst, beseitigt und Verursachern beziehungsweise bei erkennbarer Symbolik allenfalls auch Organisationen in Rechnung stellen könne.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen ernst. Sachbeschädigungen an öffentlicher Infrastruktur verursachen Aufwand, beeinträchtigen das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums und können je nach betroffenem Objekt auch sicherheitsrelevant sein. Gleichzeitig sind die tatsächliche Entwicklung der Fallzahlen und die rechtlichen Möglichkeiten differenziert zu würdigen. Die polizeilich

erfassten Zahlen zeigen kein lineares Anwachsen der Fälle, sondern jährliche Schwankungen. Sichtbare Sachbeschädigungen können gleichwohl lokal eine erhebliche Wirkung entfalten und sind deshalb konsequent zu behandeln.

1.4 Fragen der Interpellation

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele polizeilich erfasste Fälle von Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Nidwalden festgestellt?
2. Welche Stellen sind zuständig für die Reinigung bzw. Wiederherstellung solcher Schäden – insbesondere entlang von Kantonsstrassen, Autobahnen, Bahntrassen und Wanderwegen?
3. Welche Kosten sind dem Kanton Nidwalden dadurch entstanden?
4. Wurde jeweils versucht, die Verursacher zu ermitteln und haftbar zu machen? Falls ja: mit welchem Erfolg?
5. Welche rechtlichen Grundlagen sieht der Regierungsrat, um bei wiederholten Sprayereien mit erkennbarer Symbolik (z. B. Vereinslogos) oder bei Vandalenakten durch Gruppen die verantwortliche Organisation gestützt auf das Verursacherprinzip haftbar zu machen?
6. Gibt es ein Konzept oder einen Dialog mit Organisationen, Schulen, Vereinen oder Tourismusverbänden, um solche Schäden präventiv zu verhindern?
7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Signalwirkung solcher Schäden im Sinne der Broken-Windows-Theorie zu minimieren?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen von zerstörten oder abgeräumten Wegweisern und Schildern auf die Sicherheit der Wanderer sowie auf das Image des Kantons als Tourismusregion?

2 Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen

Graffiti und Vandalismus an öffentlicher Infrastruktur sind nicht zu bagatellisieren. Sie verursachen Aufwand, können die Wahrnehmung von Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen und führen je nach betroffenem Objekt zu konkreten Unterhalts- oder Ersatzmassnahmen.

Die Interpellation verbindet jedoch verschiedene Themenbereiche: polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung, Unterhalt öffentlicher Infrastruktur, Haftungs- und Schadenersatzfragen, Prävention sowie touristische Signalisation. Diese Bereiche folgen unterschiedlichen Zuständigkeiten und rechtlichen Grundlagen.

Besonders zu unterscheiden ist zwischen der strafrechtlichen Verfolgung konkreter Täterinnen und Täter einerseits und der Frage einer finanziellen Verantwortlichkeit von Organisationen andererseits. Eine Organisation kann nicht allein deshalb haftbar gemacht werden, weil bei einer Sprayerei ein Logo, eine Symbolik oder ein Hinweis auf eine Gruppe verwendet wird. Das geltende Recht verlangt grundsätzlich eine konkrete, nachweisbare Verantwortlichkeit. Eine blossе Symbolik oder eine vermutete Nähe zu einer Täterschaft genügt dafür nicht.

Ebenso ist die behauptete Häufung differenziert zu würdigen. Die polizeilich erfassten Zahlen zeigen jährliche Schwankungen und keinen linearen Anstieg. Dies ändert nichts daran, dass sichtbare Sachbeschädigungen lokal störend und ernst zu nehmen sind.

2.2 Frage 1: Polizeilich erfasste Fälle

"Wie viele polizeilich erfasste Fälle von Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Nidwalden festgestellt?"

Die Kantonspolizei Nidwalden hat in den letzten fünf Jahren folgende Deliktszahlen im Zusammenhang mit Graffiti und Vandalismus erfasst:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich	35	14	13	16	12
Privat	7	1	1	16	5

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Total	42	15	14	32	17
Bekannt	5	1	1	6	1
Unbekannt	37	14	13	26	16
Aufklärungsquote	11.9 %	6.6 %	7.1 %	18.6 %	5.8 %

Die erhöhte Zahl privater Fälle im Jahr 2024 steht gemäss Kantonspolizei mehrheitlich im Zusammenhang mit «TRIDENTE».

Die Zahlen zeigen jährliche Schwankungen. Ein stetiger Anstieg lässt sich daraus nicht ableiten. Gleichwohl können einzelne Vorfälle, insbesondere an gut sichtbaren oder touristisch relevanten Orten, eine erhebliche öffentliche Wirkung entfalten.

2.3 Frage 2: Zuständigkeit für Reinigung und Wiederherstellung

"Welche Stellen sind zuständig für die Reinigung bzw. Wiederherstellung solcher Schäden – insbesondere entlang von Kantonsstrassen, Autobahnen, Bahntrassen und Wanderwegen?"

Die Zuständigkeit für Reinigung, Wiederherstellung oder Ersatz liegen beim Träger der Strassenbaulast.

Bei Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer sind, unter Vorbehalt von Art. 10 Abs. 2 und Art. 75 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG; NG 622.1), die Gemeinden verantwortlich. Bei kantonalen Strassenanlagen ist grundsätzlich der Kanton (kantonales Strasseninspektorat) als Unterhaltsstelle verantwortlich. Bei Nationalstrassen liegt die Verantwortung beim Bund beziehungsweise bei der von ihm beauftragten Unterhaltsorganisation. Bei Bahnanlagen sind die jeweiligen Infrastrukturbetreiberinnen zuständig.

Bei Fuss-, Wander- und Mountainbikewegen sind nach kantonalem Recht grundsätzlich die Gemeinden für Anlage, Kennzeichnung und Unterhalt zuständig. Die Ersterstellung bleibt vorbehalten. Der Gemeinderat kann den Unterhalt mittels Vereinbarung auf Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer übertragen oder die Kennzeichnung beziehungsweise den Unterhalt touristischen Organisationen oder privaten Fachorganisationen übertragen. Gemäss kantonalem Richtplan wird der Wanderwegplan durch den Kanton erstellt; die Gemeinden sorgen für Unterhalt und Signalisation der Wanderwege. Federführend ist beim Kanton die Fachstelle Wanderwege beim Amt für Wald und Energie (AWE).

Grundsätzlich veranlasst jene Stelle die Reinigung, Instandstellung oder den Ersatz, welche für Eigentum, Betrieb oder Unterhalt der betroffenen Anlage verantwortlich ist.

2.4 Frage 3: Kosten

"Welche Kosten sind dem Kanton Nidwalden dadurch entstanden?"

Eine zentral geführte, deliktspezifische Gesamtkostenrechnung für sämtliche durch Graffiti und Vandalismus verursachten Aufwendungen besteht nicht.

Die Aufwendungen fallen je nach betroffener Infrastruktur bei unterschiedlichen Trägern an und werden teilweise im Rahmen des ordentlichen Unterhalts erbracht. Eine kantonale Gesamtsumme kann deshalb nicht zuverlässig ausgewiesen werden.

Soweit Schäden an kantonalen Anlagen entstehen, werden Reinigungs-, Reparatur- oder Ersatzkosten grundsätzlich über die zuständigen Unterhaltsbudgets getragen. Können Verursacherinnen oder Verursacher ermittelt werden, ist im Einzelfall zu prüfen, ob Ersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Der Regierungsrat erachtet eine rasche und sachgerechte Behebung sichtbarer Schäden unabhängig von einer gesonderten Kostenerfassung als zweckmässig.

2.5 Frage 4: Ermittlung und Haftbarmachung von Verursachern

"Wurde jeweils versucht, die Verursacher zu ermitteln und haftbar zu machen? Falls ja: mit welchem Erfolg?"

Die Kantonspolizei ergreift auch bei Sachbeschädigungen wie Vandalismus und Graffiti die angezeigten Massnahmen, um eine mögliche Täterschaft zu ermitteln.

Bei diesen Delikten handelt es sich häufig um sogenannte Massendelikte. Die Aufklärungsquote ist schweizweit grundsätzlich tief. Die Aufklärungsquoten für Nidwalden ergeben sich aus der Tabelle zu Frage 1. Sie bewegten sich in den letzten fünf Jahren zwischen 5.8 Prozent und 18.6 Prozent.

Soweit Täterinnen oder Täter ermittelt werden können, wird die strafrechtliche Beurteilung vorgenommen. Zudem ist im Einzelfall zu prüfen, ob die verursachten Kosten zivilrechtlich geltend gemacht werden können.

2.6 Frage 5: Rechtliche Grenzen einer Organisationshaftung

"Welche rechtlichen Grundlagen sieht der Regierungsrat, um bei wiederholten Sprayereien mit erkennbarer Symbolik (z. B. Vereinslogos) oder bei Vandalenakten durch Gruppen die verantwortliche Organisation gestützt auf das Verursacherprinzip haftbar zu machen?"

Die rechtliche Verantwortlichkeit knüpft grundsätzlich an ein konkretes, nachweisbares Verhalten an. Strafrechtlich steht bei Graffiti und Vandalismus insbesondere der Tatbestand der Sachbeschädigung nach Art. 144 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) im Vordergrund. Zivilrechtliche Ersatzansprüche setzen namentlich einen Schaden, Widerrechtlichkeit, Kausalität und Verschulden voraus.

Eine verantwortliche Organisation kann nicht allein aufgrund erkennbarer Symbolik, eines Logos oder einer vermuteten Nähe zu einer Täterschaft haftbar gemacht werden. Eine solche Kollektiv- oder Symbolhaftung kennt das geltende Recht nicht.

Eine Haftung einer juristischen Person oder eines Vereins kommt nur in Betracht, wenn ihr ein Verhalten rechtlich zugerechnet werden kann. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn Organe der Organisation gehandelt haben, wenn eine konkrete Anordnung oder Unterstützung nachweisbar ist oder wenn im Einzelfall eine pflichtwidrige Organisation rechtlich relevant wird.

Der Regierungsrat erachtet es deshalb als rechtsstaatlich geboten, Ersatzforderungen auf nachgewiesene Verantwortlichkeiten zu stützen. Wo konkrete Täterinnen oder Täter ermittelt werden können, sind Schadenersatzforderungen zu prüfen. Eine pauschale Belastung von Organisationen aufgrund blosser Symbolik ist demgegenüber rechtlich nicht tragfähig.

2.7 Frage 6: Prävention und Dialog

"Gibt es ein Konzept oder einen Dialog mit Organisationen, Schulen, Vereinen oder Tourismusverbänden, um solche Schäden präventiv zu verhindern?"

Ein eigenständiges kantonales Spezialkonzept ausschliesslich zu Graffiti und Vandalismus besteht nicht.

Die Kantonspolizei thematisiert Vandalismus und Sprayereien im Rahmen ihrer Präventionsveranstaltungen an den Oberstufen. Dabei werden insbesondere die strafrechtlichen und gesellschaftlichen Folgen solcher Handlungen angesprochen.

Darüber hinaus erfolgen Sensibilisierung, Schadensmeldung und Schadensbehebung situationsbezogen durch die jeweils zuständigen Stellen. Ein formalisierter dauernder Dialog mit sämtlichen in der Frage genannten Organisationen besteht nicht.

2.8 Frage 7: Signalwirkung sichtbarer Schäden

"Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Signalwirkung solcher Schäden im Sinne der Broken-Windows-Theorie zu minimieren?"

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass sichtbare Schäden an öffentlicher Infrastruktur negative Signalwirkungen entfalten können.

Er stützt seine Praxis jedoch nicht auf eine einzelne kriminalsoziologische Theorie, sondern auf die allgemeinen Grundsätze von Prävention, Unterhalt, rascher Wiederherstellung und Strafverfolgung im Einzelfall.

Sichtbare Schäden sollen, soweit verhältnismässig und organisatorisch möglich, zeitnah behoben werden. Gleichzeitig werden strafbare Handlungen verfolgt, sofern konkrete Anhaltspunkte für eine Täterschaft bestehen. Die Präventionsarbeit der Kantonspolizei, insbesondere an Schulen, leistet ebenfalls einen Beitrag zur Verhinderung entsprechender Delikte.

2.9 Frage 8: Wandersignalisation, Sicherheit und Tourismus

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen von zerstörten oder abgeräumten Wegweisern und Schildern auf die Sicherheit der Wanderer sowie auf das Image des Kantons als Tourismusregion?"

Beschädigte, entfernte oder unleserliche Wegweiser und Schilder können die Orientierung erschweren und damit sicherheitsrelevant sein. Solche Schäden beeinträchtigen zudem das Erscheinungsbild der touristischen Infrastruktur und können das Sicherheits- und Qualitätsgefühl von Gästen und Bevölkerung schwächen.

Der Regierungsrat erachtet eine funktionierende, gut unterhaltene Signalisation deshalb als wichtiges Element der Sicherheit und der touristischen Standortqualität. Entsprechende Schäden sind ernst zu nehmen und nach Möglichkeit rasch zu beheben.

3 Schlussfolgerung des Regierungsrats

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass Graffiti und Vandalismus an öffentlicher Infrastruktur nicht verharmlost werden. Die zuständigen Stellen beheben Schäden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Möglichkeiten. Die Kantonspolizei verfolgt strafbare Handlungen, soweit konkrete Anhaltspunkte vorliegen, und leistet Präventionsarbeit insbesondere im schulischen Bereich.

Die polizeilich erfassten Zahlen zeigen allerdings keinen linearen Anstieg, sondern jährliche Schwankungen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, von einer generell zunehmenden Entwicklung auszugehen. Sichtbare Sachbeschädigungen können aber unabhängig von der statistischen Entwicklung lokal eine erhebliche Wirkung entfalten.

Bei der Geltendmachung von Kosten sind die rechtlichen Grenzen zu beachten. Ersatzforderungen setzen eine nachweisbare Verantwortlichkeit voraus. Eine Haftung von Organisationen allein aufgrund verwendeter Symbolik oder vermuteter Nähe zu Täterinnen oder Tätern ist rechtlich nicht tragfähig.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Sachbeschädigung durch Graffiti und Vandalismus auf öffentlichem Eigentum und touristischer Infrastruktur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Roland Blättler, Interpellant: Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Die regierungsrätliche Antwort zeigt: Ja, das Problem ist bekannt. Jawohl, die Zuständigkeiten sind geregelt. Und ja, die Polizei macht, was sie kann. Aber es wird relativ bald klar: Es fehlt an der letzten Konsequenz. Wenn ich nur schon auf der Autobahn von Buochs Richtung Stans fahre, sehe ich immer das gleiche Graffiti. Dieses bleibt und bleibt. Wer durch unseren Kanton fährt oder wandert, sieht es mit eigenen Augen: beschmierte Unterführungen, besprayte Stützmauern, beschädigte oder überklebte Wegweiser, grossflächige Sprayereien an Lärmschutzwänden. Diese Schäden sind nicht einfach unschön, sie wirken. Sie hinterlassen eine Message. Jede einzelne Schmiererei vermittelt ein Bild von Nachlässigkeit und der Regierungsrat schreibt selbst, dass solche Schäden lokal eine erhebliche Wirkung entfalten und dass beschädigte Wegweiser sogar sicherheitsrelevant sind. Darum sage ich in aller Deutlichkeit: Wir brauchen mehr Nachdruck, mehr Tempo, mehr sichtbare Ordnungskraft. Nicht, weil wir mehr Staat wollen und weil wir überall mehr Polizisten wollen, sondern ein sauberer, gepflegter Kanton sagt klar, es ist uns wichtig, wir kümmern uns. Wir lassen Verwahrlosung nicht stehen. Wir schützen unser Erscheinungsbild für die Bevölkerung und für unsere touristischen Gäste. Die Regierung beantwortet unsere Fragen sehr korrekt. Der Broken-Windows-Effekt ist tatsächlich bekannt aber die Regierung bleibt zurückhaltend. Ich erwarte mehr: schnellere Beseitigung sichtbarer Schäden, klare Reaktion, wenn wiederholt dieselben Orte betroffen sind und sichtbares Handeln, bevor sich Gleichgültigkeit breitmacht. Fazit 1: Politische Bewertung: Die Regierung anerkennt das Problem, präsentiert aber keine neuen Massnahmen. Sie bleibt zurückhaltend bei der Konsequenz, Prävention und Durchsetzung. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Kompetenzen verhindern rasche Intervention. Und so bleiben sichtbare Schäden ein Ordnungs- und Imageproblem für den Kanton. Fazit 2: Botschaft für unsere Fraktion: Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis, wir erwarten aber mehr Nachdruck bei der Sauberkeit, bei der raschen Beseitigung und bei der sichtbaren Ordnungskraft. Die Bevölkerung und der Tourismus haben Anspruch auf eine gepflegte Infrastruktur. Ich komme zum Schluss: Es geht einerseits um Sicherheit, es geht aber auch um Glaubwürdigkeit. Aber es geht vor allem um ein Bild, um ein Image. Es geht um Marketing von unserem Kanton, auch ausserhalb unserer Kantonsgrenze. Ich danke der Regierung ausdrücklich für die Beantwortung der Fragen und habe den Eindruck, dass das Thema bei unserer Regierung nicht unbekannt ist. So hoffe ich, dass die Regierung unter dem Motto: "Miär hend Sorg zu Nidwaldä", sichtbare Fortschritte erreicht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

26 Abschluss der Amtsdauer 2022 - 2026

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Mit dem Abschluss der Legislatur nehmen wir auch Abschied von einem Regierungsratsmitglied:

Bildungsdirektor Res Schmid, SVP, Emmetten

Regierungsrat: 2010-2026, Landammann 2014/2015, 2018/2019, 2024/2025.

Bildungsdirektor Res Schmid: Nach 16 Jahren Regierungsrats­tätigkeit, davon vier Legislaturen als Bildungs- und Kulturdirektor sowie drei Amtsjahren als Landammann, ist heute ein guter Zeitpunkt, um Danke zu sagen. Danke für die stets kooperative, konstruktive, oft kritische, aber immer von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit. In einer

direkten Demokratie entstehen die besten Lösungen selten im Alleingang. Sie entstehen im Ringen um den besseren Weg. Dafür danke ich herzlich dem Landrat und meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat. Als ich mein Amt antrat, war mir bewusst, dass Bildung die wichtigste Investition in die Zukunft unseres Kantons ist. Heute bin ich davon noch stärker überzeugt. Kein Rohstoff und kein Vermögen sind langfristig so wertvoll und gut wie gut ausgebildete, selbständige und verantwortungsbewusste Menschen. In den vergangenen 16 Jahren durften wir gemeinsam vieles erreichen. Wir haben die Berufsbildung gestärkt und ihre Bedeutung immer wieder betont. Unser Wohlstand beruht nicht nur auf akademischen Laufbahnen, sondern ebenso auf hervorragend ausgebildeten Berufsleuten, Unternehmern und Fachkräften. Das duale Bildungssystem bleibt eine der grössten Stärken unseres Landes. Wir haben in Stans ein starkes Kollegi und wir wollen seine Rolle weiterhin als leistungsfähige Mittelschule pflegen. Gleichzeitig konnten wir Kultur und Sport erfolgreich fördern. Besonders freut mich die Gründung des Literaturhauses Zentralschweiz in Stans oder der gelungene Abschluss beim Dorfplatz 4/5 oder die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Museen und kulturellen Institutionen. Auch im Sport zeigt Nidwalden seit Jahren eindrucklich, dass ein kleiner Kanton im Breitensport wie auch im Spitzensport bis in die Weltelite Grosses leisten kann. Besonders dankbar bin ich den Lehrpersonen, Schulleitungen, Gemeinden und Mitarbeitenden der Bildungsdirektion. Denn die Bildungspolitik wird im Parlament beschlossen, aber gute Bildung entsteht täglich in den Schulzimmern. Die Bedeutung der Lehrpersonen für unsere Gesellschaft kann nicht hoch genug gewichtet werden. Nach 16 Jahren bleibt damit aber auch eine wichtige Erkenntnis: Nicht jede Reform ist automatisch ein Fortschritt. Kinder brauchen gute Lehrpersonen, klare Strukturen, Verlässlichkeit sowie Zeit zum üben, üben, vertiefen und festigen. Die Grundlagen für erfolgreiches Lernen haben sich weit weniger verändert als manche Bildungskonzepte. Deshalb erfüllt mich eine gewisse Entwicklung mit Sorgen: Lesen, Schreiben und Rechnen sind und bleiben die Grundlage jeder weiteren Bildung. Werden diese Grundkompetenzen nicht sicher beherrscht, geraten viele weitere Bildungsziele ins Wanken. Ebenso müssen wir die Integrationsfrage offen diskutieren. Integration ist dort richtig, wo sie den Kindern dient. Sie darf aber nicht dazu führen, dass Lehrpersonen überfordert werden oder der Lernerfolg ganzer Klassen leidet. Entscheidend ist die Realität im Klassenzimmer. Meine wichtigste Erkenntnis aus 16 Jahren Bildungspolitik lässt sich deshalb in einem Satz zusammenfassen: Eine gute Schule entsteht nicht durch immer neue Konzepte, sondern durch konsequente Konzentration auf das Wesentliche. Wenn wir den Fokus auf Wissen, Können, Leistung, Verantwortung und Persönlichkeitsbildung richten, dann meine ich, müssen wir um die Zukunft unserer Volksschule nicht bangen. Die Bildungspolitik sollte sich an den Bedürfnissen der Kinder, an den Erfahrungen der Lehrpersonen und an nachweisbaren Ergebnissen orientieren. Entscheidend ist, was im Schulzimmer funktioniert und den Schülerinnen und Schülern tatsächlich zugutekommt. Zum Schluss bleibt mir nochmals ein herzliches Dankeschön. Danke dem Landrat für das Vertrauen und die kritische Begleitung. Danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, an den Schulen, in Kultur und Sport sowie meinem ausgezeichneten Team der Bildungsdirektion. Mein besonderer Dank gilt meiner Frau Edith und meiner Familie für ihre Geduld, ihre Unterstützung und ihr Verständnis während all dieser Jahre. Es war für mich eine grosse Ehre und ein Privileg, unserem Kanton 16 Jahre dienen zu können. Nidwalden hat mir viel gegeben. Ich hoffe, ich konnte dem Kanton auch etwas davon zurückgeben. (Applaus im Saal)

Verabschiedung Landratsmitglieder

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Mit der heutigen, letzten Landratssitzung der Legislaturperiode 2022 bis 2026 ist die Amtszeit für insgesamt 22 Mitglieder des Landrates abgeschlossen.

Landratsvizepräsident Matthias Christen wird nun die einzelnen Mitglieder kurz mit den wichtigsten Eckdaten verabschieden, und ich werde ihnen das offizielle Erinnerungsgeschenk des Landratsbüros zum Dank überreichen. Es ist ein Apéro-Brett aus

Kirschbaumholz vom Bürgenberg mit einem Nidwaldner Schlüssel darauf. Es wurde durch die Job-Vision hergestellt. Zum Holzbrettli gibt es Nidwaldner Pasta mit einer feinen Sauce.

1. Landratsvizepräsident Matthias Christen: Ja, wir beginnen heute mit der Verabschiedung der drei Landräte, welche seit dem Wahljahr 2022 Teil unseres Rats waren. Es sind dies die folgenden drei Personen:

Hubert Würsch, Stans, SP, 2024 2 Jahre Mitglied Juko und AK

Roland Käslin, Beckenried, FDP, 2022, 4 Jahre Mitglied FGS, Fiko und Präsident Bankprüfungskommission

Jonas Tappolet, Ennetbürgen, GLP, 2022, 4 Jahre Mitglied BUL und IGPK ILZ OW/NW

(Applaus im Saal)

Wir kommen jetzt zur weiteren Runde, zu den Landrätinnen und Landräten, welche zwei Legislaturen abgeschlossen haben. Folgende Personen sind seit mindestens 2018 in diesem Rat:

Elena Kaiser, Stansstad, Grüne, 2020, 6 Jahre Mitglied AK und IGPK ILZ OW/NW

Verena Zemp, Stans, Grüne, 2020, 6 Jahre Mitglied SJS, 4 Jahre Mitglied FGS und Verwaltungskommission der Ausgleichskasse, Aufsichtskommission der Familienausgleichskasse, Verwaltungskommission der IV, 2 Jahre Mitglied IGPK BVG- und Stiftungsaufsicht

Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen, FDP, 2018, 8 Jahre Mitglied BKV und IGPK IPH

René Schuler, Fürigen, FDP, 2018, 4 Jahre Mitglied BUL und AK

Remo Zberg, Hergiswil, FDP, 2018, 8 Jahre Präsident AK

(Applaus im Saal)

Jetzt machen wir einen grossen Schritt vorwärts und verabschieden acht Landrätinnen und Landräte, welche drei Legislaturen in diesem Rat geschafft haben. Das sind folgende Personen:

Karin Costanzo, Hergiswil, Die Mitte, 2015, 3 Jahre Mitglied Juko, 11 Jahre Mitglied BKV, 8 Jahre Mitglied SJS, 4 Jahre Mitglied Verwaltungskommission NW Hilfsfonds

Josef Bucher, Buochs, Die Mitte, 2014, 12 Jahre Mitglied BUL, 8 Jahre Mitglied NSV Verwaltungsrat

Edi Engelberger, Stans, FDP, 2014, 8 Jahre Mitglied BKV, 4 Jahre Mitglied AK

Andreas Gander-Brem, Stans, Die Mitte, 2014, 12 Jahre Mitglied FGS, 4 Jahre Mitglied Verwaltungskommission Ausgleichskasse NW, Aufsichtskommission Familienausgleichskasse NW, Verwaltungskommission der IV NW, 1 Jahr Mitglied Redaktionskommission

Christoph Keller, Hergiswil, SVP, 2014, 12 Jahre Mitglied BKV

Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, Die Mitte, 2014, 4 Jahre Mitglied FGS, SJS, 6 Jahre Mitglied BUL

Iren Odermatt-Eggerschwiler, Dallenwil, FDP, 2014, 12 Jahre Mitglied BUL, 4 Jahre Präsidentin und 8 Jahre Mitglied Aufsichtskommission Familienausgleichskasse NW, 4 Jahre Präsidentin und 8 Jahre Mitglied Verwaltungskommission Ausgleichskasse NW, Verwaltungskommission IV NW, 9 Jahre Mitglied LR-Büro

Norbert Rohrer, Stansstad, Die Mitte, 2014, 8 Jahre Mitglied Fiko, 8 Jahre Präsident BKV und 4 Jahre Mitglied BKV

(Applaus im Saal)

Wir kommen leider schon zum Ende, aber jetzt kommen wir zur Verabschiedung von vier doch eher speziellen Mitgliedern unseres Rates, welche ganze 16 Jahre bei uns waren. Es geht doch relativ viel Erfahrung aus diesem Rat. Folgende vier Personen haben vier Legislaturen für unseren Kanton gestaltet und gewaltet:

Beatrice Richard-Ruf, Stans, FDP, 2013, 4 Jahre Präsidentin Juko, 8 Jahre Mitglied Juko, 12 Jahre Mitglied SJS und 1 Jahr Mitglied IGPK ILZ OW/NW

Urs Amstad, Beckenried, SVP, 2010, 8 Jahre Mitglied SJS, AK, 4 Jahre Mitglied BKV, 6 Jahre LR-Büro, 8 Jahre Mitglied IGPK IPH

Pius Furrer, Ennetbürgen, SVP, 2010, 12 Jahre Mitglied FGS, 4 Jahre Mitglied SJS, Juko, 16 Jahre Präsident IGPK VSZ OW/NW

Klaus Waser, Buochs, FDP, 2010, 16 Jahre Mitglied BKV, Natur- und Landschaftsschutzkommission, 8 Jahre Mitglied AK

(Applaus im Saal)

Und fast zuletzt kommen wir jetzt noch zu einer speziellen Verabschiedung. Auch Sie, lieber Armin Odermatt, haben wie die jetzt verabschiedeten vier Personen, vier Legislaturen als Landrat hinter sich. Dabei waren Sie 16 Jahre in der BUL, davon acht Jahre als Präsident. Zudem 12 Jahre als Präsident in der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds. Im Gegensatz zu den anderen vier Personen, ist hier nicht fertig, lieber Armin Odermatt, wir wünschen Ihnen ab dem 1. Juli 2026 im neuen Amt als Regierungsrat alles Gute, aber auch die notwendige Weitsicht, damit Sie unseren schönen Kanton in Zukunft vorwärtsbringen können. Besten Dank, lieber Armin Odermatt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nach der Verabschiedung von Armin Odermatt, kommen wir nochmals zu einer speziellen Verabschiedung. Mit dem Ende dieser Legislatur hört nämlich auch unser Landweibel Edy Amstad auf. Edy Amstad war über 12 Jahre Landweibel und, wie er selbst immer schön erzählte, er kam aus dem Gefängnis. (Ein Lachen geht durch den Saal). Sie haben 13 Landratspräsidien begleitet und wer das Glück hatte, durfte Sie in vielfältiger Form als Begleitperson erleben: entweder als Chauffeur, als Weibel im Ornat, aber vielfach auch als unseren Butler, welcher schaute, dass es uns in unseren Pausen gut geht. Sie haben in dieser ganzen Zeit 112 Landratssitzungen begleitet. Ich glaube alle hier im Saal, welche mit Edy Amstad zu tun hatten, konnten Sie so kennen lernen, dass Sie sich für nichts zu schade waren. Sie waren immer die Ruhe selbst, diskret und verschwiegen, so wie dies natürlich in diesem Job gefordert wird. Manchmal erkannten wir an Ihnen schon ein Schmunzeln oder Augenzwinkern. Wir danken Ihnen für die Dienste, welche Sie über Ihr Pensionsalter leisteten und dafür, dass Sie sich zur Verfügung stellten, diese Legislatur noch abzuschliessen. Edy Amstad steht uns weiterhin als Stellvertreter des Landweibels zur Verfügung. Vielleicht trifft man Sie da oder dort mal an. Auch Sie erhalten von uns ein kleines Geschenk, womit Sie in Ihrer Freizeit in unserer schönen Umgebung unterwegs sein dürfen. Danke viel, viel Mal für Ihren grossen Einsatz.

(Applaus und Zuruf im Saal)

Landweibel Edy Amstad: Geschätzte Landratspräsidentin Erika Liem Gander, darf ich das Wort verlangen? (Lachen geht durch den Saal). Ich habe hier etwas vorbereitet. Ich muss es nur hervorheben. (Lachen geht durch den Saal). Die Ansprache habe ich bereits gemacht. Ich will den Landrat im Kanton Nidwalden herzlich begrüßen. Ich will auch die lieben Regierungsrätinnen und Regierungsräte begrüßen. Ich fasse hier etwas zusammen. Jetzt habe ich ein Durcheinander, aber ich will dies kurz herunterlesen. (Lachen im Saal). Ich hoffe, Ihr habt Zeit. Ich will es aber kurzfassen: Ich war wirklich gerne für den ganzen Kanton Nidwalden, für den Landrat, für die Regierung und auch für die Bevölkerung im Einsatz. Ich habe dies wirklich sehr gerne gemacht. Ich war aber auch gerne im Gefängnis. Dies will ich betonen. Aber hier hat es mir noch mehr Spass gemacht. Ich werde mich jetzt ein halbes Jahr ausklinken und ab 1. Januar 2027 werde ich als Stellvertreter dem Kanton zur Verfügung stehen. Ich persönlich und meine Frau Rosmarie sagen allen, die uns wohlwollend gegenüberstanden: Herzlichen Dank! Es war für mich eine Ehre, dass ich für Euch alle da sein und mit Euch zusammenarbeiten durfte. Wir sehen uns heute Abend.

(Applaus im Saal)

Verabschiedung von Erika Liem Gander, Beckenried, als Landratspräsidentin und austretendes Mitglied des Landrates

1. Landratsvizepräsident Matthias Christen: Ich hörte ein Murmeln in den Reihen: Es fehlt ja noch jemand, denn wir haben bis jetzt nur 21 Mitglieder verabschiedet. Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, geschätzte Erika Liem Gander, es ist mir eine riesige Ehre, Sie heute als Landrätin und auch als Landratspräsidentin verabschieden zu dürfen. Gewählt im Wahljahr 2018 als Vertreterin der Gemeinde Beckenried durften Sie als Mitglied der FGS in den letzten acht Jahren Ihre Fachkompetenz und vor allem Ihre Werte in die Fachkommission einbringen. Die letzten vier Jahre, gesamthaft fünf Jahre für Sie, waren wir auch zusammen im Landratsbüro und ich schaue zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen zurück auf eine sehr spannende Zeit mit einer sehr grossen Anzahl Bewerbungsgespräche, aber auch mit ganz amüsanten Erlebnissen wie Ausflügen, zum Beispiel wie derjenige Ausflug kürzlich nach Lausanne oder der von Ihnen gewünschte Bürobefuch ins Wallis. Dort schafften wir es, nicht in der Zeitung Walliser Bote erwähnt zu werden. Liebe Erika Liem Gander, nach acht Jahren und zuletzt mit dem Höhepunkt des Präsidialjahres, ist jetzt Schluss. Ich danke Ihnen an dieser Stelle im Namen des ganzen Rates und im Namen der Nidwaldner Bevölkerung von ganzem Herzen für Ihren riesigen Einsatz und Ihr hervorragend geführtes Präsidialjahr. An dieser Stelle bleibt mir nur mit einem weinenden, aber auch lachenden Auge, Ihnen alles Gute zu wünschen und vor allem ein bisschen mehr Zeit im Kreise Ihrer Familie, aber natürlich auch ganz viel Glück und beste Gesundheit. Liebe Erika Liem Gander, es ist mir eine Ehre und vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz für den Kanton Nidwalden.

(Applaus im Saal)

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Herzlichen Dank für die grosse Wertschätzung. Ich bin wirklich gerührt. Und nun bleibt mir wirklich nur noch der Dank für die vielen wertvollen Erfahrungen, die ich in den letzten acht Jahren als Landrätin und natürlich speziell im vergangenen Jahr als Landratspräsidentin machen durfte. Wir haben zusammen viel debattiert, diskutiert, uns dabei manchmal getroffen und noch häufiger die gegenseitigen Argumente auch nicht verstanden. Der Respekt gegenüber den anderen Ratsmitgliedern ist dabei immer sehr hoch geblieben und ich habe die Gelegenheiten zum Austausch über die Fraktionsgrenzen hinweg beim gemeinsamen Kaffee sehr geschätzt. Die Jahre im Landratsbüro haben viele spannende Geschäfte mit sich gebracht und der Austausch über die Kantonsgrenzen hinaus mit anderen Parlamenten war für mich sehr bereichernd. Leider blieb uns auch Trauriges nicht erspart. Wir mussten in der vergangenen Legislatur von zwei aktiven Landräten Abschied nehmen: Migi Zumbühl und Sepp Odermatt sind im Amt verstorben. Daneben haben auch einzelne von uns engste Angehörige verloren. Und wie so

oft im Leben, wechseln sich Freud und Leid ab und so haben in derselben Legislatur zwei Landratskolleginnen Kinder geboren. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Landrat und den Regierungsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit und meiner Fraktion für die ideelle Unterstützung, allen Angestellten der Verwaltung für ihre zuverlässigen Dienste und ganz speziell dabei der Staatskanzlei und unserem Landratssekretär Emanuel Brügger, der mit feinem Gespür und viel Geduld uns Milizler unterstützt, wo immer möglich und dabei nur ganz selten, wo es wirklich nötig wird, deutliche Worte braucht, um uns politisch wieder auf den korrekten Weg zu halten. Sie sind eine riesige Stütze für das Präsidium und auch für das Landratsbüro. Meiner Familie, meinen Freundinnen und Freunden danke ich von Herzen für den grossen Rückhalt und ihr Verständnis im letzten Jahr. Sie haben mein Engagement erst möglich gemacht. Ich musste mich im letzten Jahr oft aus der Komfortzone bewegen und habe mich in diesem Sinne schon unbewusst dem Motto meines designierten Nachfolgers angenähert. Matthias Christen, Ihnen wünsche ich vorbehaltlich Ihrer Wahl, eine spannende Präsidialzeit und freue mich zu lesen, was bewahrt und was eben auch weiterentwickelt wird. Für die politische Arbeit wünsche ich mir, dass Meinungen auch aufgrund der Debatte mal geändert werden und dass wir dranbleiben am Motto, Stärke durch Vielfalt, sodass die Gesellschaft irgendwann in den Räten abgebildet ist. Jetzt freue ich mich auf die letzten zwei Wochen mit genussvollen Anlässen, an denen ich nochmals unseren Kanton vertreten darf und zuerst aber freue ich mich auf den heutigen Legislaturabschluss mit allen von Ihnen.

(Applaus im Saal).

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 24. Juni 2026, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Erika Liem Gander

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger